



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Politische Partizipation von syrischen Geflüchteten
in Wien

verfasst von / submitted by

Kotayba Kadri, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Darstellungsverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
1.1 Zielsetzung und Forschungsfrage.....	2
1.2 Forschungsrelevanz und Problemstellung.....	3
1.3 Forschungsgegenstand.....	5
1.4 Aufbau und Struktur	7
2 Zentrale Phänomene und Begriffe.....	9
2.1 Flucht und Asyl	9
2.2 Geflüchtete und Flüchtlinge	12
3 Partizipation: Eine theoretische Einbettung	15
3.1 Politische Partizipation.....	15
3.2 Das Civic Voluntarism Model (CVM).....	19
3.3 Erweiterung des CVM um spezifische Einflussfaktoren bei Geflüchteten	23
4 Österreich als Aufnahmeland	26
4.1 Asylzahlen: 2011 bis 2021	28
4.2 Asylverfahren	29
4.3 Politische und soziale Rechte von Geflüchteten in Österreich.....	33
5 Syrische Geflüchtete.....	36
5.1 Syrien als Fluchtland	37
5.2 Politische Partizipationsrechte in Syrien	43
5.3 Syrische Geflüchtete in Österreich.....	45
6 Methodik	47
6.1 Erhebung	47
6.1.1 Das problemzentrierte Interview	47
6.1.2 Leitfaden.....	48
6.1.3 Interviewpartner/innen	49
6.1.4 Durchführung der Interviews	50
6.2 Auswertung	51

7 Empirischer Teil: Partizipationsfaktoren.....	54
7.1 Forschungsergebnisse.....	54
7.2 Diskussion der Ergebnisse.....	70
8 Zusammenfassung.....	84
9 Fazit und Ausblick.....	92
Literaturverzeichnis.....	94
Internetquellen.....	98
Anhang	101
1 Abstract (Deutsch).....	101
2 Abstract (English).....	102
3 Leitfragen für Interviews.....	103
4 Auswertung der Interviews	105

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: A Conceptual Map of Political Participation.....	18
Darstellung 2: Partizipationsrechte in Österreich.....	34

Abkürzungsverzeichnis

AMS – Arbeitsmarktservice

BFA – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

BMI – Bundesministerium für Inneres

CVM – Civic Voluntarism Model

DDR – Deutsche Demokratische Republik

EASO – European Asylum Support Office

ESS – European Social Survey

EU – Europäische Union

FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs

IOM – Internationale Organisation für Migration

IRO – International Refugee Organization

IS – Islamic State

IRGC – Islamic Revolutionary Guard Corps

NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum

NGO – Non-Governmental Organisation

ÖH – Österreichische Hochschüler_innenschaft

ÖVP – Österreichische Volkspartei

SDF – Syrian Democratic Forces

SNC – Syrian National Council

SOC – Syrian Opposition Coalition

SOHR – The Syrian Observatory for Human Rights

SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreich

UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees

UNRRA – United Nations Relief and Rehabilitation Administration

1 Einleitung

Die Anzahl an flüchtenden Menschen nach Europa nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Infolgedessen intensivierten sich zeitgleich die öffentlichen und politischen Debatten über Asylpolitik, Integration oder Menschenrechte. Jedoch ist das Thema der politischen Partizipation, trotz seines engen Zusammenhangs mit diesen Themenbereichen, im Zuge dieser Debatten nur selten zu finden. Vielmehr zählt die politische Beteiligung von geflüchteten Menschen in Österreich zu den Randthemen. Dementsprechend rar sind die dazugehörigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Forschungen. Dieser Befund zum geringen Wissen über die politische Partizipation von Geflüchteten gilt allerdings nicht nur für Österreich. Auch auf internationaler Ebene ist dieser Zustand feststellbar, worauf im weiteren Verlauf dieser Masterarbeit noch detaillierter eingegangen wird.

Hinsichtlich der politischen Partizipation sind geflüchtete Menschen mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählen beispielsweise ihre Fluchterfahrung, ihre Erfahrungen mit der Politik in den Herkunftsländern, ihr rechtlicher Aufenthaltsstatus im Aufnahmeland oder ihre Sprachkenntnisse und ihr Informationsstand in Bezug auf Politik und das politische System im Aufnahmeland (vgl. Ragab 2018: 15). In Bezug auf diese Aspekte haben Geflüchtete andere Ausgangsbedingungen als Einheimische und andere Migrant/innen für eine politische Beteiligung. Die eingehende Literaturrecherche macht deutlich, dass die Forschungsgrundlagen über diese Bedingungen und Einflussfaktoren fehlen. Ausnahmen dazu stellen unter anderem die wissenschaftliche Arbeit von Armend Bekaj und Lina Antara (2018), die sich mit der politischen Partizipation von Geflüchteten beschäftigen, und die Analyse von Lise Togeby (1999) mit dem Schwerpunkt der lokalen Wahlen in Dänemark, dar.

Der im Jahr 2011 ausgebrochene und weiterhin andauernde Konflikt in Syrien macht Syrien zu einem Fluchtland. Seither nimmt die Anzahl an syrischen Geflüchteten in die Nachbarländer und auch nach Europa zu. Statistiken von United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) zufolge bildeten Syrer/innen im Jahr 2021 mit 6.8 Millionen Personen, verteilt auf 129 Länder, die weltweit größte Gruppe an geflüchteten Menschen (vgl. UNHCR 2022: 3 & 17). Auch in Österreich spiegelt sich diese Tatsache wider. Syrer/innen machten zwischen 2015 und Jänner 2023 die größte Gruppe an Geflüchteten in der Republik aus und stellten die meisten Asylanträge. In diesem Zeitraum beantragten über 88.000 Menschen mit syrischer Staatsbürgerschaft Asyl in Österreich (vgl. BMI 2023: 2).

Die große Anzahl an syrischen Geflüchteten, welche für Aufmerksamkeit in medialen und politischen Debatten weltweit und in Österreich sorgen, wirft zahlreiche Fragen nach ihren politischen Rechten, Partizipationsmöglichkeiten und Faktoren, die ihre politische Beteiligung beeinflussen, auf. Diese Masterarbeit widmet sich erstens der Frage nach den Ausgangsbedingungen für die politische Partizipation von Geflüchteten, welche sie von anderen Gruppen unterscheiden, und zweitens den Einflussfaktoren auf ihre politische Partizipation. Dies erfolgt anhand einer empirischen Untersuchung, deren Gegenstand in Wien lebende syrische Geflüchtete sind.

In den nächsten Abschnitten werden die Zielsetzung inklusive der Forschungsfrage, die Forschungsrelevanz und Problemstellung, der Forschungsgegenstand und der Aufbau dieser Masterarbeit dargestellt.

1.1 Zielsetzung und Forschungsfrage

Das Hauptziel der vorliegenden Masterarbeit ist es herauszufinden, welche Aspekte die politische Partizipation von in Wien lebenden syrischen Geflüchteten beeinflussen. Zu diesem Zweck wird die folgende Forschungsfrage formuliert: Welche Faktoren fördern oder hemmen die politische Partizipation von syrischen Geflüchteten in Wien?

Mit dieser Forschungsfrage wird der Fokus nicht nur auf die traditionellen Faktoren der politischen Partizipation, wie beispielsweise die sozioökonomischen Ressourcen und die Rolle der politischen Interessen (vgl. Verba et al. 1995), gelegt. Vielmehr werden aus der Asyl- und Migrationsforschung bekannte weitere Faktoren empirisch identifiziert und untersucht, welche spezifisch für geflüchtete Menschen gelten. Dies erfolgt anhand gezielter Interviewfragen nach Aspekten, die im Zusammenhang mit politischer Beteiligung stehen könnten, bisher jedoch noch nicht im wissenschaftlichen Forschungsstand präsent sind. Dazu zählen: Erfahrungen mit Politik im Herkunftsland und ob diese Erfahrung eine Rolle bei der politischen Beteiligung im Aufnahmeland spielt; ein möglicher Zusammenhang zwischen politischer Beteiligung und politischen Themen wie der Asyl- und Integrationspolitik, von denen geflüchtete Menschen direkt betroffen sind; die Rolle von Netzwerken der gleichen Community im Zusammenhang mit der politischen Beteiligung von Geflüchteten; der rechtliche Aufenthaltstitel sowie die Aufenthaltsdauer (vgl. Wisser 2021: 38-42, Togeby 1999: 671-672).

Aus arbeits- und zeitökonomischen Gründen bezieht sich die Untersuchung auf in Wien lebende syrische Geflüchtete als Interviewpartner/innen. Der Zugang zu den Interviewpartner/innen erfolgte über eine direkte Ansprache. Die Erhebung der Daten von direkt betroffenen Personen

ist ein zentraler Bestandteil dieser Masterarbeit. Dadurch kommen geflüchtete Syrer/innen zu Wort und haben die Möglichkeit ihre Wahrnehmung und ihre Praxis von politischer Partizipation selbst zu beschreiben.

Mit der Hauptforschungsfrage wird bestrebt, die traditionellen Partizipationstheorien wie das *Civic Voluntarism Model (CVM)* mit neuen Erkenntnissen über politische Partizipation von Geflüchteten zu ergänzen und damit einen Teil der aktuellen Forschungslücke zu schließen.

1.2 Forschungsrelevanz und Problemstellung

Das Forschungsinteresse am Thema dieser Masterarbeit liegt darin, neue Erkenntnisse zur Erklärung der politischen Partizipation am Beispiel von syrischen Geflüchteten in Wien zu gewinnen. Die Relevanz der Arbeit liegt in mehreren politischen Entwicklungen und im Forschungsstand, der kaum dieses Thema bearbeitet. Ein Faktor ist die wachsende Anzahl an Geflüchteten weltweit, wodurch sich gleichzeitig der Bedarf an einer Erhebung von wissenschaftlichen Daten über diese Gruppe ergibt. Darüber hinaus wird in politikwissenschaftlichen Forschungen von Akteuren gesprochen. Dieser Begriff ist in der Politikwissenschaft signifikant und Akteure stellen einen entscheidenden Bestandteil vieler Analysen und Forschungen dar. Im wissenschaftlichen Diskurs wird unter anderem mit dem Ansatz *Active citizenship*, mit dem insbesondere Proteste von Geflüchteten untersucht werden (vgl. Hadj Abdou & Rosenberger 2021, Ataç 2016), der Akteursperspektive von Geflüchteten Rechnung getragen. Im Gegensatz dazu treten Geflüchtete im öffentlichen Diskurs zumeist als passive Akteure und Hilfsempfänger auf. Aufgrund dieser Darstellung werden sie als Objekte der Politik und nicht als Subjekte bzw. als Gestaltende angesehen (vgl. Braun et al. 2021: 18, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt 2019: 25).

Diese Masterarbeit betrachtet Geflüchtete als Subjekte und Gestaltende der Politik. Es ist an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, dass es sich bei Geflüchteten nicht um eine einheitliche Gruppe handelt, da ihre Ethnien, Fluchtgründe, Fluchtregionen und Aufnahmeländer unterschiedlich sind. Sie lassen sich aufgrund dieser Differenziertheit erheblich voneinander unterscheiden (vgl. Braun et al. 2021: 43). Um aussagekräftige Ergebnisse liefern zu können, werden Geflüchtete in wissenschaftlichen Forschungen nicht pauschalisiert betrachtet, sondern anhand ihrer Merkmale in definierte Gruppen eingeteilt. Diesen Aspekt berücksichtigt diese Masterarbeit, indem sie sich mit einer spezifischen Gruppe, nämlich mit geflüchteten Syrer/innen in Wien, beschäftigt. Diese Gruppe hat nicht nur gemeinsame Berührungspunkte

aufgrund ihrer Herkunft, sondern ist den gleichen Rahmenbedingungen hinsichtlich ihres Wohnorts ausgesetzt.

Die Auswahl der Zielgruppe erfolgt auf der Grundlage der numerischen Stärke. Im Jahr 2021 machte die Gruppe an geflüchteten Syrer/innen mit 6.8 Millionen weltweit den größten Anteil an Geflüchteten aus (vgl. UNHCR 2022: 3). Gleichzeitig zeigen die Statistiken des österreichischen Innenministeriums (BMI), dass zwischen den Jahren 2015 und 2023 die meisten Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen stammten. Im Vergleich mit Antragsteller/innen mit anderer Nationalität war die Chance auf einen positiven Asylbescheid bei Syrer/innen am höchsten (vgl. BMI 2023: 2, 22). Weltweit, wie auch in Österreich, stellten mit Stand 2021 Syrer/innen zahlenmäßig die Mehrheit an geflüchteten Menschen dar.

Die Anzahl der in Österreich lebenden geflüchteten Syrer/innen konzentriert sich auf die Bundeshauptstadt. Nach Klimont et al. (2022: 81) leben circa 49 Prozent der in Österreich angekommenen Syrer/innen in Wien. In absoluten Zahlen sind dies knapp 41.000 in der Bundeshauptstadt lebende Syrer/innen (vgl. Statista 2023). Eine lokale Einschränkung des Forschungsfelds auf Wien ist mit dieser vergleichsweise großen Anzahl an syrischen Geflüchteten in der Stadt begründbar. Diese Tatsache ermöglicht gleichzeitig einen besseren Zugang zu interviewten Personen.

Wie bereits erwähnt, wird Geflüchteten im öffentlichen und politischen Diskurs eine tendenziell passive Rolle zugeschrieben. Hingegen werden sie in der Wissenschaft als Akteure angesehen, aber in der Partizipationsforschung nicht als spezielle Gruppe untersucht. Es werden vielmehr Theorien der politischen Partizipation auch auf Migrant/innen und insbesondere auch auf Geflüchtete angewandt, ohne dezidiert auf Besonderheiten einzugehen. Somit bleiben die Einflussfaktoren auf die politische Teilnahme von Geflüchteten oder einzelnen geflüchteten Gruppierungen vage. Der Bedarf an wissenschaftlicher Forschung über die politische Partizipation von Geflüchteten oder insbesondere von spezifischen Gruppen von Geflüchteten ist folglich beträchtlich. Um valide Erkenntnisse hinsichtlich der Einflussfaktoren zu erhalten, ist eine Trennung der Betrachtungsgruppe von Einheimischen oder Migrant/innen im Zuge der wissenschaftlichen Datenerhebung unabdinglich. Diese Masterarbeit kann diesen Bedarf nicht vollumfänglich decken. Jedoch ist das Bestreben aufrecht, einen Teil der aktuellen Forschungslücke zu schließen und eine Ausgangsbasis für weiterführende umfangreichere Forschungen in diesem oder in verwandten Bereichen zu bilden.

1.3 Forschungsgegenstand

Flucht und Fluchtbewegungen sind keine neuen Phänomene unserer heutigen Zeit und werden vielseitig erforscht. Zu den Forschungsfeldern im Zusammenhang mit Flucht zählen unter anderem die Migrations-, Integrations- und die Partizipationsforschung. Das zentrale Thema dieser Masterarbeit stellt die politische Partizipation von geflüchteten Syrer/innen dar. Im Zuge der Literaturrecherche zu diesem Thema eröffnete sich eine große Forschungslücke. Ein Grund für diese Lücke ist, dass in den vorhandenen Datensätzen keine Unterscheidung zwischen einem/einer Migrant/in und einer/einem Geflüchtete/n getroffen werden kann. Als Beispiel hierfür können die Ergebnisse der *European Social Survey (ESS)*¹ herangezogen werden, da sich dieser Datensatz als eine gute Grundlage zur Erforschung der politischen Partizipation anbietet. Bei der Erhebung wird jedoch der Aufenthaltstitel der Befragten nicht erfasst. Die Teilnehmenden werden lediglich nach der Staatsangehörigkeit, dem Geburtsland und dem Zeitpunkt der Zuwanderung befragt (vgl. European Social Survey 2018/2019). Bei einer solchen Umfrage kann nicht festgestellt werden, ob es sich um Geflüchtete oder Migrant/innen handelt. Dies bedeutet wiederum, dass Wissen über die Einflussfaktoren auf die Partizipation von Geflüchteten fehlt.

Dieser Mangel an Konkretisierung und Unterscheidung betrifft nicht nur die Datensätze bzw. die statistischen Erhebungen, sondern gleichermaßen die Literatur und die wissenschaftliche Forschung insgesamt. Bestätigt wird diese Ausgangslage von Nora Jasmin Ragab in ihrer Fallstudie zur politischen Partizipation von afghanischen und syrischen Geflüchteten in Deutschland. Die Wissenschaftlerin führt die geringe Datenlage über die politische Teilnahme von Geflüchteten auf die formelle Wahlbeteiligung zurück, welche für Geflüchtete sehr begrenzt ist „There seems to be a lack of literature, however, on political participation of refugees and asylum seekers, which can be explained in part by the very limited channels for formal electoral participation open to this group“ (Ragab 2018: 15). Die Fallstudie von Ragab stellt einen Teil des Projekts *Refugees, Asylum Seekers and Democracy* vom *International Institute for Democracy and Electoral Assistance* dar. Dieses Projekt versucht Antworten auf die Frage nach den Herausforderungen und Chancen, die Geflüchtete bei ihrer politischen Partizipation in den Herkunfts- und Aufnahmeländern begegnen, zu finden. Im Rahmen dieses Projekts wurden mehrere Fallstudien in Deutschland, Kenia, dem Libanon, Südafrika, Schweden, der Türkei, Uganda und dem Vereinigten Königreich durchgeführt. Diese

1 „Der European Social Survey (ESS) ist eine länderübergreifende, auf wissenschaftlichen Standards beruhende Erhebung, die seit 2001 alle zwei Jahre durchgeführt wird. Der ESS erhebt Daten über Einstellungen und Verhaltensmuster der Bevölkerung in mehr als 30 europäischen Ländern“ (ESS 2023).

beschäftigen sich mit Geflüchteten aus Afghanistan, der Demokratischen Republik Kongo, Somalia, Südsudan und Syrien (vgl. Bekaj & Antara 2018: 13). Aus der Recherche heraus ergibt sich, dass dieses Projekt die größte wissenschaftliche Forschung ist, welche sich mit der politischen Partizipation von Geflüchteten weltweit auseinandersetzt.

Eine weitere Forschung, die sich mit der Wahlbeteiligung von Geflüchteten und Migrant/innen beschäftigt, stammt von Lise Togeby (1999: 666-667) und wurde in Dänemark durchgeführt. Hierbei geht es um die Faktoren, welche die Wahlbeteiligung von libanesischen Geflüchteten und türkischen Migrant/innen auf kommunaler Ebene beeinflussen bzw. erklären können. Die Untersuchung erfolgte am Beispiel der Kommunalwahlen im Jahr 1997 in Kopenhagen und Aarhus. Die Ergebnisse stützen sich bei der Erklärung der Wahlbeteiligung beider Gruppen vor allem auf die individuelle und kollektive Mobilisierung. Diese Faktoren wurden von der Autorin wiederum in Anlehnung an das *Civic Voluntarism Model (CVM)* von Sidney Verba (1995) weiterentwickelt und spezifiziert. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass Togeby (1999) nur auf eine einzige Form der politischen Partizipation, nämlich die Wahlbeteiligung, eingeht und bei der Erklärung dieser die gleiche theoretische Perspektive für Geflüchtete und Migrant/innen anwendet.

Ähnlich wie in anderen Ländern ist auch in Österreich der Forschungsstand gering. Im Zuge der Recherche konnten lediglich zwei Studien identifiziert werden, die sich mit der politischen Partizipation von Geflüchteten befassen. Die erste Studie wurde im Rahmen des Projekts *Partizipation und Gesundheit von Geflüchteten in Salzburg* an der Fachhochschule Salzburg durchgeführt. Dieses Projekt widmet sich der Forschungsfrage: „How does participation contribute to subjective health and how does it affect the perception of individual well-being?“ (Pausch 2020: 2). Im Projekt wurde erhoben, wie die Partizipationsmöglichkeiten mit der Verbesserung der Gesundheit von Geflüchteten im Bundesland Salzburg zusammenhängen. Die Teilnehmer/innen dieser Studie stammen aus dem Iran, dem Irak, Afghanistan, Pakistan, Syrien, Somalia und Venezuela (vgl. ebd. 2). Im Vergleich zur zuvor präsentierten Forschung aus Dänemark handelt es sich hierbei nicht um eine Zielgruppe aus dem gleichen Herkunftsland, sondern um Personen aus unterschiedlichen Fluchtländern. Die zweite Studie zum Thema der politischen Partizipation von Geflüchteten wurde in Wien durchgeführt. Der Studie liegt die folgende Forschungsfrage zu Grunde: „Welche demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten gibt es in Wien für Geflüchtete und inwieweit werden diese wahr- und angenommen?“ (Braun et al. 2021: 8). Die Datenerhebung dieser Studie umfasst sechs Interviews mit Expert/innen und 14 Interviews mit Geflüchteten. Die interviewten Geflüchteten

stammen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und dem Iran (vgl. ebd. 14). Ähnlich wie bei der Studie von der Fachhochschule Salzburg handelt es sich auch hierbei um eine Gruppe von Teilnehmer/innen unterschiedlicher Herkunft. Basierend auf den skizzierten Forschungsstand ist festzuhalten, dass das Wissen über das Thema der politischen Partizipation von Geflüchteten sehr dünn ist.

Darüber hinaus beschäftigen sich Forschungen zur Partizipation eher mit institutionellen Faktoren und weniger mit den Faktoren auf der Ebene des Individuums. Außerdem findet bei vielen Forschungen zur politischen Beteiligung keine Trennung zwischen Migrant/innen und Geflüchteten statt. Seltener wird bei Forschungsprojekten alleinig die Gruppe der Geflüchteten herangezogen. Da die teilnehmenden Geflüchteten jedoch aus verschiedenen Ländern und Ethnien stammen, verkörpern sie keine einheitliche Gruppe. Allerdings können die in diesen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen der theoretischen Einbettung und Orientierung dieser Masterarbeit dienen, indem sie zur Erstellung von Annahmen bzw. Erweiterung des angewendeten Theorieansatzes eingesetzt werden.

1.4 Aufbau und Struktur

Nach der Einleitung, in der die Grundlagen für diese Masterarbeit wie die Forschungsfrage und Zielsetzung, die Forschungsrelevanz und Problemstellung sowie der Forschungsgegenstand beschrieben werden, folgt der Theorieteil, auf dem der empirische Teil aufbaut.

Der Theorieteil beginnt mit dem Kapitel 2, welches die Begriffe Flucht und Asyl sowie Geflüchtete und Flüchtlinge, definiert. Das anschließende 3. Kapitel beinhaltet eine Darstellung der theoretischen Ansätze und Annahmen dieser Masterarbeit. In diesem Kapitel werden in drei Unterkapiteln die Definitionen der politischen Partizipation, das *Civic Voluntarism Model (CVM)* und spezifische Faktoren zur Erklärung der politischen Partizipation von geflüchteten Menschen vorgestellt. Das Kapitel 4 besteht aus drei Unterkapiteln und beschreibt die Entwicklungen der Asylzahlen und der Asylpolitik sowie den Ablauf des Asylverfahrens und die politischen Rechte von Geflüchteten in Österreich. Im darauffolgenden Kapitel 5 findet eine Auseinandersetzung mit syrischen Geflüchteten statt, welche einen Überblick über die Partizipationsrechte und Fluchtgründe von Syrer/innen erarbeitet. Zudem werden Zahlen und Merkmale von syrischen Geflüchteten in Österreich vorgestellt. Abgeschlossen wird dieser Teil mit dem Kapitel 6, in dem die im empirischen Teil angewandten Methoden vorgestellt werden. Im Zuge dessen werden der Erhebungs- und der Auswertungsprozess inklusive der ihnen zugeordneten Verfahren und Arbeitsschritte beschrieben.

Der empirische Teil wird im Kapitel 7 abgebildet. Das erste Unterkapitel beinhaltet die Interviewergebnisse. Im zweiten Unterkapitel werden diese Ergebnisse mit den theoretischen Ansätzen und Annahmen diskutiert und anschließend daran Schlussfolgerungen gezogen.

Nach dem empirischen Teil erfolgt im Kapitel 8 die Zusammenfassung, welche einen verkürzten Rückblick auf die gesamte Masterarbeit anbietet und die Forschungsfrage beantwortet. Das Fazit bildet das letzte Kapitel in dieser Masterarbeit. Neben einem Ausblick auf weitere Forschungsansätze oder Folgearbeiten ist darin die Reflexion der Ergebnisse aus persönlicher Perspektive festgehalten.

2 Zentrale Phänomene und Begriffe

Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit jenen Faktoren, welche die politische Partizipation von syrischen Geflüchteten, am Beispiel von Wien, beeinflussen. Im Zuge der Forschung werden die Begriffe Flucht, Asyl, Flüchtlinge und Geflüchtete verwendet. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit diesen Begrifflichkeiten werden deren Bedeutung sowie die geschichtlichen und rechtlichen Entwicklungen erörtert. Die Begriffsarbeit erfolgt in zwei Kapiteln. Während sich das erste Kapitel den Begriffen Flucht und Asyl widmet, beschäftigt sich das zweite Kapitel mit den Begriffen Flüchtlinge und Geflüchtete.

2.1 Flucht und Asyl

Das Phänomen der Flucht, die Fluchtbewegungen sowie die dazu gehörigen gesetzlichen Regulierungen reichen bis in das Altertum zurück. Im Zuge der europäischen Nationalstaatsbildung und der vermehrten Fluchtbewegungen im 19. Jahrhundert verstärken sich die damit einhergehenden Regelungen zur Flucht bzw. zum Asyl (vgl. Oltmer 2016: 1). Allerdings beschränkten sich die damals gültigen Regelungen auf die nationale Ebene, indem bestimmte Staaten den Umgang mit Geflüchteten in ihrer Gesetzgebung einbetteten. Beispiele dafür stellen das belgische Auslieferungsgesetz von 1833 und die Regelungen in Niederlanden von 1849 dar. Dabei „blieb die Macht des jeweiligen aufnehmenden Staates faktisch unbeschränkt, auszuweisen, abzuschieben und zurückzuweisen – die Möglichkeit der Anrufung eines Gerichts gab es nicht, von den Niederlanden seit 1849 abgesehen“ (ebd. 1).

Die ersten Züge eines international ausgerichteten Asylrechts prägten sich Nowak und Walter (2017: 172-174) zufolge mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts aus. Ein Grund dafür war der Erste Weltkrieg und die von den Kriegsgeschehnissen ausgelösten Fluchtbewegungen. Dazu zählen unter anderem die Flucht zahlreicher Armenier/innen aus der Türkei aufgrund des Völkermordes an ihnen und die Fluchtbewegung aus Russland als Folge der gewaltsamen russischen *Oktober-Revolution*, welche ein bis zwei Millionen Menschen zu Flüchtlingen machte. Ebenso führten die gezielten Angriffe auf Zivilist/innen im Ersten Weltkrieg zu vielen Fluchtbewegungen.

Die Aufforderung des Roten Kreuzes an den Völkerbund, die Verantwortung über die Regelung der zunehmenden Fluchtbewegungen zu übernehmen, führte im Jahr 1921 zur Ernennung von Friedrich Nansen zum ersten Hochkommissar für Geflüchtete. Zu seinen Hauptaufgaben zählte sowohl den Geflüchteten wieder zu einer Identität zu verhelfen, indem ihnen Ausweise und Reisepässe ausgehändigt wurden, als auch ihnen Zugang zu Unterbringung und Arbeit zu

schaffen. In den darauffolgenden Jahren wurden weitere rechtliche Schritte für die Regelung der Fluchtthemen geschaffen, welche die ersten Grundsteine des internationalen Asylrechts bildeten. Nowak und Walter (2017: 173) halten diesbezüglich die nachstehenden gesetzlichen Erneuerungen fest:

„1933 wurde im Rahmen des Völkerbundes eine eigene Konvention über den internationalen Status von Flüchtlingen verabschiedet, die allerdings nur von wenigen europäischen Staaten [...] ratifiziert wurde. Sie regelte vor allem administrative Fragen, das Refoulement-Verbot, Verbot der Zurückschiebung von Flüchtlingen in ein Land, in dem ihre fundamentalen Menschenrechte bedroht sind, sowie den Zugang von Flüchtlingen zu Arbeit und Bildung.“

Die Maßnahmen beschränkten sich auf eine humanitäre Unterstützung, wodurch diese Entwicklungsphase des internationalen Asylrechts als humanitäre Phase des Geflüchtetenrechts bezeichnet wird. Zu diesem Zeitpunkt gab es für die Geflüchteten noch kein Recht darauf, Asyl in einem anderen Land zu beantragen (vgl. ebd. 173).

Im Jahr 1939, nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, konnten Deutsche und Österreicher/innen den Geflüchtetenschutz in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurde das allgemeine Hochkommissariat des Völkerbundes für alle geflüchteten Menschen aus der ganzen Welt eingerichtet. Zum Ende des Zweiten Weltkriegs waren in etwa 30 Millionen Menschen auf der Flucht. Als einen Teil der Lösung dieses Problems errichteten die Alliierten 1943 die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA). Die Hilfsorganisation machte sich unter anderem zur Aufgabe, die Repatriierung der Vertriebenen zu unterstützen. Die UNRRA wurde im Jahr 1947 durch die International Refugee Organization (IRO) ersetzt. Die Gründungen all dieser Institutionen basierten auf der Auffassung, dass es sich bei den Fluchtbewegungen um ein vorübergehendes Problem aufgrund der Verbrechen im Zweiten Weltkrieg handele. Da sich die Kurzfristigkeit des Problems als Irrtum herausstellte, wurde die IRO im Jahr 1950 durch die United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) ersetzt. Im Jahr 1951 folgte die Verabschiedung der *Genfer Flüchtlingskonvention*, welche mit einem Zusatzprotokoll vom Jahr 1967 ergänzt wurde. Die *Genfer Flüchtlingskonvention* bildet weltweit noch heute die wichtigste Rechtsgrundlage für die Rechtsstellung und den Schutz von Geflüchteten (vgl. Nowak & Walter 2017: 173-174). Sie legt die Definition und die Rechte von geflüchteten Menschen fest und definiert den Begriff des Flüchtlings wie folgt:

„eine Person, die sich aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb ihres Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen“ (UNHCR 2018: 6).

Die Konvention schreibt außerdem die Geflüchteten zustehenden Rechte, wie beispielsweise den Zugang zu Bildung, Sozialleistungen und Arbeit, fest. Das Verfahren zur Anerkennung des Schutzstatus von Geflüchteten wird Asylverfahren genannt und liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Staates, in dem der Asylantrag gestellt wird. Das Abkommen galt zu Beginn nur für Menschen, die vor dem 1. Jänner 1951 aus ihrem Heimatland geflüchtet sind. Die Annullierung dieser zeitlichen Begrenzung erfolgte mit dem Zusatzprotokoll im Jahr 1967 (vgl. Nowak & Walter 2017: 174-175).

Zur Regelung der Aufnahme von Geflüchteten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) beschloss die EU im Laufe der Jahre ein Bündel an Verordnungen und Richtlinien wie unter anderem die *Anerkennungsrichtlinie* und die *Dublin-III-Verordnung*. Während die *Genfer Flüchtlingskonvention* nur jenen Menschen den anerkannten Asylstatus gewährt, die ihre Verfolgung in ihrem Herkunftsland beweisen können, sieht die *Anerkennungsrichtlinie* vor, dass geflüchteten Menschen subsidiärer Schutz zusteht, auch wenn sie ihre persönliche Verfolgung nicht beweisen können, ihnen aber bei einer Rückkehr ins Heimatland Lebensgefahr droht. Diese Richtlinie basiert auf dem *Refoulement-Verbot*, welches sich aus der *Genfer Flüchtlingskonvention*, der *Europäischen Menschenrechtskonvention* und der *UNO-Konvention gegen Folter* ableitet (vgl. Nowak & Walter 2017: 178). In der Praxis bedeutet dies, dass Geflüchtete in der EU, mit dem Beweis über eine persönliche Verfolgung im Herkunftsland, zu Asylberechtigten werden. Wenn eine solche Verfolgung nicht beweisbar ist, aber die Rückkehr ins Heimatland aufgrund jeglicher Lebensgefahr unmöglich ist, wird den Betroffenen subsidiärer Schutz zuerkannt.

Die *Dublin-III-Verordnung* regelt das Dublin-System, welches die Zuständigkeiten der EU-Mitgliedstaaten für die Abwicklung der Asylverfahren festlegt. Dem Dublin-System nach ist „jener Staat, in welchem ein Flüchtling erstmals EU-Boden betritt, für die Abwicklung des Asylverfahrens zuständig [...] Der Flüchtling soll dann während des Asylverfahrens in diesem Land bleiben und dort versorgt werden“ (Nowak & Walter 2017: 179). Daraus ergibt sich für einen Mitgliedsstaat in dem ein/e Asylwerber/in nicht zum ersten Mal EU-Boden betritt das Recht, die Person in jenen Staat, den er als erstes betrat, abzuschieben. Das Dublin-System basiert auf der Annahme, dass die Mitgliedstaaten sichere Staaten für die Drittstaatsangehörige

sind. Deshalb stellt das Abschieben von Asylwerber/innen in solchen Fällen keinen Verstoß gegen das *Refoulement-Verbot* dar. Zusätzlich zu den 27 Mitgliedstaaten der EU umfasst das Dublin-System die Länder Norwegen, Island, die Schweiz und Lichtenstein (vgl. Moreno-Lax 2012: 4-5).

Flucht und die Fluchtbewegungen sind kein neues Phänomen. Die Regelungen dazu und der Umgang der Staaten damit entwickelten sich im Laufe der Zeit. Am Anfang beschränkten sich diese Regelungen auf die nationale Ebene, weshalb nur nationale Interessen berücksichtigt wurden. Seit der Gründung der internationalen Organisationen, wie der UNHCR und des Staatenverbundes der EU, werden die Regelungen betreffend Flucht und Asyl zum Großteil auf internationaler Ebene beschlossen. Wie in dem vorangegangenen Absatz erörtert, setzt sich das europäische Asylgesetz aus mehreren internationalen und europäischen Konventionen und Übereinkommen zusammen. Allerdings haben dabei die Mitgliedstaaten, wie zum Beispiel bei der *Genfer Flüchtlingskonvention*, gewisse Freiheiten bei der Durchführung und dem Abschluss des Asylverfahrens.

2.2 Geflüchtete und Flüchtlinge

In den letzten Jahren waren die Begriffe Flüchtlinge und Geflüchtete in politischen Debatten, in den Medien und auch innerhalb der europäischen und österreichischen Gesellschaft sehr präsent. Merkbar ist jedoch, dass die Bezeichnung „Flüchtling“ öfters als „Geflüchtete“ Verwendung findet. Der Ursprung des Flüchtlingsbegriffs findet sich im 17. Jahrhundert. Zu Beginn fand er eine religiöse Anwendung und bedeutete „der verlorene Sohn, der vom Vater wiederaufgenommen wird“ (Oltmer 2021: 1). Vom 17. Jahrhundert bis zum 19. Jahrhundert entwickelten sich weitere Begriffsverwendungen. Der Terminus des Flüchtlings wurde als ein Synonym für den Begriff Ausreißer verwendet und beschrieb damals Personen, die aus dem Gefängnis ausbrachen oder eine Strafverfolgung umgingen. Zudem bezeichnete der Begriff in diesen Zeiten Deserteure, die bei militärischen Niederlagen flohen (vgl. ebd. 1-2).

Ähnlich wie bei den rechtlichen Regelungen zur Flucht steigerte sich die Popularität des Begriffs des Flüchtlings mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs und wurde gleichzeitig häufiger in Publikationen verwendet. Eine Verstärkung der Verwendung dieses Begriffs ist nach dem Zweiten Weltkrieg feststellbar. Als Flüchtlinge wurden in dieser Phase vornehmlich Menschen, die aus dem Osten bzw. aus den sowjetischen Besatzungsgebieten in Richtung Westen flohen, bezeichnet (vgl. Oltmer 2021: 3). Im Jahr 1954 nahm das Nachschlagewerk der Brockhaus Enzyklopädie den Flüchtlingsbegriff auf und definierte Flüchtlinge als Personen,

die vor Verfolgung oder Gefahr für ihren Leib und ihre Seele ins Ausland flüchten. Ab den 1960er Jahren etablierte sich die Bundesrepublik Deutschland als Ankunftsland für Geflüchtete, wodurch zeitgleich der Flüchtlingsbegriff mehr an Bedeutung gewann. Ab diesem Zeitpunkt deckt die Bezeichnung sämtliche sich auf der Flucht befindlichen Schutzsuchenden ab und nicht mehr nur Geflüchtete aus Osteuropa oder Geflüchtete aus der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). In dieser Phase etablierte sich die Verwendung des Begriffs Flüchtlinge in Pluralform anstelle von Flüchtling im Singular (vgl. ebd. 4).

Als in den 1980er Jahren die Fluchtbewegungen in Richtung Deutschland zunahmen, intensivierten sich die Debatten rund um die Themen Flucht und Asyl und damit einhergehend die Anwendung des Flüchtlingsbegriffs. Oltmer (2021: 5) behauptet, dass der Flüchtlingsbegriff in dieser Phase positiv konnotiert war. Ein negativ besetzter Gebrauch des Begriffs war in diesem Zeitraum selten festzustellen. Ein mit Negativem verbundener Begriff war in den Jahren zwischen 1970 und 1990 der Begriff Asylanten, welcher eine Abwertung von geflüchteten Menschen mit sich brachte. Während der Flüchtlingsbegriff für Geflüchtete aus Osteuropa verwendet wurde, bezeichnet der Begriff Asylanten sich auf der Flucht befindende Menschen mit außereuropäischer Herkunft.

Seit dem Anfang des 21. Jahrhunderts und nach dem Anstieg von Fluchtbewegungen in europäischen Staaten vermehrt sich die Kritik an der Anwendung des Begriffs Flüchtlinge. Nach Stefanowitsch (2012) und Oltmer (2021: 5) ist diese Kritik auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Der erste Grund ist die negative Konnotation des Begriffs. Dieser wird oft in einem negativen Kontext und vielfach abwertend verwendet. Den Autoren zufolge stellt nicht das Wort an sich das Problem dar, sondern die Verwendung des Terminus in einer abschätzigen Verbindung. Das Wort Flüchtling/e kann sowohl im negativen Sinne, wie beispielsweise Flüchtlingskrise, als auch im positiven Sinne, wie Flüchtlingsräte, in Zusammenhang gebracht werden. Das Hauptproblem stellt „die Zuweisung von Bedeutung im Kontext intensiver gesellschaftlicher Aushandlung“ (Oltmer 2021: 6) dar.

Ein weiterer Kritikpunkt am Flüchtlingsbegriff ist das Suffix -ling. Die meisten Wörter mit diesem Suffix haben eine negative Konnotation. Ausdrücke, die aus Adjektiven abgeleitet werden, sind häufig negativ konnotiert. Zwei Beispiele dafür sind die Wörter Feigling oder Schönling. Auch aus Verben abgeleitete Wörter können abschätzig assoziiert werden, wie beispielsweise das Wort Schreiberling. Eine weitere negative Andeutung findet sich aufgrund des Aufzeigens eines starken Abhängigkeitsverhältnisses wie an den Wörtern Prüfling, Lehrling oder Impfling feststellbar ist (vgl. Stefanowitsch 2012). Darüber hinaus lässt sich von

dem Wort Flüchtling kein Femininum bilden. Diese Tatsache vermittelt den Eindruck, dass ein Flüchtling in der Regel männlich ist, was in der Realität nicht verifiziert werden kann (vgl. Oltmer 2021: 5).

Stefanowitsch (2012) und Oltmer (2021: 6) empfehlen die Verwendung des Wortes Geflüchtete/r als Alternative für den Begriff Flüchtling/e. Im Gegenteil zu Wörtern mit dem Suffix -ling kann dem Ausdruck eine neutrale Konnotation bzw. Bedeutung zugeschrieben werden. Wörter, welche die Ableitung der Substantive aus Partizipien als Wortbildungsmuster haben, sind in der Regel neutral konnotiert. Dazu zählen beispielsweise Begrifflichkeiten wie Genesene, Geschworene und Gelehrte.

Um eine negative Konnotation des Flüchtlingsbegriffs zu vermeiden, findet in dieser Masterarbeit das Wort Geflüchtete Anwendung.

3 Partizipation: Eine theoretische Einbettung

Die theoretische Einbettung dieser Masterarbeit setzt sich aus drei Teilen zusammen. Im ersten Teil wird der politische Partizipationsbegriff, der dieser Masterarbeit zugrunde liegt, erläutert. Mit dieser Erörterung erfolgt die Festlegung der untersuchten Partizipationsformen. Im zweiten Teil wird das *Civic Voluntarism Model (CVM)* zur Erklärung von politischer Partizipation nach Sidney Verba, Kay Lehman Scholzman und Henry E. Brady (1995, 2018) dargestellt. Im dritten Teil erfolgt die Entwicklung von spezifischen Faktoren zur Erklärung der politischen Partizipation von Geflüchteten in Form von Annahmen. Dieser Abschnitt ergänzt somit die ersten beiden Teile. Dadurch soll ein Erklärungsmodell entstehen, welches sowohl allgemeine als auch für Geflüchtete spezifische Faktoren beinhaltet. Dieses Modell bietet eine Grundlage für die Formulierung der im empirischen Teil verwendeten Interviewfragen und -leitfäden und ist bestimmend für die spätere Auswertung und Interpretation der erhobenen Daten.

3.1 Politische Partizipation

Politische Partizipation hat verschiedene Definitionen bzw. Konzeptualisierungen und das Verständnis davon verändert sich mit der Zeit aufgrund der Entwicklung des Demokratiekonzepts. Zudem spielen die gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen eine entscheidende Rolle - diese tragen zur Erweiterung des Konzepts der politischen Partizipation inklusive ihrer Möglichkeiten bei (vgl. Hooghe et al. 2014: 337).

Ein zentrales Konzept wurde vom Politikwissenschaftler Jan van Deth (2014) entwickelt und von ihm als *operationale Definition* bzw. *operationales Konzept* bezeichnet. Dieser Definition liegen vier Punkte zugrunde. Im ersten Punkt wird die politische Partizipation als eine Aktivität bzw. Handlung dargestellt. In diesem Fall reicht eine einzelne Behauptung, wie das reine Interesse an Politik, nicht aus, um von einer Partizipation sprechen zu können. Es bedarf dafür einer spezifischen Handlung bzw. einer Aktivität. Der zweite Punkt stuft eine Partizipation seitens Politiker/innen oder Lobbyist/innen nicht als politische Partizipation ein, weil diese im Rahmen des Berufes stattfindet. Um von politischer Partizipation sprechen zu können, muss sie von Menschen in ihrer Rolle als Bürger/innen betrieben werden. Der dritte Punkt legt die Prämisse fest, dass die politische Partizipation auf freiwilliger Basis stattfinden muss. Bürger/innen sollen ohne einen (gesetzlichen) Zwang oder Anwendung von Drohungen, wie beispielsweise einer gesetzlichen Wahlpflicht oder wirtschaftlicher Erpressung, partizipieren. Der letzte Punkt sieht vor, dass sich die Partizipation bzw. der Partizipationsakt mit der

Regierung, der Politik oder dem Staat im weitesten Sinne des Wortes befassen muss, damit sie als politische Partizipation gilt (vgl. van Deth 2014: 351-352).

Van Deth fasst mit seinem *operationalen Konzept* von politischer Partizipation drei Definitionen zusammen und erweitert das eng geführte Verständnis der politischen Partizipation auf eine breitere Betrachtungsweise. In den folgenden Absätzen findet eine detaillierte Beschreibung davon statt.

Die *Minimalist Definition* stellt das enge Verständnis der politischen Partizipation nach van Deth (2014: 354-356) dar. In Bezug auf den Aktivitätsaspekt sieht diese Definition allerdings vor, dass nicht nur Aktivitäten, sondern auch konkrete Unterlassungen von Aktivitäten, wie beispielsweise der Boykott bestimmter Produkte oder die Nicht-Teilnahme an einer Wahl, als Muster politischer Partizipation bezeichnet werden. Diese Aktivitäten oder Unterlassungen von Aktivitäten müssen freiwillig begangen werden und sollen somit auf freiem Willen beruhen. In diesem Sinne ist die Teilnahme an einer Wahl aufgrund einer vorherrschenden Wahlpflicht, nicht als politische Partizipation zu betrachten. In der *Minimalist Definition* geht es vordergründig um erkennbare Zwänge, welche sich direkt auf die Aktivität auswirken. Des Weiteren legt diese Definition fest, was ein/e Bürger/in ausmacht. Von Bürger/innen ist die Rede, wenn ihre ausgeübten Tätigkeiten keinen professionellen, unbezahlten, dilettantischen Charakter haben. Politiker/innen, Amtsträger/innen, professionelle Delegierte, Berater/innen, Beauftragte oder Lobbyist/innen zählen dieser Definition nach nicht zu den Bürger/innen. In Bezug auf den Rahmen der Partizipationsaktivität, welcher auf die Regierung, die Politik und den Staat beschränkt ist, bestimmt diese Definition die institutionelle Architektur des politischen Systems. In der Politikwissenschaft ist dies als *Polity* bekannt und legt eine Abgrenzungsbedingung für die politische Partizipation fest. Dieser Definition zufolge zählen zu den Partizipationsformen unter anderem das Wählen, das Einreichen von Petitionen, die Parteimitgliedschaft und die Kontaktaufnahme mit Politiker/innen. Die politische Partizipation, welche in diesen Formen bzw. im Rahmen dieser Definition stattfindet, wird konventionelle, formelle oder institutionelle Partizipation genannt (vgl. van Deth 2014: 354-356).

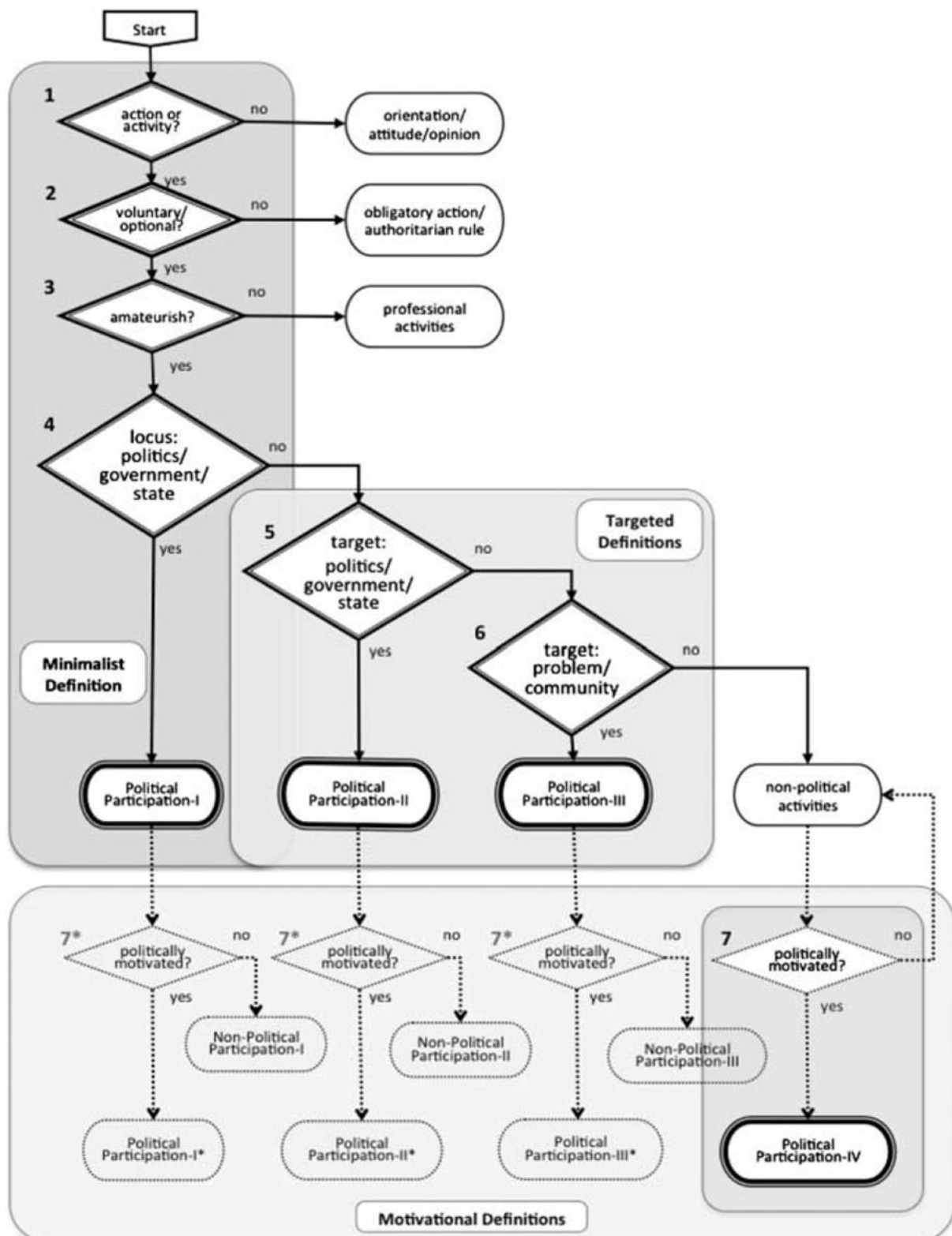
Die *Minimalist Definition* sagt nichts über die Partizipationsaktivitäten aus, welche außerhalb der politischen Strukturen stattfinden aber politischen Ziele folgen bzw. einen politischen Output erzielen. Um diese Lücke zu schließen, ergänzt die *Targeted Definition* die *Minimalist Definition* mit zwei Aspekten. Der erste Aspekt besagt, dass Aktivitäten, welche außerhalb des Politikbereichs stattfinden aber auf die Regierung, Politik oder den Staat ausgerichtet sind, als politischen Partizipation gelten (vgl. van Deth 2014: 357). Solche Partizipationsaktivitäten

werden zumeist verwendet, um auf bestimmte Probleme aufmerksam zu machen, welche nicht auf der politischen Agenda der Regierenden stehen oder von ihnen noch nicht als Problem anerkannt sind. Hierbei sind die Ziele der Aktivität insgesamt zu betrachten und nicht die Ziele und Absichten der einzelnen Personen. Das bedeutet, dass bei solchen Aktivitäten die Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen soll „actions might be deemed political only in so far as they either arise out of situations of collective choice or are likely to have collective consequences, at whatever point these consequences arise” (Hay 2007: 70, zitiert nach van Deth 2014: 357).

Im zweiten Aspekt der *Targeted Definition* wird die Eingrenzung des Ziels einer Aktivität auf das Politische aufgehoben. Somit ist es ausreichend, wenn die Aktivität auf das Lösen eines kollektiven oder gemeinschaftlichen Problems abzielt, damit sie der politischen Partizipation zugeordnet werden kann. Beispiele für solche Aktivitäten sind Bürgerinitiativen oder Nachbarschaftskomitees. Wie bereits beim ersten Aspekt dürfen diese Aktivitäten nicht der Ausdruck von Interessen oder Absichten einer einzelnen Person sein, sondern müssen durch einen kollektiven Zweck gekennzeichnet sein (vgl. van Deth 2014: 358). Die politische Partizipation, welche im Rahmen der *Targeted Definition* stattfindet, wird unkonventionelle oder nicht institutionalisierte Partizipation genannt. Zu diesen unkonventionellen oder nicht-institutionalisierten Partizipationsaktivitäten zählen unter anderem das Unterschreiben von Petitionen, die Teilnahme an Demonstrationen, das Protestieren oder zivilgesellschaftliches Engagement wie beispielsweise die Freiwilligenarbeit (vgl. ebd. 361).

In der letzten Auslegungsvariante, der *Motivational Definition*, geht van Deth noch einen Schritt weiter und bezeichnet all jene ausgeübten Aktivitäten als politische Partizipation, welche die politischen Ziele und Absichten der Teilnehmer/innen ausdrücken. „Any activity that fulfils the first three rules – activity, voluntary, citizen – but is neither located in the political arena nor aimed at political actors or collective problems can be depicted as a form of political participation if it is used to express political aims and intentions by the participants” (van Deth 2014: 359). Die politische Partizipation, welche im Rahmen der „*Motivational Definition*“ stattfindet, wird als expressiv-politische Partizipation bezeichnet. Zu solchen expressiv-politischen Partizipationsaktivitäten zählen unter anderem der politische Konsum oder Boykotte (vgl. ebd. 361).

Diese drei Definitionen bilden das *operationale Konzept* von Partizipation nach van Deth. Die Struktur seines Konzepts veranschaulicht die nachstehende *Darstellung 1*.



Darstellung 1: A Conceptual Map of Political Participation
(van Deth 2014: 355)

Diese Konzeptualisierung “is characterized by two important attempts: the expansion of the definition of political participation and the differentiation between analytical types of participation, both along a series of criteria derived from participatory theory and practice” (Hosch-Dayican 2014: 342). Vor allem bietet die neu aufgenommene Komponente, und zwar die politische Motivation von Aktivitäten als entscheidenden Faktor bei politischer Partizipation, eine Möglichkeit dafür, neue Formen von politischen Aktivitäten ebenso als eine Ausprägung von politischer Partizipation anzusehen. Hosch-Dayican (2014: 343) beschreibt dies als wesentlich für ein Zeitalter, in dem sich digitale Informationen und Kommunikation rasant entwickeln und verbreiten. Mit dieser neuen Betrachtungsweise werden Online-Aktivitäten wie das Posten von Kommentaren, Meinungen, Informationen auf Websites, Blogs oder sozialen Netzwerken in den Begriff der politischen Partizipation aufgenommen, sofern sie auf die Äußerung eines politischen Motivs ausgerichtet sind.

3.2 Das Civic Voluntarism Model (CVM)

Das *Civic Voluntarism Model* ist ein Erklärungsmodell der politischen Partizipation, welches die Politikwissenschaftler/innen Sidney Verba, Henry E. Brady, Kay Lehman Scholzman (1995, 2018) entwickelten. Zur Identifizierung der Partizipationsfaktoren stellen sie die folgende Frage: Warum beteiligen sich Menschen nicht an der Politik? Ihre Antwort auf diese Frage umfasst drei Grundannahmen „because they can’t, because they don’t want to, or because nobody asked“ (Brady et al. 2018: 50). Aus diesen Grundannahmen entwickelten die Wissenschaftler/innen das CVM, welches drei Schlüsselfaktoren und weitere nachgeordnete Faktoren zur Erklärung der politischen Partizipation umfasst. Die drei Schlüsselfaktoren sind die Folgenden:

1. Resources

Unter Ressourcen verstehen Brady et al. (2018: 51-52) Geld, Zeit und *Civic Skills*. Der Nutzen von bestimmten Ressourcen variiert je nach Beteiligungsart. Beiträge oder Spenden an Parteien, Kandidaten oder an politische Organisationen erfordern offensichtlich Geld. Andere Formen politischer Aktivität wie zum Beispiel Kampagnenarbeit oder Abstimmungen erfordern wiederum Zeit. Darüber hinaus können jene Bürger/innen die über die erforderlichen organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten (*Civic Skills*) verfügen, einfacher an den genannten Aktionen teilnehmen. Zudem gehen die Autoren davon aus, dass bei einer Verbindung des Einsatzes von Zeit und Geld mit *Civic Skills*, die Wahrscheinlichkeit der Beteiligung der Bürger/innen nicht nur steigt, sondern ihr Einsatz gleichzeitig effektiver ist.

Civic Skills werden während des gesamten Lebenszyklus, beginnend zu Hause in der Familie und weiter in der Schule, erworben. Bildung wird der Ressource *Civic Skills* zugeordnet. Sie fördert die Partizipation unmittelbar durch die Entwicklung von politikrelevanten Kompetenzen, zu denen Sprach- und Schreibfähigkeit sowie Organisationsfähigkeiten und organisatorisches Wissen zählen. Außerdem vermittelt Bildung zusätzlich Informationen über die Regierung und Politik und fördert dadurch unterschiedliche politische Einstellungen (vgl. Brady et al. 2018: 54).

Des Weiteren sprechen die Autoren von *Adult Civic Skills*. Darunter verstehen sie jene Fähigkeiten, die in von Erwachsenen genutzten, nichtpolitischen Institutionen, wie beispielsweise in Vereinen oder in Kirchen, erworben werden und die allgemeinen *Civic Skills* weiterentwickeln und somit die politische Partizipation der Beteiligten fördern. „Managing the introduction of a firm’s new IT system, coordinating the volunteers for the PTA Teacher Appreciation Day, or arranging the details for the church Thanksgiving food drive—all these undertakings represent opportunities in nonpolitical settings to learn, maintain, or refine civic skills” (Brady et al. 2018: 55).

2. Psychological Engagement with Politics

Der Besitz von Ressourcen bringt nicht automatisch eine größere politische Partizipation der Betroffenen mit sich. Das liegt daran, weil die Ressourcen, die ein politisches Handeln ermöglichen, auch für viele andere, politikfremde Zwecke eingesetzt werden können. Diejenigen, die diese Ressourcen für politische Zwecke einsetzen, beschäftigen sich höchstwahrscheinlich psychologisch mit der Politik. Die psychologische Auseinandersetzung mit der Politik inkludiert das Interesse an Politik und öffentlichen Themen und das politische Wissen. Dazu zählen weiters die politische Wirksamkeit (*Efficacy*) sowie die Stärke der Parteiidentifikation (vgl. Brady et al. 2018: 58-60).

Das politische Interesse bezeichnet jene Bürger/innen, die sich für Politik interessieren und deren Interesse sich zeigt, indem sie die Politik verfolgen, politische Geschehnisse wahrnehmen und mitverfolgen, wer an Zustimmung gewinnt oder verliert. Solche Personen verzeichnen in der Regel ein höheres Partizipationsniveau. Neben dem politischen Interesse steht die politische *Efficacy* für den Glauben, dass die politische Partizipation einen Unterschied macht und mit der eigenen Teilhabe etwas verändert oder beeinflusst wird. Dazu kommen die politischen Informationen und das politische Wissen, welche vielfältige Aspekte von „Wer-Fragen“ umfassen. Beispielsweise stellen sich die Betroffenen Fragen darüber, wer die Personen sind, die in der Politik und in der Regierung aktiv sind. Darüber hinaus suchen sie Antworten auf

„Was-Fragen“. Solche Fragen betreffen beispielsweise aktuelle politische Kontroversen, die tatsächliche Funktionsweise des politischen Systems oder verfassungsmäßige Prinzipien, welche der Regierung zugrunde liegen. Bei den politischen Informationen bzw. beim politischen Wissen handelt es sich im Gegensatz zu den anderen Komponenten des politischen Engagements um keine subjektive Selbsteinschätzung des Individuums, sondern um ein objektiv messbares Merkmal. Darüber hinaus spielt die Parteiidentifikation eine entscheidende Rolle bei der politischen Partizipation. Die Stärke der Parteiidentifikation wird weitgehend dafür verwendet, um Wahlprognosen aufstellen zu können. Allerdings kann die Stärke der Parteiidentifikation auch Aufschluss über die Wahlbeteiligung und somit auf die politische Partizipation geben (vgl. Brady et al. 2018: 59-60).

3. Recruitment to Politics

Der letzte bestimmende Haupteinflussfaktor für eine politische Partizipation im CVM ist die politische Rekrutierung. Individuen werden oft deshalb politisch aktiv, weil sie sich für ausgewählte Themen begeistern, sie Politik mit ihren grundlegenden Verpflichtungen und Anliegen verbinden oder sie, wie zum Beispiel aufgrund der Wahlpflicht, zur politischen Partizipation verpflichtet sind. Neben diesen Faktoren besteht im CVM die Annahme, wodurch Menschen deshalb politisch aktiv werden, weil sie jemand dazu einlädt oder dazu auffordert (vgl. Brady et al. 2018: 61). Für solche Anfragen gibt es genügend Beispiele „for example, from a campaign that e-mails a solicitation to support a candidate, from the pastor during a sermon in church or the officers of an organization of which one is a member, or directly from a neighbor or co-worker“ (ebd. 61).

Die Frage der politischen Rekrutierung steht in einem engen Zusammenhang mit den anderen beschriebenen Faktoren. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit zu einem politischen Engagement aufgefordert zu werden nicht zufällig verteilt. Diejenigen Personen, die sozial mit ihrer Familie, ihren Nachbarn, ihren Arbeitskollegen oder anderen Organisations- oder Kirchenmitgliedern verbunden sind, erhalten in der Regel mehr Anfragen zu einer politischen Aktivität (vgl. Brady et al. 2018: 62). Solche Netzwerke etablieren sich zumeist durch die zuvor genannten *Civic Skills* oder durch die politische Involvierung.

Wie bereits erwähnt erfassen Brady, Scholzman und Verba neben den Hauptfaktoren auch nachgeordnete Einflussgrößen, welche die politische Partizipation der Bürger/innen bestimmen. Dazu zählt die Rolle des *Issue Commitments* oder des *Issue Engagements*, welche die Autor/innen bereits in früheren Entwicklungen und Darstellungen des CVM erforschten (vgl. Verba et al. 1995: 391, Brady et al. 2018: 64). Nach Müssig (2019: 52) lässt sich das *Issue*

Engagement „als Themenorientierung oder Sachfragenbezug übersetzen“. Ein solches *Issue Engagement* tritt aus zwei Gründen auf: „first, having a personal stake in government policy; and second, caring deeply about a particular political issue“ (Brady et al. 2018: 64). Das *Issue Engagement* führt entweder zu einer politischen Partizipation oder erhöht sie (vgl. ebd. 64).

Als einen weiteren nachgeordneten Faktor nennen Brady et al. (2018: 65) die Familie. Aus ihrer Sicht wirken sich Erfahrungen, die in der Familie gemacht werden, auf den weiteren Lebensverlauf aus, erzeugen Partizipationsfaktoren und potenzieren letztlich das politische Handeln. Die Familie beeinflusst die potentielle politische Partizipation ihrer Kinder in zwei Formen.

„The first emphasizes political learning: in the family, children absorb cues and lessons about politics and the rights and responsibilities of citizens. The second [...] focuses on the way that the SES [socioeconomic status] of one’s family of origin shapes opportunities for educational attainment and experiences in school, which, in turn, affect the likelihood of acquiring many other attributes that foster political participation“ (Brady et al. 2018: 65).

Eine Bestätigung dieser Aussage findet sich in der Tatsache, nachdem Kinder und Jugendliche, die aus höheren sozialen Schichten stammen oder deren Eltern über ein hohes formales Bildungsniveau verfügen, gleichzeitig ein höheres Maß an politischer Information und politischem Verständnis haben. Außerdem sind sie politisch interessierter und aktiver als Gleichaltrige aus bildungsferneren Familien. Darüber hinaus beeinflusst die soziale Schicht der Eltern die sozioökonomische Position der nächsten Generation. Dazu gehören auch jene Erfahrungen, die Kinder in der Schule machen, das erreichte Bildungsniveau, die Arbeitsplätze, die sie als Erwachsene einnehmen und das Einkommen. Diese sozioökonomische Situation beeinflusst wiederum den Erwerb partizipativer Faktoren wie die *Civic Skills*. Diese werden in institutionellen Umgebungen für Erwachsene entwickelt, in denen auch die Rekrutierung für politische Aktivitäten stattfindet (vgl. ebd. 65). Daraus lässt sich schließen, dass die Familie die politische Partizipation indirekt beeinflusst, indem sie die zuvor genannten Hauptfaktoren der politischen Partizipation vorantreibt und verankert.

Zusätzlich zu der Familie ermöglicht der institutionelle Nexus die Anhäufung partizipativer Faktoren im Erwachsenenalter. Unter dem institutionellen Nexus sind die unterschiedlichen Arbeitsplätze, unpolitische Organisationen, Vereine und Kirchen bzw. religiöse Einrichtungen zu verstehen. In solchen Institutionen sind die Chancen groß, *Civic Skills* zu entwickeln, die für die politische Partizipation notwendig sind. Natürlich unterscheidet sich das Ausmaß des Erwerbs und der Ausübung der *Civic Skills* von einer Institution zu der anderen. Brady et al. (2018: 69-70) zufolge sind sie am Arbeitsplatz am besten zugänglich. Zusätzlich dazu dienen

solche Institutionen der politischen Rekrutierung, indem sie einen zugänglichen Ort für politischen (Rekrutierungs-)Anfragen darstellen. Im Gegensatz zur Erlangung von *Civic Skills*, bei der die Arbeitsplätze eine entscheidende Rolle spielen, sind (Rekrutierungs-)Anfragen in religiösen Institutionen am häufigsten, gefolgt von Arbeitsplätzen und unpolitischen Organisationen (vgl. ebd. 72).

Basierend auf den vergangenen Ausführungen lässt sich das CVM wie folgt zusammenfassen. Es umfasst drei Komponenten als Schlüsselfaktoren zur Erklärung der politischen Partizipation und mehrere weitere Nebenfaktoren, welche sich häufig indirekt auf die politische Partizipation auswirken oder die Schlüsselfaktoren direkt beeinflussen. Den ersten Schlüsselfaktor bestimmen die Ressourcen Zeit, Geld und *Civic Skills*. Der zweite Einflussfaktor ist das Psychological Engagement with Politics und umfasst das politische Interesse, die politische *Efficacy*, die politischen Informationen (politisches Wissen) und die Stärke der Parteiidentifikation. Der letzte Hauptpunkt ist die politische Rekrutierung durch (politische) Aktivitätsanfragen und Aufrufe. Zu den Nebenfaktoren zählen vor allem das *Issue Engagement*, die Familie, die Schule und der institutionelle Nexus. Daraus resultierend ist die politische Partizipation das Ergebnis aus einem Komplex von vielfältigen Faktoren. Der Gestaltungsprozess der politischen Partizipation und die Faktoren, die diese beeinflussen, durchlaufen mehrere Phasen und werden von unterschiedlichen Institutionen geprägt.

3.3 Erweiterung des CVM um spezifische Einflussfaktoren bei Geflüchteten

In diesem Kapitel wird das zuvor vorgestellte CVM mit Annahmen über die Faktoren ergänzt, welche sich auf die politische Partizipation von Geflüchteten auswirken. Anhand von verschiedenen Forschungen und Studien, wie jene Forschungen von Ragab (2018) oder Togeby (1999), die sich mit Geflüchteten und ihrer politischen Beteiligung direkt und indirekt befassen, können die nachfolgenden Annahmen getroffen werden.

Erfahrung mit Politik: Die erste Annahme beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen der politischen Erfahrung im Herkunftsland und der politischen Partizipation der Geflüchteten im Aufnahmeland. Das politische Engagement und die damit einhergehende Selbsterfahrung im Herkunftsland prägen das politische Engagement im Aufnahmeland. Diese Auswirkung ist allerdings umstritten. Einerseits zeigen Studien auf, dass sich die negative Erfahrung der Geflüchteten im Rahmen ihres politischen Engagements im Herkunftsland negativ bzw. hemmend auf ihre politische Beteiligung im Aufnahmeland auswirkt. „Refugees might have had a negative experience of politics back home, or might have been personally subjected to

persecution at the hands of the government. Any desire to get involved in politics in their host country would therefore be a low priority” (Bekaj & Antara 2018: 40). Andererseits stehen demgegenüber die Beobachtungen, dass Geflüchtete mit ihren Erfahrungen das politische Engagement mit in das Aufnahmeland nehmen. Wissner (2021: 38-39) unterstreicht das mit dem Beispiel der syrischen Demokratieaktivist/innen in Deutschland. Ihrem Standpunkt zufolge stellt die Teilnahme an der syrischen Revolution eine der ursächlichen Bedingungen der Motivation zum Aktivismus bei syrischen Demokratieaktivist/innen dar.

Schwerpunkt Herkunftsland: Die zweite Annahme besagt, dass Themen und politische Entscheidungen, die in Verbindung mit dem Herkunftsland stehen, die Partizipation der betroffenen Geflüchteten beeinflussen. Diese Ansicht ist in der Studie zur politischen Partizipation von syrischen und afghanischen Geflüchteten in Deutschland zu sehen. „In Germany, many felt obliged to continue their political activism from abroad by influencing decision-making on German foreign policy and by raising awareness of the situation in Afghanistan or Syria with the broader German public” (Ragab 2018: 23). Dieser Beobachtung nach ist ein größeres Ausmaß an politischer Beteiligung seitens der Geflüchteten zu erwarten, wenn es um ihre Herkunftsländer geht.

Negative Darstellung: Der dritten Annahme nach sind das negative Bild und die Diskriminierung von Geflüchteten sowie der Diskurs des Mitleids Motivationsfaktoren für ihre politische Beteiligung. Für viele Geflüchtete stellen diese Aspekte einen grundlegenden Antriebsfaktor für ihren politischen Aktivismus dar. Die gesellschaftlichen Vorurteile über Geflüchtete zu verändern sowie ihre Ausgrenzung und Diskriminierung zu beenden sind Hauptziele ihres politischen Engagements (vgl. Ragab 2018: 18, Wissner 2021: 41-42).

Fluchterfahrung: Die vierte Annahme geht auf die Auswirkung bestimmter Themen auf die politische Partizipation von geflüchteten Menschen ein. Die eigene Fluchterfahrung mobilisiert die Betroffenen zum Engagement für die damit verbundenen Themen wie Asyl, Migration oder Integration. In Bezug auf diese Themen zeigen Geflüchtete mehr Engagement und Interesse an einer Beteiligung (vgl. Braun et al. 2021: 18-19). Diese Annahme ist eine Abgrenzung zum Motivationsfaktor des *Issue Engagements* im CVM. Die Fluchterfahrung und die damit verbundene Betroffenheit von politischen Entscheidungen führt zu einer höheren politischen Partizipation seitens der Geflüchteten. Durch ihre politische Teilhabe bestreben sie mehr Einfluss zu nehmen und die politischen Beschlüsse zu ihren Gunsten zu verändern.

Rechtlicher Status: Die fünfte Annahme beschreibt die Angst um den rechtlichen Status im Aufnahmeland als Einflussfaktor auf die politische Partizipation von Geflüchteten. Wie Forschungsergebnisse hervorstreichen, kann die Angst um den rechtlichen Status ein hemmender Faktor für die politische Partizipation von Geflüchteten sein. „Some also expressed a fear of risking or losing their status, which made them reluctant to become openly politically involved” (Ragab 2018: 19). Diese Sorge ist auf die Falschinformationen und die Erfahrungen von Geflüchteten mit den im Asylverfahren involvierten Institutionen zurückzuführen. „It shows, however, that [misinformation] in combination with other experiences with the authorities, there is reason to believe that asylum seekers make little use of their right to freedom of expression because of concerns about negative consequences” (Pausch 2020: 8).

Doppel-Integration: Laut der sechsten Annahme ist die Doppel-Integration von Geflüchteten ein beeinflussender Faktor für ihre Ambitionen für eine politische Partizipation. Mit Doppel-Integration meint Togeby (1999: 671-672) die Integration von Geflüchteten sowohl in das Aufnahmeland selbst als auch in ihre ethnischen Gruppen in diesem Land, wobei die letzte die erste erleichtert. Diese Art der Integration führt zu mehr kollektiver Mobilisierung, die wiederum die politische Partizipation fördert. Gemessen wird diese Doppel-Integration durch die Zugehörigkeit zu ethnischen Vereinigungen, die Einwanderungsdichte in der eigenen Nachbarschaft und die Dauer des Aufenthalts in der Region. Außerdem ergibt sich die Annahme darüber, dass die Dauer des Aufenthalts und des Lebens in einer ethnischen Gemeinschaft und dem Aufnahmeland die Chancen für eine doppelte Integration und folglich einer kollektiven Mobilisierung in Bezug auf politische Partizipation erhöhen.

Aufenthaltsdauer: Der siebten Annahme zufolge beeinflusst die Dauer des Aufenthalts im Aufnahmeland die politische Partizipation von Geflüchteten. Diese Auffassung steht im Zusammenhang mit der vorigen Annahme. Die Länge des Aufenthalts begünstigt die Integration in die ethnischen Gruppen als auch in das Aufnahmeland und wirkt sich wiederum positiv auf eine politische Partizipation aus. Darüber hinaus spielt die Dauer des Aufenthalts eine bedeutende Rolle im Integrationsprozess in das demokratische System des Aufnahmelandes von Geflüchteten. Die Betroffenen erkennen dadurch ihre Partizipationsrechte und erleben verschiedene Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Das nach van Deth (2014) vorgestellte *operationale Konzept* der politischen Partizipation, das nach Brady et al. (2018) präsentierte *CVM* sowie die zuvor entwickelten theoretischen Annahmen werden der empirischen Forschung dieser Masterarbeit zugrunde gelegt.

4 Österreich als Aufnahmeland

Für Österreich bildet die *Genfer Flüchtlingskonvention*, welche im April 1955 von Österreich ratifiziert wurde, eine Grundlage für Flucht- und Asylfragen (vgl. BMI 2005: 56). Fluchtbewegungen waren allerdings zum Zeitpunkt der Annahme der Konvention kein neues Phänomen, es gab bereits die Jahrzehnte davor Zu- und Abwanderung von und nach Österreich. An dieser Stelle sind die Fluchtwellen im Zuge des Ersten Weltkriegs erwähnenswert. Wie Bauböck und Perchinig (2006: 726) in ihrer Auseinandersetzung mit der österreichischen Migrations- und Integrationspolitik behaupten, „war Österreich Auswanderungsland, Transitstation und Einwanderungsland; es war sowohl Ziel als auch Ursprungsgebiet ökonomisch motivierter Migration, aber auch Herkunftsregion und Aufnahmeland von Verfolgten und Vertriebenen“.

Im Zweiten Weltkrieg waren zehntausende Menschen und vor allem Menschen jüdischer Herkunft zur Flucht aus Österreich gezwungen. Allein in den Jahren zwischen 1938 und 1941 wurden 129.000 Jüdinnen und Juden als Geflüchtete aus Österreich erfasst. Der Trend von Österreich als Abwanderungsland änderte sich nach dem Krieg und die Geschichte der Zweiten Republik ist von zunehmenden Zuwanderungen bzw. Fluchtbewegungen nach Österreich geprägt (vgl. Fassmann & Münz 1996: 209-210). Seit der Wiederherstellung der Republik Österreich im Jahr 1945 bis zum Ende des 20. Jahrhunderts kam es zu mehreren großen Fluchtbewegungen nach Österreich. Die erste nennenswerte Fluchtbewegung fand im Jahr 1956 statt und betraf Menschen aus Ungarn. Im Zuge der ungarischen Unruhen flüchteten rund 180.000 Menschen nach Österreich und allen Vertriebenen wurde Asyl gewährt. 1968 erfolgte die zweite Fluchtbewegung aus Tschechien und der Slowakei und umfasste ungefähr 12.000 Asylanträge. Nach dieser Fluchtbewegung folgte im Jahr 1981 eine große Welle an Vertriebenen aus Polen, die sich mit in etwa 33.000 Asylanträgen niederschlug. Eine weitere große Fluchtbewegung ist jene aus den Kriegsgebieten Kroatien und Bosnien in den 1990er Jahren aufgrund des Jugoslawienkriegs, welche zwischen 80.000 und 90.000 Geflüchtete mit sich brachte (vgl. ebd. 212-214). Laut den Statistiken des Innenministeriums (BMI 2022: 1) betrugen die jährlichen Asylantragszahlen zu Beginn des 21. Jahrhunderts zwischen 11.000 und 40.000, bis es im Jahr 2015 zu einem massiven Anstieg an Asylanträgen kam. Allein im Jahr 2015 wurden mehr als 88.000 Asylanträge gestellt.

Die verschiedenen Fluchtbewegungen prägten sowohl die politische als auch die gesetzliche Landschaft in Österreich. Dies spiegelte sich zum Beispiel in der Nationalratswahl 2017 wider, in deren Wahlkampf die Themen Asyl und Integration die am häufigsten diskutierten Themen

unter den Wähler/innen waren. Die Geschehnisse und Debatten führten zum Aufstieg von rechten und konservativen mitte-rechts Parteien wie der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) und der Österreichischen Volkspartei ÖVP, die zu diesem Zeitpunkt eine Anti-Migrationspolitik vertraten. Nach der Nationalratswahl 2017 bildeten die beiden Parteien mittels Koalition die österreichische Bundesregierung (vgl. Josipovic & Reeger 2021: 59-64).

In Bezug auf die gesetzliche Lage führten die Fluchtbewegungen sowohl zu mehreren Reformen bzw. Verschärfungen des Asyl- und Fremdenrechts als auch zu Änderungen in den Aufnahmebedingungen und Abschottungspraxen. Das erste Asylgesetz in Österreich wurde im Jahr 1968 aufgrund der zunehmenden Fluchtbewegungen im Rahmen des Kalten Kriegs und mit Hinblick auf die geopolitische Lage Österreichs zwischen Ost- und Westeuropa verabschiedet (vgl. IOM 2015: 28). Im Jahr 1987 wurden die Zuständigkeiten für Ausländerpolitik vom Bundesministerium für Soziales in das Innenministerium verlagert. Aufgrund von verschiedenen Ereignissen wie dem Fall des *Eisernen Vorhangs* und der *Jugoslawienkriege* intensivierten sich zwei Jahre später die Fluchtbewegungen in Richtung Österreich. Als Reaktion darauf wurde im Jahr 1991 ein neues Asylgesetz mit mehreren Verschärfungen verabschiedet und ein zuständiges Bundesasylamt für die Abwicklung der Asylanträge errichtet. In Folge des EU-Beitritts Österreichs im Jahr 1995 wurde im Jahr 1997 das Asylgesetz novelliert, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen an dem *Schengener* und *Dubliner Übereinkommen* anzupassen. Eine weitere Novellierung erfolgte im Jahr 2003, in der die Regelungen von beschleunigten Asylverfahren und die Einführung der Mitwirkungspflicht für Asylsuchende aufgenommen wurden. Erneute Überarbeitungen des Asylgesetzes und des Fremdenrechtsänderungsgesetzes fanden im Jahr 2005, 2009, 2011 und 2015 statt, welche neue Regelungen, wie beispielsweise verschärfte und verlängerte Verhängung der Schubhaft und die Einführung verpflichtender Rückkehrberatung in besonderen Fällen, mit sich brachten. Im Rahmen einer Verwaltungsreform wurde das Bundesasylamt durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ersetzt, welches seit 2014 als erstinstanzliche Entscheidungsbehörde für Asylverfahren beauftragt wurde (vgl. ebd. 30-37).

Die neuen Verschärfungen und Restriktionen im Asylverfahren und die Abschottungsmaßnahmen als Reaktion auf die Fluchtbewegung im Jahr 2015 waren deutlich erkennbar. Unter anderem sind diese nach Josipovic und Reeger (2021: 66-67) dadurch sichtbar, als die Regierung die Entscheidungsfristen des BFA von 6 auf 15 Monate anheb und die Beschwerdefristen für betroffene Personen gegen Entscheidung des BFA von vier auf zwei Wochen verkürzte. Diese Änderungen wurden vom Verfassungsgerichtshof später als ungültig

erklärt und somit wieder abgeschafft. Darüber hinaus betraf diese Restriktionen auch die Regelungen zur Familienzusammenführung. Seit 2016 müssen geflüchtete Menschen spätestens drei Monate nach der Statusanerkennung ihren Antrag auf eine Familienzusammenführung stellen und für subsidiär Schutzberechtigte wurde eine Wartefrist von mindestens drei Jahren eingeführt, bis die Betroffenen einen Antrag über eine Familienzusammenführung stellen können. Zusätzlich führte die österreichische Bundesregierung im Jahr 2017 eine Wohnsitzbeschränkung ein, welche Asylwerber/innen dazu verpflichtet, sich im Bundesland, in dem sie ihre Grundversorgung beziehen, aufzuhalten (vgl. Josipovic und Reeger 2021: 67).

Die vorgestellten Regelungen im Asylrecht, die versuchte rhetorische Abschottungspolitik der Bundesregierung nach 2015 sowie die verschiedenen Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene, wie der *EU-Türkei-Flüchtlingsdeal* im März 2016 und die Schließung der Balkanroute, führten in den Folgejahren zu einem Rückgang an Asylanträgen (vgl. Rosenberger & Müller 2020: 98). Die Erörterung der diesbezüglichen Zahlen und Statistiken findet im folgenden Kapitel statt.

4.1 Asylzahlen: 2011 bis 2021

Dieses Kapitel bietet einen detaillierten Einblick über die Entwicklung der Asylzahlen in Österreich in den letzten zehn Jahren.

Die Statistiken des BMI (2022:1) über die Jahre von 2011 bis 2021 zeigen drei Trends in Bezug auf die Fluchtbewegungen nach Österreich auf. Der erste Trend umfasst den Anstieg an Asylanträgen zwischen 2011 und 2015. Dieser begann im Jahr 2011 mit circa 14.000 Anträge und stieg in den Jahren 2012 und 2013 auf 17.000 Anträge von Asylsuchenden. Im Jahr 2014 ist eine erneute Steigerung auf 28.000 Asylanträge zu beobachten, bevor der Anstieg seinen Höhepunkt im Jahr 2015 erreicht und 88.000 Asylanträge umfasst. Der zweite beobachtbare Trend ist als eine Folge der im vorigen Abschnitt beschriebenen Einstellung der österreichischen Bundesregierung einzustufen und zeigt eine Senkung an Asylanträgen. Während im Jahr 2016 noch 42.000 Asylanträge verzeichnet wurden, beträgt die Anzahl im Folgejahr nur noch 24.000. 2018 und 2019 sank diese Zahl weiter ab und die Statistiken weisen für diese Jahre in etwa 12.000 Asylanträge auf. Im Jahr 2020 zeichnet sich der dritte Trend ab, in dem nochmal eine Steigerung an Asylanträgen zu beobachten war. Während im Jahr 2020 rund 14.000 gestellt wurden, verdreifachte sich diese Zahl auf ungefähr 40.000 Ansuchen auf Asyl im Jahr 2021. Zusammengerechnet wurden rund 314.000 Asylanträge in den Jahren

zwischen 2011 und 2021 gestellt (vgl. BMI 2022: 1). In diesem Zeitraum stellten die meisten Asylanträge Syrer/innen, Afghan/innen, Iraker/innen, Iraner/innen und Pakistaner/innen. Bei Analyse dieser Zahlen ist feststellbar, dass mehrheitlich männliche Asylwerber die Anzahl an Antragsteller ausmachen (vgl. BMI 2022: 3-5).

Im Vergleich mit den Statistiken anderer EU-Länder erscheint die Anzahl an gestellten Asylanträgen auf den ersten Blick niedrig. Gemessen an der Bevölkerungsanzahl sind die Antragszahlen jedoch hoch einzustufen. Infolgedessen belegte Österreich im Jahr 2021 hinter Zypern den zweiten Platz hinsichtlich der Aufnahme von Asylwerber/innen (vgl. BMI 2022: 4). Im Jahr 2015 war Österreich auf dem vierten Platz nach Deutschland, Ungarn und Schweden zu finden und auch 2013 platzierte sich Österreich auf dem dritten Platz hinter Schweden und Malta. Darüber hinaus überschritt Österreich zwischen 2013 und 2021 die jährliche durchschnittliche Aufnahmequote innerhalb der EU (vgl. Statistical Annex 2022: 11).

Ob diesen Asylwerber/innen Asyl gewährt wird oder ihr Antrag abgelehnt wird, spiegeln diese Statistiken nicht wider, da die Zahlen über den Ausgang der Asylanträge bzw. über die Entscheidungen der Behörden nicht erfasst sind. Die Abhandlung der Zuständigkeiten im Bereich des Asyls, den Ablauf des Asylverfahrens selbst und Ergebnisse der Verfahren mit den verschiedenen gesetzlichen Aufenthaltstiteln erfolgt im nächsten Kapitel.

4.2 Asylverfahren

Im Rahmen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Bundesländern ist der Bund für das Asyl- und Fremdenrecht zuständig (vgl. IOM 2015: 14). Als erste zuständige Instanz für die Durchführung des Asylverfahrens ist das BFA verantwortlich. Das BFA hat in jedem Bundesland eine Regionaldirektion und ist dadurch bundesweit tätig und für die Asylverfahren zuständig. Es ist als Behörde unmittelbar dem Innenministerium unterstellt. Zu den zahlreichen Aufgaben des BFA zählen unter anderem die Zu- und Aberkennung des internationalen Schutzes, die Erteilung von humanitären Aufenthaltstiteln, die Ausstellung von Dokumenten wie den Reisepass für anerkannte Geflüchtete und der Erlass von Sicherungsmaßnahmen zur Durchsetzung einer aufenthaltsbeendenden Entscheidung (vgl. BFA: o. D. 4).

Die Bundesländer werden lediglich bei den Grundversorgungsangelegenheiten involviert.

„Während des Zulassungsverfahrens ist hauptsächlich der Bund für die Grundversorgung zuständig, während in den späteren Phasen des Asylverfahrens die Länder für die Bereitstellung von Unterbringung, Verpflegung, Krankenversicherung usw. zuständig sind. Die Kosten werden zwischen Bund und Ländern gemäß einem bestimmten Verhältnis und bis zu festgelegten Höchstbeträgen aufgeteilt“ (IOM 2015: 22).

Die rechtliche Grundlage des Asylverfahrens in Österreich bildet das sogenannte *Asylgesetz 2005*, welches im Rahmen einer umfassenden Reform des Asyl- und Migrationsrechts im Jahr 2005 verabschiedet wurde. Dieses Gesetz regelt das Verfahren über die Zu- und Aberkennung des internationalen Schutzes von Geflüchteten (vgl. IOM 2015: 17-18). Was die völkerrechtlichen Aspekte betrifft, bilden die *Genfer Flüchtlingskonvention* und die *Europäische Menschenrechtskonvention* die zentralen Grundlagen des Asylsystems und des *Asylgesetzes 2005*. Darüber hinaus werden die verschiedenen Richtlinien und Verordnungen der EU zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems in Österreich umgesetzt und im Durchführungsprozess der Asylverfahren miteingebettet (vgl. BFA: o.D. 8).

Um einen Antrag auf Asyl und somit internationalen Schutz stellen zu können, müssen sich die Antragsteller/innen in Österreich befinden. Entsprechend dem *Asylgesetz* darf ein solcher Antrag in Österreich ausschließlich persönlich gestellt werden. Um einen gültigen Antrag zu stellen ist es ausreichend, wenn der/die Antragsteller/in bei einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes um Schutz vor Verfolgung ersucht, damit dementsprechend ein faktischer Abschiebschutz gewährt wird (vgl. IOM 2015: 64-65). Ein faktischer Abschiebschutz bedeutet wiederum, dass der/die Antragsteller/in nicht abgeschoben werden darf, solange keine Entscheidung über seinen/ihren Antrag getroffen wurde (vgl. BFA: o.D. 10). Die Polizei bzw. die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes führen nach der Antragstellung eine erkennungsdienstliche Behandlung und die erste Befragung mit dem/der Antragsteller/in durch. Im Zuge dieser Anhörung erfolgt die Beantwortung der Fragen über die jeweilige Identität und Reiseroute des Asylsuchenden. Eine Befragung nach den genauen Fluchtgründen findet innerhalb der ersten Befragung nicht statt, da diese in den Zuständigkeiten des BFA liegt und im weiteren Verlauf des Asylverfahrens erfolgt. Anschließend übermitteln die Sicherheitsorgane die Informationen aus der ersten Befragung an das BFA. Durch die Bediensteten des BFA erfolgt die Bewertung dieser Informationen und die Einschätzung, ob der/die Antragsteller/in aufenthaltsberechtigt ist und der Antrag als eingebracht gilt. Ein Asylantrag kann vor der inhaltlichen Prüfung als unzulässig zurückgewiesen werden, wenn zum Beispiel ein anderer Staat gemäß dem Dublin-System für den Asylantrag zuständig ist (vgl. IOM 2015: 65-67).

Nach der Zulassung des Asylantrags wird dieser vom BFA inhaltlich geprüft, indem festgestellt wird, ob dem/der Antragsteller/in internationaler Schutz, der subsidiäre Schutz oder der humanitäre Aufenthaltstitel gewährt oder der Antrag zurückgewiesen wird. Im Zuge dieser Prüfung findet eine Einvernahme durch einen/eine BFA-Referent/in statt, in der der/die

Antragsteller/in nach ihren persönlichen Umständen und Flucht- bzw. Verfolgungsgründen befragt wird. Nach der Bewertung der Ergebnisse der Einvernahme und unter Berücksichtigung der Situation in dem Herkunftsland wird eine Entscheidung über den Ausgang des Asylantrags von dem/der BFA-Referent/en getroffen und in Form eines Bescheids an den Antragsteller/innen übermittelt. Wie bereits erwähnt, können die BFA-Referent/innen zu einer der folgenden vier Entscheidungen kommen: einer Zuerkennung des Asyls bzw. des internationalen Schutzes, einer Zuerkennung des subsidiären Schutzes, einer Erteilung des humanitären Aufenthaltstitels oder einer Abweisung des internationalen Schutzes (vgl. BFA o.D. 16-19).

In Zusammenhang mit den Entscheidungen des BFA in den Asylverfahren finden die nachstehenden rechtlichen Begriffe bzw. Bezeichnungen Verwendung.

„Asylwerber/innen“ oder „Asylsuchende“ sind fremde Personen, welche in einem Land einen Asylantrag stellen und deren Asylverfahren noch offen ist bzw. eine Entscheidung über ihren Antrag noch zu treffen ist (vgl. Klimont et al. 2022: 122).

„Asylberechtigte“ oder „Anerkannte Flüchtlinge“ sind Asylsuchende, deren Asylantrag mit einem positiven Bescheid abgeschlossen wurde. Demzufolge wird den betroffenen Personen der internationale Schutz im Rahmen der *Genfer Konvention* anlässlich der Bestätigung ihrer Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung gewährt (vgl. BMI 2022: 50, Klimont et al. 2022: 123).

„Subsidiär Schutzberechtigte“ umfasst jene Asylsuchende, deren Asylstatus im Rahmen der *Genfer Konvention* mangels Verfolgung nicht gewährt wurde. Sie sind jedoch Lebensgefahr in ihrem Herkunftsland ausgesetzt und erhalten deshalb einen befristeten Schutz. Dieser Schutz kann bei Fortbestehen der Gefahr verlängert werden (vgl. BMI 2022: 50, Klimont et al. 2022: 125).

„Personen mit humanitären Aufenthaltstitel“ oder „Personen mit Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ beschreibt Asylsuchende, denen im Sinne des *Asylgesetzes 2005* ein Aufenthalt aus berücksichtigungswürdigen Gründen wie beispielsweise eine besondere Integration zusteht (vgl. BMI 2022: 50).

Je nach Ausgang des Asylverfahrens unterscheiden sich die weiteren Herangehensweisen und die Rechte der Betroffenen. Bei einer Abweisung des Asylantrags kann dagegen eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Frist für das Einbringen

einer Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht beträgt in der Regel zwei Wochen bzw. verlängert sich die Frist für betroffene unbegleitete Minderjährige auf vier Wochen. Gegen Bescheide des Bundesverwaltungsgerichts können betroffene Personen wiederum eine Beschwerde beim Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof erheben (vgl. IOM 2015: 68-69).

Die Richtlinien betreffend eine Familienzusammenführung unterscheiden sich je nach rechtlichem Status der geflüchteten Personen. Laut IOM (2015: 72-73) sind Asylwerber/innen von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte hingegen können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Familienangehörigen aus dem Ausland nachholen. Während Asylberechtigte den Antrag auf die Familienzusammenführung unmittelbar nach der Zuerkennung des internationalen Schutzes stellen können, müssen subsidiär Schutzberechtigte darauf warten, bis ihr subsidiärer Schutz verlängert wird, um einen solchen Antrag stellen zu können. Das *Asylgesetz 2005* legt fest, wer im Sinne der gesetzlichen Gegebenheit als Familienangehörige zählt. Dazu gehören:

„Elternteile eines minderjährigen Kindes; Ehegatte bzw. Ehegattin oder eingetragener Partner bzw. eingetragene Partnerin, wenn bei Antragstellung die Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft im Herkunftsland bereits bestanden hat; minderjähriges lediges Kind eines Asylwerbers bzw. einer Asylwerberin oder eines bzw. einer Fremden, welchem bzw. welcher der Status eines subsidiär Schutzberechtigten oder eines Asylberechtigten zuerkannt wurde; der gesetzliche Vertreter bzw. die gesetzliche Vertreterin der Person, der internationaler Schutz zuerkannt worden ist, wenn diese minderjährig und nicht verheiratet ist, sofern dieses rechtserhebliche Verhältnis bereits im Herkunftsland bestanden hat“ (IOM 2015: 72).

Ein bereits anerkannter Asylstatus kann gemäß dem Asylgesetz vom BFA wieder aberkannt werden. Dies kann erfolgen, wenn der Asylberechtigte eine Gefahr für die nationale Sicherheit darstellt, die Fluchtgründe ausfallen oder der Mittelpunkt des Lebens in einem anderen Land liegt (vgl. IOM 2015: 76).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das österreichische Asylrecht ein komplexer Prozess ist. Es baut sowohl auf internationalen und europäischen als auch auf nationalen rechtlichen Grundlagen auf. Die individuelle Verfahrensprüfung lässt das Asylverfahren mehrere Phasen und Instanzen durchlaufen, bis am Ende des Verfahrens eine Entscheidung zu treffen ist. Diese individuelle Verfahrensprüfung führt zu unterschiedlichen Ausgängen der Verfahren, welche wiederum an verschiedene Rechte gekoppelt sind. Die Vorstellung einiger dieser Rechte wie das Recht auf Aufenthalt oder auf Familienzusammenführung erfolgte in diesem Kapitel. Das nächste Kapitel widmet sich zusätzlicher politischer und sozialer Rechte.

4.3 Politische und soziale Rechte von Geflüchteten in Österreich

In Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt unterscheiden sich die Regelungen zwischen Asylwerber/innen, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Die Voraussetzungen für einen Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber/innen sind sehr strikt. Zunächst sind die ersten drei Monate nach ihrer Zulassung zum Asylverfahren abzuwarten, bis sie unter Umständen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Darüber hinaus muss zusätzlich der potenzielle Arbeitgeber aktiv werden und eine Beschäftigungsbewilligung beim Arbeitsmarktservice (AMS) beantragen. Erst nach der Absolvierung eines Arbeitsmarkttests kann eine solche Beschäftigungsbewilligung erteilt werden. Der Arbeitsmarkttest prüft im Zuge dieses Verfahrens, ob für die angestrebte Stelle keine österreichische Person oder ausländische Person mit einem Zugang zum Arbeitsmarkt verfügbar und bereit ist, die offene Arbeitsstelle anzutreten. Außerdem prüft dieser Test die Situation am Arbeitsmarkt und ob eine solche Beschäftigung für den Arbeitsmarkt von Nöten ist (vgl. IOM 2015: 80). Im Gegensatz zu Asylwerber/innen haben Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. IOM 2015: 81).

Der freie Zugang zu Bildung bzw. zu den Schulen und Universitäten steht sowohl Asylwerber/innen als auch Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten gleichermaßen wie Österreicher/innen zu. Die Schulpflicht, welche neun Schuljahre für Kinder zwischen 6 und 15 Jahr beträgt, gilt gleichermaßen für sie (vgl. IOM 2015: 96).

Das Wahlrecht in Österreich schließt Drittstaatsangehörige, darunter fallen Geflüchtete wie Asylwerber/innen, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, aus. Diese Gruppen dürfen an keinen politischen Wahlen wie Bundespräsidentenwahlen, Nationalratswahlen, Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen, Wienerwahlen oder Europawahlen teilnehmen. Hingegen haben Europäer/innen bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen sowie bei den Europawahlen eine aktive und passive Wahlberechtigung (vgl. Valchars & Bauböck 2021: 179). Außerdem sind Drittstaatsangehörige (Geflüchtete) sowie Europäer/innen von der Teilnahme an Volksabstimmungen, Volksbefragungen, Volksbegehren und Europäischen Bürgerinitiativen ausgeschlossen, weil das Recht auf eine Teilnahme an die Regeln des aktiven Wahlrechts für Nationalratswahlen gebunden ist (vgl. Langthaler & Trauner 2009: 62, Österreichs Digitales Amt 2022).

Das Wahlrecht bei Interessenverbänden gibt Drittstaatsangehörigen und Europäer/innen die Möglichkeit diese Verbände mitzugestalten. Zum Beispiel haben beide Gruppen ein aktives

und passives Wahlrecht bei der Arbeiterkammer und der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH) (vgl. Valchars & Bauböck 2021: 182). Während EU-Bürger/innen ebenso eine aktive und passive Wahlberechtigung bei der Wirtschaftskammer haben, wird Drittstaatsangehörigen lediglich ein aktives Wahlrecht in der Wirtschaftskammer eingeräumt (vgl. Langthaler & Trauner 2009: 62).

In Bezug auf Demonstrationen und Versammlungen sind Drittstaatsangehörigen (Geflüchtete) und Europäer/innen berechtigt daran teilzunehmen. Jedoch ist es ihnen verwehrt, diese selbst zu organisieren oder zu leiten. Das Veranstellen oder das Leiten einer Demonstration ist in Österreich den Staatsbürger/innen vorbehalten (vgl. Langthaler & Trauner 2009: 62-63).

Partizipationsrechte in Österreich			
Politische Rechte	Österreicher/innen	Europäer/innen	Drittstaatsangehörige (Geflüchtete)
Wahlrecht bei Nationalrats-, Landtags- und Bundespräsidentenwahlen	aktive und passive Wahlberechtigung	keine Wahlberechtigung	keine Wahlberechtigung
Gemeinderatswahlen und Bürgermeister/innenwahlen	aktive und passive Wahlberechtigung	aktive und passive Wahlberechtigung	keine Wahlberechtigung
Europawahlen	aktive und passive Wahlberechtigung	aktive und passive Wahlberechtigung	keine Wahlberechtigung
Teilnahme an Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen und Europäischen Bürgerinitiativen	möglich	nicht möglich	nicht möglich
Betriebsrats-, Arbeiterkammer- und Österreichische Hochschüler_innenschaftswahlen	aktive und passive Wahlberechtigung	aktive und passive Wahlberechtigung	aktive und passive Wahlberechtigung
Wirtschaftskammerwahlen	aktive und passive Wahlberechtigung	aktive und passive Wahlberechtigung	aktive Wahlberechtigung
Vereins- und Versammlungsrecht	Veranstaltung und Teilnahme	Teilnahme	Teilnahme
Parteimitgliedschaft	freier Zugang	freier Zugang	freier Zugang

Darstellung 2: Partizipationsrechte in Österreich

(Eigene Darstellung nach Valchars & Bauböck 2021: 179, Langthaler & Trauner 2009: 62, Kraler und Sohler 2005: 26, Österreichs Digitales Amt 2022).

Kraler und Sohler (2005: 26) diskutieren in ihrer Arbeit unter anderem den einen Punkt, in dem Geflüchtete und Drittstaatsangehörige Österreicher/innen hinsichtlich ihrer politischen Rechte gleichgestellt sind. Das ist die Mitgliedschaft in politischen Parteien. Politische Parteien genießen in Österreich eine große Autonomie, weshalb es ihnen freisteht, beliebige Menschen wie auch Geflüchtete, als Parteimitglieder oder Parteisprecher aufzunehmen. Diese Tatsache sagt allerdings nichts darüber aus, ob die Parteien Geflüchtete auch tatsächlich aufnehmen. Die *Darstellung 2* bietet einen tabellarischen Überblick über die vorgestellten Punkte zu den politischen Rechten für Geflüchtete in Österreich.

Basierend auf den vorigen Ausführungen lässt sich feststellen, dass Geflüchtete in Bezug auf die Bildung und den Arbeitsmarkt ähnliche soziale Rechte wie Österreicher/innen genießen und ihnen mit ein paar Ausnahmen weitgehend gleichgestellt sind. Was die politischen Rechte betrifft, sind die Unterschiede zwischen Geflüchteten (Drittstaatsangehörigen) einerseits und Österreicher/innen und Europäer/innen andererseits deutlich zu erkennen. Dies liegt daran, weil die Staatsbürgerschaft eine weitaus gewichtigere Rolle als der Aufenthaltstitel hinsichtlich der politischen Rechte einnimmt.

Zusammenfassung

Dieses Kapitel verdeutlicht, wie Österreich über die letzten Jahrzehnte zum Zielland für verschiedene Fluchtbewegungen wurde. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf die österreichische Asyllandschaft und die rechtlichen Grundlagen zeigen sich in den mehrfachen Novellierungen des Asylgesetzes sowie in den verschiedenen nationalen und europäischen Maßnahmen zur Regulierung bzw. Senkung von Fluchtmigration. Die Folgen dieser Politik spiegeln sich unter anderem in den zu- und abnehmenden Zahlen von Asylanträgen über die letzten Jahrzehnte wider. Der Unterschied zwischen den politischen Rechten von Österreicher/innen und jenen von Drittstaatsangehörigen (Geflüchteten) ist unter anderem hinsichtlich des Ausschlusses von Geflüchteten vom Wahlrecht deutlich. Mit diesem Kapitel erfolgte die theoretische Abbildung von Österreich als Forschungsfeld in dieser Masterarbeit.

5 Syrische Geflüchtete

Ab dem Jahr 2011 wurden syrische Geflüchtete weltweit zu einem Hauptthema in den Medien und in den politischen Debatten. Die Anzahl der flüchtenden Syrer/innen nahm über die vergangenen Jahre hinweg kontinuierlich zu und umfasst Ende 2021 6,8 Millionen Menschen. Damit sind Syrer/innen zu diesem Zeitpunkt die international größte Gruppe an Geflüchteten. Prozentual gesehen macht der Anteil an Syrer/innen 27 Prozent aller Geflüchteten der Welt aus und teilen sich auf 129 Ländern auf. Zu den Ländern, welche die meisten geflüchteten Syrer/innen aufnahmen, zählen die Türkei mit 3,7 Millionen, der Libanon mit rund 840.000, Jordanien mit 673.000 und Deutschland mit 621.000 syrischen Geflüchteten (vgl. UNHCR 2022: 17).

In Anbetracht der Anzahl an Binnenvertriebenen führen Syrer/innen mit 6,9 Millionen auch diese Statistik als weltweit größte Gruppe an. Das bedeutet, dass mit Ende des Jahres 2021 jeder/jede dritte Syrer/in als Binnenvertrieben gilt (vgl. UNHCR 2022: 25).

Ein Blick auf das Datenportal der UNHCR (Oktober 2022) verdeutlicht die Entwicklung der Zahlen rund um syrische Geflüchtete. Laut dieser Statistik kamen allein in den Nachbarländern bis Anfang 2013 rund 350.000 syrische Geflüchteten an. Ein Jahr später stieg diese Zahl auf über zwei Millionen Menschen. Im Jahr 2015 überschreitet die Anzahl an Geflüchteten die vier Millionen Marke und überschritt mit Ende des Jahres 2017 die fünf Millionen Grenze. In Summe machen die 6,8 Millionen Geflüchteten gemeinsam mit den 6,9 Millionen Binnenvertriebenen insgesamt rund 13,7 Millionen Menschen aus, die ihren Wohnort gezwungenermaßen verlassen mussten. Diese Zahl entspricht ungefähr zwei Drittel der Gesamtbevölkerung, welche zu Beginn der Fluchtbewegung im Jahr 2011 noch circa 21 Millionen betrug (vgl. The World Bank 2022). Hinsichtlich der Geschlechterverteilung unter den Geflüchteten zeigen die Statistiken der UNHCR (Oktober 2022), dass die Aufteilung zwischen Frauen und Männern in etwa gleich war. Die Verteilung in den Fluchtländern in 50 Prozent männliche und 50 Prozent weibliche Geflüchtete beschränkt sich auf die Nachbarländer, beschreibt aber nicht die ländermäßige Aufteilung der geflüchteten Syrer/innen weltweit. Der im Jahr 2011 in Syrien ausgebrochene Konflikt führte zu diesen Fluchtbewegungen. Der Krieg ist mit Stand Jänner 2023 noch nicht beendet und dauert bis heute an. Im anschließenden Kapitel werden die geschichtlichen Entwicklungen des Konflikts erarbeitet.

5.1 Syrien als Fluchtland

Die Geschichte Syriens ist von vielen Ereignissen geprägt. Für diese Masterarbeit ist unter anderem die Geschichte des neuen Syriens von Bedeutung. Die Namensgebung des neuen Syriens ist ähnlich dem Begriff der zweiten Republik in Österreich und bezeichnet die Ära ab dem Jahr 1946. Nach langjährigem Aufstand erlangte Syrien im Jahr 1946 seine Unabhängigkeit von Frankreich. Zuvor teilten sich als Folge des Ersten Weltkriegs Frankreich und Großbritannien die arabischen Gebiete des Osmanischen Reiches untereinander in Interessenssphären auf. Dadurch wurde Syrien zu einer Einflusszone Frankreichs (vgl. Bawey 2016: 9 & 15).

Zwei Jahre nach seiner Unabhängigkeit beteiligte sich Syrien von 1948 bis 1949 am Ersten Nahostkrieg gegen Israel, welcher zu einem militärischen Desaster und zu politischen Instabilitäten in Syrien führte (vgl. Bawey 2016: 15). „Allein 1949 gab es in dichter Folge zwei Militärputsche, 1951 einen weiteren und schließlich noch einmal Putschereignisse in den Jahren 1954 und 1955“ (Hartmann 2011: 115).

Ein weiteres wichtiges Ereignis in der jungen Geschichte Syriens war die Vereinigung von Syrien und Ägypten zu der Vereinigten Arabischen Republik im Jahr 1958. Diese Vereinigung unterstützte hauptsächlich die Baath-Partei². Diese Vereinigung war allerdings nicht von langer Dauer, weil Nasser, der Präsident des damaligen Ägyptens, Syrien zu einer ägyptischen Provinz erklärte und Syrien durch die Übertragung der politischen und wirtschaftlichen Strukturen von Ägypten zur Gänze aufgelöst wurde. Dies widersprach der Erwartung der syrischen Initiatoren der Vereinigten Arabischen Republik an einem partnerschaftlichen Verhältnis. In Folge der zunehmenden Empörung der Syrer/innen kündigte eine Allianz von den Politikern und Offizieren der Baath-Partei im Jahr 1961 die Auflösung der Vereinigung an (vgl. Hartmann 2011: 116). Die nach der Auflösung der Vereinigung gebildete Regierung in Syrien stützte sich, wie bereits vor der Vereinigungszeit, erneut ausschließlich auf das Militär und hielt die Baath-Partei trotz ihrer Rolle bei der Kündigung der Vereinigung von der Macht fern. Allerdings galt dieser Ausschluss nicht für das Militär, denn dort baute die Partei eine feste Basis mit zahlreichen Verbindungen mit vielen Verbündeten auf. Zwei Jahre später stürzte die

² Die Baath-Partei bedeutet „Partei der arabischen, sozialistischen Wiedergeburt“ [...] Sie wurde im Jahre 1946 gegründet, trägt ihren Namen jedoch erst seit Dezember 1952 durch den Zusammenschluss der Hizb al-Baath al-Arabi, der „Partei der arabischen Wiedergeburt“, und der Hizb al-Arabi al-Ishtaraki, der arabischen, sozialistischen Partei [...] Ihre Grundprinzipien formuliert die arabische, sozialistische Baath mit „Einheit, Freiheit, Sozialismus“, sie ist – vor allem durch ihre sozialistischen Elemente – säkular-laizistisch geprägt. Neben einem starken Nationalismus ist der Gedanke des Panarabismus maßgeblich für das politische Selbstverständnis der ‚frühen‘ Partei“ (Treml 2011: 4).

Baath-Partei mithilfe eines Militärputsches die Regierung und übernahm in dessen Folge die Macht. Der nächste Militärputsch fand im Jahr 1966 innerhalb der Baath-Partei selbst statt. Dabei putschten die alawitischen³ Baath-Offiziere die Baath-Regierung und die Regierung wurde aus dem Amt entlassen. Außerdem wurden viele muslim-sunnitische Offiziere entlassen und durch alawitische Offiziere ersetzt. 1968 wurde die Baath-Regierung noch einmal von alawitischen Militärkräften gekippt. Danach brachen Revierkämpfe unter den Alawiten selbst aus, aus denen der damalige alawitische Verteidigungsminister Hafiz al-Assad im Jahr 1970 als Sieger hervortrat und welcher folglich im Jahr 1971 Präsident von Syriens wurde (vgl. Hartmann 2011: 117-118, Bawey 2016: 17).

Hafiz al-Assad konnte seine Herrschaft gewissermaßen stabilisieren. „Diese Stabilität ruht auf drei Säulen: eine Legitimität spendende Sozialpolitik, umfassende polizeiliche Kontrolle und der Vorrang der Alawiten in den Schlüsselstellungen des Regimes“ (Hartmann 2011: 119). Die erste größte interne Herausforderung für das Regime war der Aufstand der *Muslimbrüder* Ende der 1970er Jahre. Diese Unruhen begannen in der Stadt *Aleppo* mit einem Angriff auf die Militärakademie und entwickelten sich zu einem städtischen Guerillakrieg. Die Stadt *Hama*, welche eine Nachbarstadt von *Aleppo* ist, war in dieser Zeit das Zentrum für viele konservative syrische Muslime und eben auch für die *Muslimbrüder*. Als sich der Aufstand im Jahr 1982 auf *Hama* ausdehnte, reagierte al-Assad darauf mit voller Härte. Der damalige Präsident bombardierte die Stadt mit allen Mitteln, wie unter anderem mit Luftwaffen (vgl. ebd. 120). Die Reaktion al-Assads auf den Aufstand führte zu tausenden Opfern. Statistiken gehen von ungefähr 40.000 Toten aus (vgl. Schneiders 2013: 231).

Nach dem Niederschlag des Aufstandes und mithilfe der Polizei und der Sicherheitskräfte, welche zum Großteil von Alawiten geleitet wurden, gelang es Hafiz al-Assad Syrien weiter zu regieren. Seine Zeit an der Regierungsspitze dauerte 30 Jahre lang, bis zu seinem Tod im Jahr 2000, an. Die von ihm etablierten Machtstrukturen und der Personenkult rund um ihn ebneten für seinen Sohn und Nachfolger Baschar al-Assad den Weg. Da Baschar al-Assad im Jahr 2000 erst 34 Jahre alt war, konnte er nur mit einer Verfassungsänderung die Nachfolge seines Vaters antreten, in der das Mindestalter des Präsidenten von 40 auf 34 Jahre herabgesetzt wurde (vgl. Bawey 2016: 18).

³ Die Alawiten als Glaubensgemeinschaft haben ihren Ursprung im 9. Jahrhundert im Irak und haben Anknüpfungspunkte mit dem schiitischen Islam. Sie waren/sind auch als *Nusairis* bekannt. Aufgrund ihrer Verfolgung durch muslim-sunnitische Dynastien zogen sie sich in die Berge im Westen von Syrien und in die Südtürkei zurück. Diese Region wurde deshalb zum Kernland der Alawiten. In Syrien machen die Alawiten ungefähr 11 Prozent der Gesamtbevölkerung aus (vgl. Alkan 2016: 4, Rosiny 2013: 74).

Die Strukturen des Sicherheitsapparats und die nahezu uneingeschränkte Macht der Polizei blieben unter Baschar al-Assad weiterhin bestehen. Er setzte die Repressionspolitik seines Vaters fort. Seine diesbezügliche Strategie war in seiner Reaktion auf den kurdischen Aufstand im Jahr 2004 deutlich zu beobachten, als sein Handeln zu dutzenden Toten unter den Kurden führte (vgl. Schneiders 2013: 232). Die Empörung der syrischen Bevölkerung über die vom Regime ausgeübte Unterdrückung und Gewalt spitzte sich über die Jahre weiterhin zu. Den Höhepunkt erreichten die gesellschaftlichen Unruhen im Jahr 2011 und kamen im Zuge des Arabischen Frühlings zum Ausdruck.

Der Arabische Frühling, welcher Ende 2010 in Tunesien ausbrach und sich auf andere Länder der Arabischen Welt ausweitete, erreichte Syrien im März 2011. Der Aufstand begann in der Stadt *Daraa* in Südsyrien. Auslöser dafür waren die Verhaftung und Folterung von 15 Kindern, die inspiriert von den Aufständen in anderen arabischen Ländern Slogans zum Sturz des Regimes an die Wände öffentlicher Institutionen schmierten. „Ihre Körper waren von Misshandlungen, Folter und sogar Vergewaltigungen gezeichnet. Einigen waren die Fingernägel herausgerissen worden“ (Bawey 2016: 33). Als Reaktion auf ihre Verhaftung wurden die ersten kleineren Demonstrationen organisiert. Diese Demonstrationen vergrößerten und verbreiteten sich weiter auf andere Städte, blieben aber friedlich. Die Forderungen der Demonstranten waren unter anderem das Ende der Korruption und mehr Freiheit und Würde im Leben. Einen Regimesturz forderten die Teilnehmer an den Demonstrationen zu diesem Zeitpunkt nicht (vgl. Schneiders 2013: 238). Die Regimekräfte reagierten auf diese Demonstrationen mit voller Härte und Gewalt und schreckten von Beginn an nicht vor tödlichen Handlungen gegen Demonstranten zurück. Die Reaktionen und Gewaltaktionen des Regimes führten dazu, dass aus dem friedlichen Aufstand ein bewaffneter Aufstand wurde. Mit der Gründung der *Freien Syrischen Armee* von desertierten Soldaten im Juli 2011 begann die Aufrüstung der Bevölkerung (vgl. Bawey 2016: 33, Schneiders 2013: 243).

Unmittelbar nach dem Ausbruch des Aufstandes zeichnete sich bereits ab, auf welcher Seite die regionalen und internationalen Mächte stehen. Sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure spielten durch Sponsoring oder durch eine direkte Intervention eine entscheidende Rolle in der Entwicklung des Konflikts. Saudi-Arabien und Qatar zählten zu den ersten Unterstützern der syrischen Opposition. Sie boten ihr sowohl politische als auch finanzielle Unterstützung an. Das Sponsoring richtete sich unter anderem an islamistische Rebellengruppen, welche die gleiche Ideologie wie die Unterstützer selbst vertreten. Nachdem

sich im Laufe der Jahre verschiedene Großmächte in den Konflikt einmischten, nahm die Unterstützung der beiden arabischen Länder ab (vgl. Christopher 2019: 12).

Im Gegenteil zu Qatar und Saudi-Arabien steht der Iran seit dem Beginn des Konflikts dem Regime zur Seite. Die iranische Unterstützung begann im Jahr 2011 in Form von finanzieller Unterstützung und von Waffenexporten. Diese Hilfe weitete sich über die Zeit aus und umfasst Hilfsleistungen bei der Organisation irakischer Öllieferungen, die Ausbildung syrischer Milizen, die Rekrutierung ausländischer schiitischer Islamisten für den Kampf in Syrien und sogar die Entsendung von Einheiten der Iranischen Revolutionsgarde (*Islamic Revolutionary Guard Corps – IRGC*). Auch auf die Hilfe in Form eines Einschreitens der regulären iranischen Armee, um das syrische Regime bei seinem Kampf gegen die oppositionellen Kräfte zu bestärken, konnte Baschar al-Assad zählen. Ende 2018 wurden in circa 40 verschiedenen Kampfzonen in Syrien schiitische Milizen und reguläre iranische Armeeeinheiten festgestellt. Die Anzahl an Kämpfern wird auf zwischen 10.000 und 20.000 Soldaten geschätzt (vgl. EASO 2019: 4-5).

Ein weiterer Akteur im Syrienkonflikt ist der Islamische Staat (IS). Der IS ist im Jahr 2013 als neue Konfliktpartei im Syrienkonflikt aufgetreten. Seine Ursprünge liegen im Irak und er zeichnet sich durch seinen Kampf gegen alle anderen Akteure aus. Von den Vereinten Nationen wird der IS als eine terroristische Organisation anerkannt. Von den Angriffen des IS waren und sind immer noch alle Konfliktparteien wie die Regierungskräfte, die oppositionellen Kräfte und die Kurden inklusive ihrer Verbündeten betroffen (vgl. Khan 2018: 595). Ende 2014 erreichte der IS seinen Höhepunkt und kontrollierte einen großen Teil des syrischen Territoriums. Aufgrund der Verbindung seiner Herrschaftsgebiete im Irak war der IS unter anderem in Nord- und Nordostsyrien sehr stark. Durch die Kooperation verschiedener Staaten und mit lokalen Truppen in Syrien, zu denen unter anderem kurdische Kämpfer/innen zählen, konnte der IS geschwächt bzw. besiegt werden. Im Jahr 2019 erfolgte die Befreiung des letzten vom IS kontrollierten Gebiets in Syrien. Seitdem kommt es mitunter zu Einzelangriffen von IS-Schläferzellen. Diese Art von Angriff führt zu keiner territorialen Kontrolle durch den IS, verursacht allerdings viele Opfer (vgl. EASO 2019: 59-60).

Als Reaktion auf die Entstehung und die verstärkte Einflussnahme des IS schaltete sich die USA in den Syrienkonflikt ein und gründete im September 2014 die *Internationale Allianz gegen den Islamischen Staat*. Diese besteht aus 81 Staaten und steht unter der Führung der USA. Die Allianz führt militärische Operationen ausschließlich gegen den IS aus. Sie bekommt Unterstützung bei ihrer Bekämpfung des IS von Bodentruppen der *Syrischen Demokratischen*

Kräfte (SDF), welche unter kurdischer Führung stehen (vgl. EASO 2019: 7-8). Die Rolle der USA beschränkt sich allerdings nicht nur auf die Bekämpfung des IS. Zu einer direkten Konfrontation zwischen den USA und dem syrischen Regime kam es im Jahr 2017, nachdem das Regime einen Giftgasangriff gegen die Opposition durchführte. Die USA reagierte auf diese Offensive mit einem Raketenangriff auf einen Luftwaffenstützpunkt des syrischen Regimes. Eine weitere Konfrontation zwischen den USA und dem von Baschar al-Assad angeführten Regime erfolgte im Jahr 2018. Die USA einschritt, als das Regime erneut chemische Waffen gegen die Rebellen im Nordsyrien einsetzte. Im Zuge der Auseinandersetzung bombardierte die USA mittels eines Luftangriffs mehrere Militär- und Forschungseinrichtungen des syrischen Regimes. Als Folge der Niederlage des IS Ende des Jahres 2018 kündigten die USA den Rückzug ihrer Einheiten aus Syrien an. Die USA reduzierte ihre Truppen auf circa 200 in Ostsyrien stationierte Soldaten. Zu deren Hauptaufgaben zählten die Bekämpfung der Reste des IS und das syrische Regime sowie seine Verbündeten Russland und Iran daran zu hindern, die Ölfelder der Region einzunehmen (vgl. ebd. 8).

Die Rolle Russlands im Syrienkonflikt ist seit Anbeginn durch Unterstützung des al-Assad-Regimes gekennzeichnet. Wie Khan (2018: 594) zeigt, bietet Russland dem Regime seine Dienste auf verschiedene Arten an. Die diplomatische und politische Unterstützung zeigte sich unter anderem in der mehrmaligen Anwendung des russischen Vetorechts im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, als es um gegen das syrische Regime gerichtete Resolutionen ging. Dadurch blockierte Russland Entscheidungen des Sicherheitsrates gegen das syrische Regime. Russlands Unterstützung zeigt sich über die Konfliktjahre vielschichtig. Im September 2015 weitete Russland seine Hilfe auf militärische Interventionen aus. Mit dem Vorbehalt den IS zu bekämpfen, begann Russland ein Jahr nach der amerikanischen Intervention seine eigenen militärischen Operationen in Syrien. In der Realität richteten sich der Großteil der Angriffe Russlands gegen die oppositionellen Kräfte und nicht gegen den IS. Diese militärische Unterstützung half dem Regime bei der Zurückeroberung mehrerer Gebiete, welche zuvor von oppositionellen Rebellen befreit wurden. Laut dem Bericht von EASO (2019: 9-10) verfügt Russland, zusätzlich zu seinem Marinestützpunkt und Luftwaffenstützpunkt an der syrischen Küste, über eine erhebliche militärische Präsenz im Land, mithilfe derer die Angriffe auf die Opposition fortgesetzt werden.

Einen weiteren wichtigen Akteur im Syrienkonflikt stellt die Türkei dar. Im Gegenteil zu Russland ist die Einstellung der Türkei seit dem Ausbruch des Konflikts gegen das Regime gerichtet. Die Türken unterstützen politisch, indem sie den im Exil lebenden politischen

Oppositionsgruppierungen, insbesondere dem *Syrischen Nationalrat (SNC)* und seinem Nachfolger, die *Nationalkoalition syrischer Revolutions- und Oppositionskräfte (SOC)*, durch Anerkennung und finanzielle Mittel helfen. Zusätzlich unterstützen sie vom Anfang an die Ausrüstung zahlreicher bewaffneter Rebellengruppen, wie unter anderem die *Freie Syrische Armee* und die islamistischen Rebellen (vgl. Christopher 2019: 10). Ähnlich wie bei Russland begnügte sich die Türkei nicht nur mit politischer und logistischer Unterstützung der Opposition, sondern begann im Jahr 2016 seine erste eigene militärische Intervention in Syrien. Die Türkei nutzte ein ähnlich ambitioniertes Argument wie die Russen, nämlich den IS zu bekämpfen. Somit entstand 2016 die erste türkische Militäroffensive im nordsyrischen *Aleppo*. Im Zuge dieser Offensive bekämpfte die Türkei mithilfe von oppositionellen Rebellen den IS und übernahm in Folge die Kontrolle über mehrere Gebiete, die vormals in IS-Hand waren. Laut dem Bericht von EASO (2019: 8-9) erfolgten diese und weitere später eingetretene militärische Interventionen mit der Absicht, die Gewinne der von den USA unterstützten kurdischen Kräfte in ihrem Kampf gegen IS einzudämmen. Dies verfolgte das geopolitische Bestreben, ein kurdisches Autonomiegebiet entlang der syrisch-türkischen Grenze zu verhindern. Deutlicher wurde diese Absicht im Jahr 2018 in Folge der zweiten türkischen Militäroffensive. Im Rahmen der Operation griffen die türkische Armee und die von der Türkei unterstützten Rebellentruppen die Stadt *Afrin* neben den türkischen Grenzen an. Dort hielten sich jedoch keine IS-Truppen, sondern Kurden auf. Als Folge der Offensive übernahm die Türkei inklusive ihrer verbündeten Rebellentruppen die Kontrolle über *Afrin*. Ende 2019 erfolgte erneut eine türkische Militäroffensive gegen die Kurden in Nordsyrien. Das Ergebnis dieser Interventionen war wiederum eine Übernahme von kurdischen Gebieten durch die Türkei und ihre Verbündeten. Zu einem Ende dieser Offensive führte ein von den USA unterstützter Waffenstillstand sowie ein türkisch-russisches Abkommen über die Regelung der Herrschaft in den kurdischen Gebieten.

Wie in den vorangegangenen Ausführungen erörtert, sind im Syrienkonflikt direkt und indirekt interne, externe, staatliche, nichtstaatliche, regionale und internationale Akteure bzw. Konfliktparteien involviert. Die kriegerischen Aktionen zwischen diesen Akteuren hatten und haben immer noch sehr viele Opfer sowie Binnenvertriebene und ins Ausland Geflüchtete zur Folge. Anhand der Statistiken von Syrian Observatory for Human Rights (SOHR) und den in den vorherigen Kapiteln vorgestellten Datenmaterialien über geflüchtete und binnenvertriebene Syrer/innen ist deutlich abzuleiten, wie die Zahlen über die Konfliktjahre zunahmen.

Die Statistik von SOHR (2021) bietet einen Überblick über die Anzahl an getöteten Menschen im Zusammenhang mit dem Syrienkonflikt und über die Zahlen an Todesopfern, welche auf die im Konflikt intervenierenden Akteure zurückgehen. Seit dem Ausbruch des Konflikts bis Anfang Juni 2021 erfasste die Beobachtungsstelle mehr als 606.000 Todesopfer. Davon beträgt die Anzahl an zivilen Opfern circa 160.000 Menschen. Die Mehrheit der zivilen Opfer geht auf das Konto des syrischen Regimes und der auf deren Seite stehenden Milizen zurück. Durch ihre Boden- und Luftwaffenangriffe sowie durch Folterung der Häftlinge in ihren Gefängnissen tötete das Regime bis Juni 2021 ungefähr 130.000 Zivilist/innen. Die militärischen Angriffe von Russland verzeichnen über 9.000 zivile Todesopfer und in Verbindung mit den militärischen Einsätzen der von den USA geführten Allianz gegen den IS erfasste SOHR in etwa 4.000 zivile Opfer. Als Folge der Militärangriffe der Türkei und ihrer Grenzschutzmissionen kamen rund 1.500 Zivilist/innen ums Leben. Der Rest der zivilen Todesopfer beträgt 9.000, welche auf dem Konto der oppositionellen Kräfte zu verzeichnen sind und knapp 6.500 Opfer, die auf den IS zurückzuführen sind.

Den gleichen Statistiken nach gelten tausende Menschen als entführte, verhaftete und verschwundene Personen über sie keine Informationen vorhanden sind. Aus diesem Grund können diese Zahlen auch weder dem Regime, dem IS oder den Oppositionsrebellens zugeschrieben werden. Darüber hinaus gehen die Statistiken von über zwei Millionen Personen aus, die im Rahmen des Konflikts in unterschiedlicher Stärke an Verletzungen leiden (vgl. SOHR 2021).

Aufgrund der großen Anzahl der im Syrienkonflikt involvierten Akteure und der Variation ihrer Interessen sowie ihrer großen Gewaltbereitschaft verschuldet, entwickelte und entwickelt sich der Konflikt weiterhin in eine negative Richtung. Mit dieser negativen Entwicklung gehen Millionen an Menschen einher, die als Verschwundene, Gefangene, Verletzte oder Todesopfer gelten. Dies führt wiederum zu großen Bewegungen an Binnenvertriebenen und zu Flucht und macht Syrien zu einem Fluchtland.

5.2 Politische Partizipationsrechte in Syrien

Aus der im Kapitel 5.1. dargestellten Reaktion des Regimes auf den friedlichen Aufstand im Jahr 2011 lässt sich ableiten, wie al-Assads Familie in Syrien regierte bzw. regiert. Die Baath-Partei, an deren Spitze der Präsident steht, wurde von 1973 bis 2012 als die führende Partei im Staat und der Gesellschaft in der syrischen Verfassung in Artikel 8 festgelegt. Dadurch konnte sie beinahe 40 Jahre lang in einem Einparteiensystem regieren (vgl. Schneiders 2013: 232).

Dieses politische und in der Verfassung festgeschriebene Machtmonopol der Baath-Partei ermöglichte früher Hafiz und später seinem Nachfolger und Sohn Baschar als Parteiführer an der Spitze der Macht in Syrien zu bleiben, da mittels dieses Verfassungsartikels die Kandidat/innen für das Präsidentenamt Mitglieder der Baath-Partei sein müssen. Üblicherweise kandidiert die/der Parteivorsitzende für einen solchen Posten. Allerdings war dieses Machtmonopol für al-Assads Familie nicht ausreichend, um an der Macht zu bleiben. Deshalb setzten sie Repression und Gewalt als zusätzliche Herrschaftsmittel ein.

„Gewalt war und ist ein spezifischer Modus des Regierens. Syrer_innen haben in ihrem Alltag erfahren, dass es immense Gewalt nach sich zieht, sich öffentlich gegen Assad-Regime auszusprechen [...] Die Vorlage für diesen Herrschaftsmodus wurde in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren entwickelt [...] Dabei handelt sich zum einen um das politische Gefängnis – man könnte es auch Internierungscamp nennen-, das zentral für die Art und Weise war, wie das Regime über Syrer_innen herrschte, zum anderen um Massaker.“ (Ismail 2017: 110-111).

Die gewaltvolle Regierung schaffte in Syrien ein Klima der Angst. Diese Furcht breitete sich auch auf Touristen/innen aus, weshalb auch diese lernten, bei Gesprächen über den Präsidenten einen Decknamen zu verwenden (vgl. Schneiders 2013: 233).

Darüber hinaus begünstigte auch der von 1963 bis 2011 verhängte Ausnahmezustand, der nach dem Militärputsch durch die Baath-Partei verhängt wurde, dem Regime damit Kriegs- und Sonderrechte einzuräumen und konnte damit seine Willkür unter rechtlichen Rahmen rechtfertigen bzw. legitimieren (vgl. Schneiders 2013: 233). Allein unter Hafiz al-Assad wurden circa hunderttausend Personen aus politischen Gründen festgenommen. Zahlreiche Inhaftierte verharrten über zwanzig Jahre in Haftanstalten und in manchen Fällen verstarben die Häftlinge im Gefängnis. Ein Beispiel dafür ist die Festnahme des Parteibosses der Kommunistischen Partei *Riad al-Turk*, der 19 Jahre eingesperrt wurde. Das Regime beging Massaker nicht nur in den Straßen Syriens, sondern schreckten auch vor den Gefängnissen, in denen politische Inhaftierte außergerichtlich getötet wurden, nicht zurück. Dazu zählen beispielsweise die Massaker im Jahr 1980 in der Haftanstalt *Tadmur* und im Jahr 2008 im Gefängnis *Saydnaia*, in denen das Regime hunderte Menschen, unter anderem Mitglieder islamistischer Gruppen, tötete (vgl. Ismail 2017: 111-112).

Der vom Regime begangene Völkermord in der Stadt *Hama* zählte zehntausende Tote und war die Folge des Aufstandes in den 1980er Jahren (vgl. Schneiders 2013: 231). Ebenso sind die hunderten kurdischen Todesopfer nach ihrem Aufstand im Jahr 2004 und letztendlich auch der seit 2011 andauernde Aufstand mit hunderttausenden Opfern Beispiele für die Herangehensweise des Regimes mit seinen politischen Gegnern und wie es mit den

Partizipationsrechten der Bevölkerung umgeht (vgl. Schneiders 2013: 231, SOHR 2021). Weder konventionelle Partizipationsrechte, wie das in dem Einparteiensystem verbotene passive Wahlrecht, noch unkonventionelle Partizipationsrechte, wie beispielsweise Demonstrationen und Meinungsfreiheit, sind für die Einwohner/innen Syriens ausübbar, da sie vom Regime und seinen Gehilfen mit extremer Gewalt erstickt werden.

5.3 Syrische Geflüchtete in Österreich

Die Fluchtbewegungen aus Syrien, die eine Folge der Repression des Regimes und der kriegesischen Aktionen zwischen den verschiedenen Akteuren in Syrien sind, dauern bis heute an. Ende des Jahres 2021 zählen die Statistiken circa 6.8 Millionen Geflüchtete, welche sich auf 129 Länder verteilen (vgl. UNHCR 2022: 17). Die Hauptfluchtmotive sind einer Umfrage aus Deutschland zufolge die unmittelbare Lebensgefahr und die Angst vor einer Verhaftung und Entführung. Der Befragung zufolge sind für die Todesängste im Herkunftsland der Geflüchteten an der ersten Stelle das Regime und an zweiter Stelle der IS verantwortlich (vgl. Menkens 2015).

Österreich zählt zu diesen 129 Aufnahmeländern und nahm direkt am Anfang des Konflikts im Jahr 2011 bereits syrische Geflüchtete auf. Die Anzahl der von Syrer/innen gestellten Asylanträge stieg über die Kriegsjahre stetig an und erreichte seinen Höhepunkt im Jahr 2015, in dem circa 25.000 Anträge von den österreichischen Behörden erfasst wurden (vgl. BMI 2015: 6). Allein im Zeitraum zwischen 2015 und 2021 stellten Syrer/innen über 68.000 Asylanträge in Österreich (vgl. BMI 2022: 2). Diese Zahl brachte die Syrer/innen auf den 8. Platz in der Liste der Top-20-Nationalitäten in Österreich. Im Vergleich zu anderen Nationalitäten unterscheiden sich Syrer/innen in Bezug auf die Länge der Aufenthaltsdauer von anderen Geflüchteten. Die meisten in Österreich lebenden Syrer/innen weisen eine Aufenthaltsdauer von mindestens 5 Jahren auf. Außerdem sind sie, neben den Afghan/innen, verglichen mit anderen in Österreich lebenden Nationalitäten, jünger als der Mittelwert. Ihr Durchschnittsalter beträgt 26,3 Jahre (vgl. Klimont 2022: 25-28). Ähnlich wie bei Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern ist die Geschlechterverteilung unter den betroffenen Personen nicht ausgeglichen und die Mehrheit der syrischen Geflüchteten sind Männer. Circa dreiviertel der im Jahr 2021 von Syrer/innen gestellten Asylanträge brachten männliche Asylwerber ein (vgl. BMI 2022: 32).

Während ungefähr die Hälfte der in Österreich lebenden Syrer/innen in Wien wohnhaft ist, teilt sich die andere Hälfte auf ganz Österreich auf. Allerdings konzentriert sich die zweite Hälfte

auf Großstädte wie Graz, Linz und Salzburg bzw. auf größere Gemeinden ab 5.000 Einwohner/innen. Damit weisen sie im Vergleich zu anderen in Österreich lebenden ausländischen Gruppen eine mittelgroße Segregation⁴ auf. Im Ranking des Segregationsindex für die Top-20-Nationalitäten in Österreich aus dem Jahr 2021 belegen die Syrer/innen mit 42 Prozent den 10. Platz (vgl. Klimont 2022: 81). Die Erwerbstätigkeitsquote unter ihnen beträgt 39,6 Prozent (vgl. ebd. 52).

Den Bildungsstand von den syrischen Geflüchteten in Österreich erfasst die Erhebung von Buber-Ennser et al. (2016: 10-12). Diese empirische Datenanalyse zeigt, dass der Anteil der syrischen Geflüchteten in Österreich, die überhaupt keine formale Ausbildung besitzen oder nur wenige Jahre in der Grundschule verbrachten, bei sieben Prozent liegt. Hingegen verfügen 70 Prozent der befragten Syrer/innen über einen Pflichtschulabschluss und 47 Prozent schlossen eine mit der österreichischen Matura vergleichbare Reifeprüfung ab. In Bezug auf die Hochschulbildung ergibt sich die Datenlage, dass 27 Prozent der Befragten einen Hochschulabschluss vorweisen können. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bildungsniveau sind gering. Der Unterschied ist lediglich unter den Befragten ohne eine formale Bildung sichtbar, da der Anteil der Frauen mit zehn Prozent höher ist als jener Anteil der Männer mit vier Prozent.

Zusammenfassung

Das Kapitel „Syrische Geflüchtete“ behandelt die statistischen Zahlen rund um syrische Geflüchtete in Österreich und weltweit und verschafft einen tieferen Einblick über die Gründe und Entwicklungen, welche im Zusammenhang mit diesen Zahlen stehen. Darüber hinaus wurde in diesem Abschnitt erläutert, wie repressiv die politische Lage und die Partizipationsrechte unter dem Regime waren und sind. Diese Ausgangslage gab den Startschuss zum Aufstand bzw. zum späteren Konflikt, in dem verschiedene Akteure involviert sind und die Lage im Fluchtland Syrien prekärer machten und immer noch machen. Im letzten Abschnitt findet eine gezielte Auseinandersetzung mit der erforschten Gruppe, den syrischen Geflüchteten in Österreich, statt. Dies beinhaltet relevante Zahlen rund um die Interessensgruppe, Fluchtgründe, die räumliche Verteilung sowie das Geschlecht und die Merkmale rund um den Bildungsstand. Anhand dieses Kapitels erfolgte die theoretische Abbildung der in der vorliegenden Masterarbeit erforschten Gruppe.

⁴ „Segregation: Ist die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen räumlichen Einheiten, z.B. Gemeinden; wird mit dem Segregationsindex gemessen“ (Klimont 2022: 125).

6 Methodik

Die empirische Untersuchung beinhaltet eine qualitative Datenerhebung mittels *problemzentrierter Interviews* mit in Wien lebenden syrischen Geflüchteten. Die gewonnenen Daten wurden protokolliert und mithilfe einer *strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse* ausgewertet.

6.1 Erhebung

Die Beschreibung der Erhebungsmethodik bzw. des Erhebungsprozesses erfolgt in vier Unterkapiteln, welche die *problemzentrierten Interviews* selbst, den Interviewleitfaden, die Auswahl der Interviewpartner/innen sowie die Durchführung der Interviews behandeln.

6.1.1 Das problemzentrierte Interview

Das *problemzentrierte Interview* zählt zu den qualitativen Methoden in der Sozialforschung und wurde von Andreas Witzel (2000) in den 1980er Jahren entwickelt (vgl. Mayring 2016: 67). Die Methode ermöglicht die Datenerhebung für Forschungen mit einer bestimmten Problemstellung bzw. die sich mit einem bestimmten Thema beschäftigen. Durch eine offene bzw. halbstrukturierte Befragung entsteht sowohl für Ad-hoc-Fragen vom Interviewer als auch für freie Erzählungen der interviewten Person freier Raum, der eine Form des offenen Gespräches zulässt. „Es ist aber zentriert auf eine bestimmte Problemstellung, die der Interviewer einführt, auf die er immer wieder zurückkommt. Die Problemstellung wurde vom Interviewer bereits vorher analysiert; er hat bestimmte Aspekte, die in einem Interviewleitfaden zusammengestellt sind und im Gesprächsverlauf von ihm angesprochen werden“ (ebd. 67). Aus diesem Grund bedarf es an einem Leitfaden, welcher einerseits auf zuvor analysiertem theoretischem Wissen basiert und andererseits zur Gewinnung neuer Erkenntnisse über das Forschungsthema beiträgt. Es handelt sich dabei um eine Verknüpfung von Theorie und Praxis. Da das Interview nicht zur Gänze durchstrukturiert ist, sind Abweichungen vom erstellten Leitfaden in Form von spontanen Zwischenfragen vom Interviewer möglich und eröffnet die Möglichkeit für die interviewte Person frei von seinen Standpunkten oder Erlebnissen zu erzählen.

Die Methode des *problemzentrierten Interviews* hat drei Hauptinstrumente und ein viertes ergänzendes Instrument, welche die Durchführung des Interviews unterstützen. Das erste Instrument ist der Kurzfragebogen zur Erhebung der Sozialdaten der interviewten Person und dient gleichzeitig als Gesprächseinstieg. Der Leitfaden stellt das zweite Instrument dar und

übernimmt die Rolle einer Gedächtnis- und Orientierungsstütze ein. In einem solchen Leitfaden werden Fragen zum Einstieg in die Thematik sowie zur Einleitung und Vertiefung einzelner Themenbereiche im Voraus formuliert. Das dritte Hauptinstrument ist die Tonaufzeichnung und somit die präzise Erfassung der Interviewinhalte. Im Gegenteil zu Gesprächsprotokollen, welche der Interviewer parallel zum Interview selbst anfertigen muss, ermöglicht die Audioaufnahme dem Interviewer sich vollständig auf das Gespräch zu konzentrieren. Ergänzend zu diesem Instrument können unmittelbar nach dem Interview Postskripte erstellt werden, in denen beispielsweise Anmerkungen zu den situativen und nonverbalen Aspekten oder thematische Auffälligkeiten und Interpretationsideen dokumentiert werden (vgl. Witzel 2000: 5).

Bei der Entwicklung der Methode stützte sich Witzel (2000: 6-8) auf erzählungs- und verständnisgenerierende Kommunikationsstrategien, welche auch bei der Durchführung des Interviews selbst umgesetzt werden. Dazu zählen die Einleitungsfragen bzw. Sondierungsfragen, die Leitfadenfragen sowie die Ad-hoc-Fragen. Während die Sondierungsfragen als Mittel zum Einstieg in die Thematik und zur Zentrierung des Gesprächs auf das zu untersuchende Thema dienen, helfen die Leitfadenfragen, die wesentlichsten Aspekte des untersuchten Themas aufzugreifen und das Interview in eine vertiefende Richtung zu lenken. Im Verlauf des Interviews können sich Fragen, wie beispielsweise klärende Verständnisfragen, ergeben, welche für die Forschung bedeutsam sind. Diese können als Ad-hoc-Fragen während der Durchführung der Interviews formuliert werden. Wie bereits erwähnt, zeigt die Methode des *problemzentrierten Interviews* dadurch ein gewisses Maß an Flexibilität und garantiert zudem gleichzeitig eine Wissensgenerierung durch den Einsatz von verschiedenen Kommunikationsstrategien im Erhebungsprozess.

6.1.2 Leitfaden

Der Leitfaden ist für die Umsetzung des Interviews insofern wichtig, weil er eine thematische Fokussierung auf das Forschungsthema schafft und eine Auflistung der für das Interview relevanten Themenkomplexe und Fragen ermöglicht. Darüber hinaus erleichtert er den Kommunikationsprozess innerhalb des Interviews und hilft bei der Zuordnung und dem Vergleich der gewonnenen Informationen (vgl. Misoch 2019: 66). Um eine bessere Zuordnung der Informationen zu ermöglichen und den Gesprächseinstieg zu gestalten, sieht diese Methode vor, am Anfang des Interviews die persönlichen Daten der interviewten Person zu erheben.

Die Interviews, die dieser Arbeit zugrunde liegen, beinhalten außerdem vier Themenblöcke.

Der Themenblock „Verständnis von politischer Partizipation“ bildet den Einstieg. Im Zuge dessen sind allgemeine Fragen über das Verständnis von politischer Partizipation, die Partizipationsformen sowie die Hürden und Erleichterung für die politische Partizipation formuliert. Im Anschluss erfolgt mittels der Leitfadenfragen eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Forschungsthema. Die Fragen werden in Anlehnung an das Kapitel 3 „Partizipation: Eine theoretische Einbettung“ erstellt und decken den zweiten Themenblock „Civic Voluntarism Model“ und den dritten Themenblock „Spezifische Faktoren bei Geflüchteten“ ab. Diese Themenblöcke beinhalten gezielte Fragen über die Faktoren, welche eine politische Partizipation der zu untersuchenden Gruppe fördern oder hemmen. Zu den Faktoren zählen unter anderem die sozioökonomischen Ressourcen, das *Issue Engagement*, die Erfahrung im Herkunftsland, der rechtliche Aufenthaltsstatus sowie die Aufenthaltsdauer. Der vierte Themenblock mit der Bezeichnung „Blick in die Zukunft“ hat die Aufgabe, den Interviewpartner/innen die Möglichkeit zu geben, frei über ihre politische Meinung und Einstellung bzw. über ihre zukünftigen Pläne in Bezug auf Politik zu erzählen. Dahinter steht die Absicht möglicherweise ergänzende Erkenntnisse aus diesen Erzählungen ableiten zu können. Nach der Beantwortung dieser letzten Fragen ist das Interview beendet. Die Stellung von spontanen Ad-hoc-Fragen ist in allen Themenblöcken möglich und wird nach Bedarf vom Interviewenden in Anspruch genommen.

6.1.3 Interviewpartner/innen

Die syrischen Geflüchteten in Wien lassen sich wie folgt definieren. Die Zielgruppe schließt jene Syrer/innen ein, welche nach dem Ausbruch des Syrienkonflikts im Jahr 2011 nach Österreich flüchteten und zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung in Wien leben. Die Bezeichnung Geflüchtete umfasst in dieser Masterarbeit Asylwerber/innen, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit humanitärem Aufenthaltstitel. Die Interviewpartner/innen müssen zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung nicht über einen der zuvor genannten Aufenthaltstitel verfügen, sondern es reicht aus, wenn sie einen dieser rechtlichen Status hatten, bevor sich ihr Aufenthaltsstatus veränderte. Damit inkludiert diese Definition gleichermaßen geflüchtete Syrer/innen, die in den letzten Jahren die österreichische Staatsbürgerschaft erhielten oder deren Aufenthaltsstatus sich beispielsweise auf einen Daueraufenthalt-EU veränderte.

Da diese Masterarbeit auf die spezifischen Faktoren einer politischen Beteiligung von Geflüchteten und im Zuge dessen auf ihre Erfahrungen mit der Politik im Herkunftsland und

ihrer Fluchterfahrung aufbaut, wird das Mindestalter der Interviewpartner/innen auf 18 Jahre zum Zeitpunkt ihrer Flucht festgelegt. Diese Eingrenzung basiert auf der Annahme, dass erwachsene Menschen bereits Erfahrung mit Politik und politischen Themen sammeln und ihre Fluchterfahrung besser wahrnehmen können. Bezüglich des Alters der Interviewpartner/innen soll eine möglichst breite Sichtweise wiedergegeben werden, weshalb keine Vorgaben oder Einschränkungen auf eine bestimmte Altersgruppe festgelegt werden. Diese Freiheit hinsichtlich des Alters der Teilnehmer/innen wird mit dem Bewusstsein über das im Kapitel 5.3 Durchschnittsalter von 26,3 Jahren (vgl. Klimont 2022: 28) von geflüchteten Syrer/innen in Österreich definiert. Das begründet sich darin, weil die anderen Faktoren wie die persönliche politische Erfahrung oder das Engagement relevanter für die Masterarbeit sind. Bezogen auf das Kriterium des Geschlechts der Interviewpartner/innen wird dafür gesorgt, dass ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis vorherrscht, indem gleichermaßen Frauen und Männer für die Datenerhebung herangezogen werden.

Eine weitere Bedingung für die Rekrutierung der Interviewpartner/innen ist die politische Aktivität. Wie bereits erwähnt, findet die politische Partizipation in Form einer Aktivität bzw. einer Handlung statt. Deshalb ist die politische Partizipation mit Aktivitäten verkoppelt (vgl. van Deth 2014: 351). Auf diesem Verständnis beruht die Auswahl der Interviewpartner/innen und setzt zugleich voraus, dass die Interviewpartner/innen politisch aktiv sind. Die ausgeübte Tätigkeit muss auf kein definiertes Themengebiet begrenzt sein oder in keiner vorgegebenen Form erfolgen. Dieses Auswahlkriterium basiert auf der Annahme, dass politisch aktive Personen aufgrund ihres Engagements und der damit einhergehenden Erfahrung über Spezialwissen verfügen und dementsprechend wertvolle Informationen liefern.

6.1.4 Durchführung der Interviews

Durch das Nutzen von Netzwerken und anhand der im vorigen Abschnitt festgelegten Kriterien werden Interviewpartnerinnen rekrutiert. Die Teilnehmer/innen bekommen zur Vorbereitung im Zuge der Rekrutierung ein kurzes Exposé über den Ablauf des Interviews. Das schriftliche Exposé bietet, neben der persönlichen Ansprache, die ersten Informationen zum Interviewinhalt und lässt die Interviewpartner/innen auf das Thema einstimmen. Die Einladung zu einem Interview inklusive des Exposés erging lediglich an politisch engagierte geflüchtete Syrer/innen.

Acht Personen folgten der Einladung zu dem Interview. Unter den Interviewpartner/innen befinden sich vier Frauen und vier Männer, die am Tag der Durchführung zwischen

26 und 60 Jahre alt waren. Davon waren sechs Personen zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung asylberechtigt und zwei von den Teilnehmer/innen österreichische Staatsbürger/innen. Beide bekamen die Staatsbürgerschaft im Jahr 2022 verliehen und waren davor asylberechtigt. Eine einzige Interviewpartnerin erhielt nach ihrem Asylantrag subsidiären Schutz. Nach dem Einbringen einer Beschwerde vor Gericht wurde ihr das Asyl vollständig anerkannt und sie wurde dadurch zu einer Asylberechtigten. Die Tatsache, dass alle Interviewpartner/innen asylberechtigt sind oder waren, liegt vermutlich an dem beschriebenen Umstand, dass Syrer/innen aufgrund ihres Herkunftslandes mit einer hohen Wahrscheinlichkeit einen positiven Asylbescheid erhalten. Beispielsweise wurden im Jahr 2021 über 77 Prozent der Asylanträge von Syrer/innen in Österreich positiv entschieden (vgl. BMI 2022: 4).

Die Durchführung der Interviews fand zwischen 17.11.2022 und 08.12.2022 statt. Dem Wunsch der Interviewpartner/innen entsprechend wurden alle Interviews auf Arabisch durchgeführt. Während sechs Interviews im Präsenzformat durchgeführt wurden, fanden die anderen zwei Interviews online statt. Die Gesamtdauer der einzelnen Interviews betrug zwischen 40 und 70 Minuten. Die unterschiedliche Dauer ergab sich aus der ungleichen Erfahrung und der individuellen Freizügigkeit der Wissensweitergabe der einzelnen Interviewpartner/innen.

Alle Interviews eröffneten mit einer kurzen gegenseitigen Vorstellungsrunde und der Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen sowie dem Ablauf der Interviews. Alle Interviewpartner/innen stimmten eine Audioaufnahme zu und brachten die Bitte um eine Anonymisierung der persönlichen Daten ein. Der Ablauf der Fragen wurde an der Informationswiedergabe der interviewten Person angepasst. Im Zuge dessen brachte der Interviewende je nach Bedarf Ad-hoc- bzw. Verständnisfragen ein oder es wurden Fragen übersprungen, wenn der/die Interviewpartner/in diese Fragen im Zuge von anderen Ausführungen bereits beantwortete. Den Abschluss der Interviews bildeten eine Danksagung und das Beenden der Audioaufnahme.

6.2 Auswertung

Die Auswertung der in den Interviews erhobenen Informationen und Daten erfolgt in mehreren Vorgängen. Im ersten Schritt findet die Verschriftlichung der verbalen Daten in Form von zusammenfassenden Interviewprotokollen auf Deutsch statt. Aufgrund der Wiedergabe von sehr persönlichen Informationen und zur Gewährleistung der Anonymität der Interviewpartner/innen befinden sich die Protokolle nicht im Anhang, können jedoch auf

Anfrage beim Verfasser der Masterarbeit eingesehen werden. Das Aufbereitungsverfahren in Form eines zusammenfassenden Protokolls hat nach Mayring (2016: 94) unter anderem die Aufgabe, die Materialfülle zu reduzieren. Die Materialreduktion darf nur kontrolliert und anhand vorab festgelegter Kriterien erfolgen, mithilfe derer das Abstraktionsniveau erhöht wird und sich folglich der Materialumfang verringert. Zu diesen Kriterien zählen das Auslassen, die Generalisation, die Konstruktion, die Integration, die Selektion und die Bündelung. Diese Kriterien lassen sich in der Beschreibung des Ablaufmodells des *zusammenfassenden Protokollierens* von Mayring (2016: 96) gut erklären. „Zunächst wird das Abstraktionsniveau bestimmt und das Material auf dieses Niveau hin generalisiert. Dann werden solche verallgemeinerten Bedeutungseinheiten weggelassen, die bereits vorgekommen sind. Schließlich werden ähnliche oder zusammenhängende Bedeutungseinheiten gebündelt, integriert und umfassende Einheiten konstruiert“. Ebendieser theoretischen Beschreibung der Herangehensweise folgte die Umsetzung im Rahmen der Erstellung der Interviewprotokolle. Das Abstraktionsniveau basiert in Anlehnung an die Themenblöcke. Darüber hinaus wurden wiederholte Aussagen mit gleicher Bedeutung ausgelassen und zusammenhängende Aussagen in eine Äußerung zusammengefasst. Anhand dieser Methode konnten die Kernaussagen bzw. die thematischen Inhalte aus dem Material in das Protokoll aufgenommen werden. Mit der Erstellung der Interviewprotokolle findet der erste Schritt in der Auswertung seinen Abschluss und bildet gleichzeitig die Grundlage für den nächsten Vorgang im Auswertungsprozess.

Nachdem die Interviewergebnisse in Protokollen zusammengefasst wurden, können diese anhand einer *strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse* ausgewertet werden. In dieser Methode ist das Ableiten und Bilden von Kategorien in Form eines Kategoriensystems maßgeblich, was bei Zuordnung der Informationen unterstützt und dadurch die Analyse erleichtert (vgl. Mayring 2016: 118). Im Zuge dieser Arbeitsschritte kann festgehalten werden, dass das *zusammenfassende Protokollieren* sich in diesem Abschnitt als Vorteil erweist. Ein hohes Abstraktionsniveau und die damit verbundene Reduktion des Datenumfangs in Form von Protokollen führt zu einer Vorstrukturierung der Daten. Die reduzierte Komplexität bringt eine Erleichterung bei der Definition von Kategorien und verringert ihre Anzahl. Die *strukturierte qualitative Inhaltsanalyse* teilt sich in drei Phasen. In der ersten Phase werden die Kategorien identifiziert, welche eine Zuordnung des erhobenen Datenmaterials ermöglichen. Dabei ergibt sich eine genaue Definition, welche Themen jede dieser Kategorien umfasst. In der zweiten Phase werden die Textstellen diesen Kategorien zugeordnet. Für die Textstellen, welche Überschneidungen zwischen mehreren Kategorien aufweisen, sind Regeln festzulegen, anhand derer entschieden wird, welche Textstelle welcher Kategorie zugeordnet wird. Die

Formulierung dieser Regeln ist Bestandteil der dritten Phase der *strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse*. Wie beim *zusammenfassenden Protokollieren* empfiehlt sich diese Auswertungsmethode unter anderem für theoriegeleitete Textanalysen, bei denen eine Reduzierung des Materialumfangs bestrebt wird (vgl. Mayring 2016: 118-121).

In dieser Masterarbeit werden die Kategorien theoriegeleitet erstellt. Danach findet die Zuteilung der Aussagen der Interviewpartner/innen zu diesen Kategorien statt. Anschließend an die Zuordnung der Textstellen werden diese Aussagen mit den theoretischen Ansätzen und Annahmen aus dem Theorieteil verglichen und analysiert. Um die Zuordnung der Aussagen zur jeweiligen Kategorie übersichtlicher darzustellen, eignet sich die Gestaltungsform einer Tabelle. Diese Auswertungstabelle befindet sich im Anhang dieser Masterarbeit und veranschaulicht die Ergebnisse der Analyse.

7 Empirischer Teil: Partizipationsfaktoren

Der empirische Teil dieser Masterarbeit teilt sich auf zwei Kapitel auf. Der erste Abschnitt stellt die Kerninformationen aus den Interviews vor. Diese werden den Interviewprotokollen entnommen und anhand der vorab definierten Themenblöcke konsolidierend zusammengefasst. Der zweite Teil diskutiert die erarbeiteten Ergebnisse in Anlehnung an die bereits vorgestellten Theorieansätze über die politische Partizipation und das *Civic Voluntarism Model* sowie die theoretischen Annahmen über die spezifischen Einflussfaktoren bei Geflüchteten.

7.1 Forschungsergebnisse

Die nachstehenden Ausführungen umfassen die Interviewinhalte und folgen der Vier-Blöcke-Struktur des Leitfadens.

1. Verständnis von politischer Partizipation

Die Mehrheit der befragten Personen beschreibt politische Partizipation als die Beeinflussung von politischen Entscheidungen und das Miteinbeziehen der Bürger/innen in den politischen Entscheidungsprozess. Drei der Interviewpartner/innen ergänzen ihre Aussagen mit den Begriffen der Meinungsfreiheit und -äußerung als Teil ihres Verständnisses von politischer Partizipation.

Zwei der Interviewpartner/innen beschreiben das Verständnis von politischer Partizipation noch umfassender und eine Interviewpartnerin weicht von dieser Auffassung gänzlich ab. Sie geht rein von einer umfassenderen Auffassung von politischer Partizipation aus und unterstreicht dies mit der folgenden Äußerung:

„Ich habe ein breites Verständnis von politischer Partizipation. Für mich bedeutet das nämlich nicht nur eine Mitgliedschaft in politischen Parteien oder die Teilnahme an Wahlen. Alles was wir Menschen machen, hat einen politischen Hintergrund und wir zeigen damit unsere politische Einstellung. Zur politischen Partizipation zählen meiner Meinung nach alltägliche Handlungen wie beispielsweise unsere Ernährung, ob wir Fleisch essen oder uns vegan ernähren oder uns für ein bestimmtes Studium entscheiden.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 1).

Bei der Frage nach jenen Aktivitäten, die sie einer politischen Partizipation zuordnen würden, zeigen die interviewten Personen Einigkeit bei den Aktivitäten „Teilnahme an Wahlen und Demonstrationen, Meinungsäußerung, Parteimitgliedschaft, das bürgerliche Engagement, die Ausübung von Politik als Beruf und die Teilnahme an Workshops und Veranstaltungen, welche sich mit Politik befassen“. Ausnahmen von dieser Einigkeit unter den Befragten bilden die Aufzählungen von Aktivitäten wie „die Unterstützung von Politikerinnen, die Beschaffung von

Informationen über Politik, die Teilnahme an Protesten und die Gründung von politischen Bewegungen und Organisationen“. Diese Tätigkeiten werden lediglich von einzelnen Interviewpartner/innen genannt.

Die Antworten nach der Form des politischen Engagements zeigen, dass sich die Mehrheit der Interviewpartner/innen durch ihre Teilnahme an Demonstrationen und an Workshops bzw. Veranstaltungen über Politik, Mitgliedschaften in Vereinen, Organisationen, Institutionen, welche sich mit Politik beschäftigen, und durch ihre Meinungsäußerung politisch engagieren.

Zwei Interviewpartner/innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft zählen die Teilnahme an Wahlen zu ihren politischen Aktivitäten. Einer der Interviewpartner/innen ist Mitglied in einer Partei und zählt diese Mitgliedschaft zu seinen politischen Aktivitäten. Die Kontaktaufnahme mit Politiker/innen wird von drei Interviewpartner/innen als Teil ihres politischen Engagements genannt. Außerdem wird das bürgerliche Engagement von zwei befragten Personen und die Mitbegründung eines Vereins, der sich mit Politik auseinandersetzt, von einer Interviewpartnerin im Zuge der Aufzählungen ihrer politischen Aktivitäten angeführt.

Auf die Frage nach der Art des Engagements und ob dieses in der Gruppe oder als Einzelperson erfolgt, wird ein Engagement als Einzelperson von zwei Interviewpartner/innen ausgeschlossen. Dies äußert sich in der folgenden Aussage:

„Mein Engagement findet immer gemeinsam mit anderen Personen bzw. in Gruppen statt, weil ein kollektives Engagement besser und stärker wirkt als ein individuelles Engagement.“ (Interviewpartnerin 5 5.12.2022: 1).

Die anderen sechs Interviewpartner/innen beteiligen sich sowohl in Gruppen als auch als Einzelpersonen politisch, wobei die Befragten ihr Engagement in Gruppen hervorheben. In den nächsten beiden Aussagen zeigt sich das besonders deutlich.

„Manchmal betätige ich mich alleine, aber oft engagiere ich mich in Gruppen, damit wir einen besseren Output erzielen können.“ (Interviewpartnerin 8 8.12.2022: 2).

„Ich mag das individuelle Arbeiten nicht und bin deshalb oft in Gruppen aktiv. Hin und wieder nehme ich als Einzelperson an Aktivitäten wie beispielsweise Workshops oder Demonstrationen teil.“ (Interviewpartnerin 6 6.12.2022: 1).

In Bezug auf die Erleichterungen für eine politische Partizipation zählen die Interviewpartner/innen zahlreiche Aspekte auf. Drei der befragten Personen geben an, dass ihre guten Deutschkenntnisse sowie ihr breites Netzwerk ihre politische Partizipation erleichtern. Eine gute Ausbildung, das Interesse an Politik, das vorhandene Sicherheitsgefühl sowie ein demokratisches politisches System und dazugehörige Freiheitsrechte werden jeweils von zwei

Interviewpartner/innen als Erleichterung für die politische Partizipation hervorgehoben. In Bezug auf diese Aspekte fühlen sich die Interviewpartner/innen in ihrer Partizipation in Österreich beschränkt. Ein Interviewpartner führt in seiner Antwort auf die Frage nach den Erleichterungen für die politische Partizipation an, dass er in Österreich kein ausgeprägtes Sicherheitsgefühl hat. Das führt er auf seinen rechtlichen Status und den vorgegebenen Rahmen für seine Redefreiheit zurück. Dies unterstreicht seine nachstehende Aussage.

„Die Sicherheit! Damit meine ich, dass ich am Abend nach Hause gehen kann, ohne dabei Angst zu haben. Dieses Sicherheitsgefühl ist bei mir in Österreich nicht sehr stark ausgeprägt. Es besteht die Möglichkeit, dass einem Dinge vorgeworfen werden, die zur Aberkennung seines Asyls führen oder den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft verhindern. Es gibt immer Grenzen dafür, wo und was man reden darf. Zum Beispiel darf ich als Geflüchteter Israel nicht kritisieren. Wenn man als syrischer Geflüchteter über den Konflikt zwischen Palästina und Israel spricht und dabei Israels Angriffe kritisiert, wird einem automatisch Antisemitismus vorgeworfen. Das passiert sogar dann, wenn man sich klar ausdrückt und Israel selbst und nicht die Juden kritisiert.“ (Interviewpartner 4 30.11.2022: 2-3).

Während eine Interviewpartnerin „Freiheit“ zu den Erleichterungen für die politische Partizipation zählt, fühlt sie sich aufgrund der Verkoppelung des Wahlrechts mit der Staatsbürgerschaft in Österreich in ihrer Freiheit beschränkt. Eine andere Interviewpartnerin hebt die Wichtigkeit der Demokratie für eine politische Partizipation hervor und kritisiert dabei gleichzeitig, dass sie trotz der vorhandenen Demokratie in Österreich aufgrund des fehlenden Wahlrechts nicht mitbestimmen darf.

„Die allgemeine Freiheit und die Meinungsfreiheit sind die wichtigsten Erleichterungen für die politische Partizipation. Hier in Österreich gibt es zwar die Meinungsfreiheit, aber meine Freiheit bleibt trotzdem beschränkt, weil ich keine österreichische Staatsbürgerin und somit vom Wahlrecht ausgeschlossen bin. Deshalb bildet die Staatsbürgerschaft eine Erleichterung für die politische Partizipation, weil durch die österreichische Staatsbürgerschaft die erforderliche Freiheit gewährleistet ist. In Syrien war ich zwar eine syrische Staatsbürgerin, aber dort gibt es für mich keine Freiheit. Deshalb nutzt mir die syrische Staatsbürgerschaft für eine politische Beteiligung nichts.“ (Interviewpartnerin 6 6.12.2022: 2).

„Eine Erleichterung ergibt sich aufgrund eines demokratischen Umfelds bzw. der Existenz von Parlamenten, welche mich repräsentieren und sich für meine Rechte einsetzen. Deshalb steht an erster Stelle die Demokratie. Ohne Demokratie wäre eine Partizipation nicht möglich. Österreich ist ein demokratisches Land aber mir selbst fehlt hier ein Teil meiner politischen Rechte, weil ich kein Wahlrecht habe und deshalb nicht mitbestimmen darf.“ (Interviewpartnerin 5 5.12.2022: 2).

Die Staatsbürgerschaft als Erleichterung für politische Partizipation erwähnt ein weiterer Interviewpartner und verbindet diese mit der Wirksamkeit der politischen Partizipation.

„Die Staatsbürgerschaft! Ohne die Staatsbürgerschaft nimmt man keine Rücksicht auf dich oder auf deine Meinung. Wenn du Wählen kannst und eine Stimme hast, könnte deine Meinung wichtig sein.“ (Interviewpartner 1 17.11.2022: 2).

Außerdem werden eine gute wirtschaftliche Situation, die Unterstützung der Familie und der Gesellschaft, die Existenz von Plattformen und Organisation für politische Partizipation sowie eine gerechte Repräsentation aller Menschen in der Politik von einzelnen Interviewpartner/innen zu den Erleichterungen für eine politische Partizipation gezählt.

Die Antworten auf die Frage nach den Hindernissen für eine politische Partizipation sind ebenso vielfältig. Ein Teil der Auskünfte stellt das Gegenteil zu den Antworten auf die Frage nach den Erleichterungen. Dazu zählen beispielsweise fehlende Deutschkenntnisse und politische Bildung, das Fehlen der Staatsbürgerschaft und eines demokratischen politischen Systems, Armut, fehlendes Interesse an Politik und fehlende Unterstützung und Akzeptanz der Gesellschaft für eine politische Partizipation von fremden Menschen. Eine fehlende Staatsbürgerschaft wird von vier befragten Personen zu den Hindernissen gezählt und die fehlenden Deutschkenntnisse von fünf Interviewpartner/innen als hinderlich für eine Beteiligung angesehen. Diese beiden Aspekte erreichen damit die größte Einigkeit der Interviewpartner/innen.

Gleichzeitig äußern die einzelnen Interviewpartner/innen in ihren Erzählungen auch bisher nicht erwähnte Aspekte. Eine Interviewpartnerin spricht von politisierten Medien und den Ausschluss von Geflüchteten aus der Politik als Hindernisse für ihre Partizipation. Außerdem kritisiert sie, dass Geflüchtete nicht in Organisationen und Institutionen organisiert sind, weil dies wiederum eine kollektive Mobilisierung verhindert.

„In Österreich stellen die Medien ein Hindernis für die politische Partizipation von Geflüchteten dar. Es herrscht eine einseitige Berichterstattung, welche gegen Geflüchtete gerichtet ist. Außerdem finden Geflüchtete nicht in Form von Organisationen oder Institutionen zusammen, was eine organisierte mobilisierte Partizipation unmöglich macht. Darüber hinaus werden Geflüchtete von Politiker/innen in Österreich nicht gehört. Die Regierung beschloss zum Beispiel das Integrationsgesetz, ohne dass sie geflüchtete Menschen bei seiner Initiierung miteinbezogen hat.“ (Interviewpartnerin 8 8.12.2022: 2).

Darüber hinaus ist ein Interviewpartner der Meinung, dass die Konkurrenz zwischen den linken Parteien und die asylfeindliche Politik anderer politischer Parteien hinderlich sei. Außerdem hebt er den Fokus auf die kulturellen Aspekte im Integrationsprozess hervor und empfindet das Fehlen von politischen Maßnahmen in der Einbürgerungsphase als hemmend für die politische Partizipation geflüchteter Menschen.

„Die erste Hürde ist die Konkurrenz zwischen den politisch linksorientierten Parteien. Ihre wackligen Einstellungen zu Asylthemen und Asylpolitik führt dazu, dass sich geflüchtete Menschen von der Politik und somit von diesen Parteien fernhalten. Eine weitere Hürde bildet die asylfeindliche Politik bestimmter politischer Parteien, welche die Aufnahmegesellschaft geflüchtete Menschen nicht akzeptieren lässt. Und zuletzt erschwert der kulturelle Fokus im Integrationsprozess die Beteiligung, da in diesem Prozess keine politische Integration von Geflüchteten vorgesehen ist.“ (Interviewpartner 7 8.12.2022: 2).

Die Herausforderungen für Geflüchtete beim Aufbau eines neuen Lebens sowie die bei den Betroffenen hervorgerufene Instabilität aufgrund ihres rechtlichen Aufenthaltsstatus werden als weitere Hindernisse für ihre politische Partizipation angeführt.

„Wir wollen im ersten Schritt ein neues Leben anfangen und eine neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Basis aufbauen. Erst danach können wir uns politisch beteiligen [...] Außerdem behindern die Instabilität oder die fehlende Gewissheit über den Aufenthaltsstatus eine möglich politische Partizipation. Wir haben ein gewisses Maß an Instabilität, weil wir nicht wissen, ob wir irgendwann in unsere Heimatländer zurückgeschickt werden oder wir hier für immer bleiben dürfen.“ (Interviewpartnerin 6 6.12.2022: 2).

„Ein weiteres Hindernis ist die Geschichte Österreichs, welche für mich als Geflüchteter unbekannt ist. Viele politische Aspekte sind historisch bedingt und man müsste den historischen Hintergrund kennen, um man damit richtig umgehen zu können.“ (Interviewpartner 4 30.11.2022: 2).

Eine Interviewpartnerin hebt außerdem die psychischen Probleme, welche Geflüchtete aufgrund ihrer Erfahrung mit Krieg und Konflikten haben, hervor und zählt diese zu den Hindernissen für ihre politische Partizipation. Die Befragte geht auf die negative Erfahrung syrischer Geflüchtete mit Politik in Syrien und ihre Angst vor Repression aufgrund dieser Erfahrung genauer ein und stuft diese als Erschwernis für ihre politische Partizipation ein.

„Darüber hinaus haben Geflüchtete zumeist aufgrund Ihrer Erlebnisse in Kriegen und Konflikten psychische Probleme, welche auch Hindernisse für ihre politische Partizipation darstellen. Der Vertrauensverlust in die Politik aufgrund von negativen Erfahrungen in Syrien ist ein Hindernis. Auch Die Angst vor Repression haben viele Menschen aus Syrien mitgenommen und diese hindert sie an einer Partizipation.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 3).

2. Civic Voluntarism Model (CVM)

Den Antworten der Interviewpartner/innen zufolge geht es vier befragten Personen finanziell mittelmäßig und zwei Personen gut. Den anderen beiden Interviewpartner/innen geht es finanziell eher schlecht, da sie alters- und krankheitsbedingt nicht beruflich arbeiten.

Hinsichtlich der Fragen nach den zeitlichen Ressourcen bzw. dem persönlichen Freizeitanteil bestätigen zwei der befragten Personen eine gute Work-Life-Balance zu haben. Ihren Angaben

entsprechend verfügen sie über genug Freizeit. Die anderen sechs Interviewpartner/innen geben an, wenig bzw. keine Freizeit zu haben. Das ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Eine Person begründet es mit dem hohen Zeitaufwand für seine familiären Aufgaben und die anderen mit zeitaufwändigen Aktivitäten wie zum Beispiel dem Studium, der Arbeit oder Tätigkeiten rund um das eigene bürgerliche Engagement.

Auf die Fragestellungen zur Feststellung der sogenannten *Civic Skills* antworten die Befragten sehr unterschiedlich. Bezogen auf den Ausbildungsgrad der Interviewpartner/innen besitzen fünf Personen einen Maturaabschluss, eine Interviewpartnerin einen Bachelorabschluss und zwei Interviewpartner/innen ein abgeschlossenes Masterstudium. Laut eigenen Angaben haben drei der Befragten sehr gute und drei gute Deutschsprachkenntnisse. Die anderen zwei Interviewpartner/innen stufen ihre Deutschkenntnisse schlecht ein. Während eine Interviewpartnerin ihr Engagement in Vereinen aufgrund ihrer mangelnden deutschen Sprachkenntnisse auf arabische Vereine begrenzt, nimmt der andere Interviewpartner oftmals gemeinsam mit anderen Personen, welche für ihn dolmetschen, auch an deutschsprachigen Veranstaltungen teil.

„Ich bin nur in arabischen Organisationen und Vereinen aktiv. Ich habe einmal an einer Veranstaltung von der kommunistischen Partei in Österreich teilgenommen. Aber aufgrund meiner geringen Deutschkenntnisse habe ich nicht viel verstanden und ich bin deshalb nicht mehr hingegangen.“ (Interviewpartnerin 5 5.12.2022: 2).

„Oft habe ich Probleme mit der Sprache, da ich bei Veranstaltungen und Austauschtreffen nicht alles verstehe. Oft brauche ich dabei eine Übersetzung. Deshalb gehe ich oft mit jemandem hin, der für mich dolmetschen kann.“ (Interviewpartner 3 29.11.2022: 2).

Drei der befragten Personen studieren und arbeiten zugleich und drei weitere Interviewpartner/innen sind berufstätig. Die weiteren beiden Interviewpartner/innen haben pensions- und/oder krankheitsbedingt zum Zeitpunkt der Interviews keinen Job. Alle befragten Personen sind entweder Mitglieder in arabischen und/oder österreichischen Vereinen oder nehmen freiwillig an von diesen Vereinen organisierten Aktivitäten teil.

In Bezug auf das Geschlecht als möglichen Einflussfaktor auf die politische Partizipation äußern alle vier weiblichen Teilnehmerinnen, dass Frauen in der Regel aus der Politik ausgeschlossen werden. Für die Befragten selbst stellt dieser Ausschluss einen Motivationsfaktor für die eigene Partizipation dar. Dies ist anhand der folgenden Aussage einer Interviewpartnerin deutlich feststellbar.

„Dass ich eine Frau bin, ist für mich ein Motiv, um mehr zu partizipieren. Meiner Meinung nach ist die politische Partizipation von Frauen sehr wichtig. Frauen wurden früher immer

aus der Politik und von einer politischen Partizipation ausgeschlossen. Dieses Bild von Frauen, dass sie für Politik nicht geeignet sind bzw. diese zugeschriebenen Geschlechterrollen, bestehen immer noch. Da ich eine Frau bin und mir dieses Problem bewusst ist, fühle ich mich dazu verpflichtet, mich mehr politisch zu beteiligen.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 4).

Gleichzeitig geben auch zwei der befragten Männer an, dass ihrer Ansicht nach männliche Geflüchtete im Gegensatz zu geflüchteten Frauen größere Chancen und Möglichkeiten für eine politische Partizipation haben. Während einer der Befragten dies auf die Lage in Syrien zurückführt, bringt ein anderer diesen Ausschluss mit der Religion und mit der allgemeinen Gleichstellungsproblematik in Zusammenhang.

„In Bezug auf geflüchtete Syrer/innen haben syrische Männer bessere Grundlagen dafür partizipieren zu können. Das ist historisch bedingt, weil sich Frauen in Syrien weniger mit Politik beschäftigten und damit weniger Erfahrung mit Politik sammeln konnten.“ (Interviewpartner 7 8.12.2022: 3).

„Als geflüchteter Mann in Österreich habe ich mehr Chancen politisch zu partizipieren als eine Frau, die ein Kopftuch trägt. Kopftuchtragende Frauen werden in der Politik nicht ernstgenommen. Auch Frauen ohne Kopftuch werden immer nur dann, wenn Politiker/innen daran Interesse haben, für politische Positionen mitherangezogen.“ (Interviewpartner 4 30.11.2022: 4).

Während sich ein weiterer befragter Mann bisher keine Gedanken über den Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und der politischen Partizipation machte, vertritt ein anderer die Meinung, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind und somit auch die gleichen Voraussetzungen haben.

„Sowohl Männer als auch Frauen haben hier ihre Chance und es gibt ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Arbeit der Männer und Arbeit der Frauen“ (Interviewpartner 3 29.11.2022: 2).

In den Antworten auf die Frage nach dem politischen Interesse der Interviewpartner/innen spiegelt sich wider, dass alle Befragten politikinteressiert sind - dies hängt auch mit den Auswahlkriterien zusammen. Unterschiede zeigen sich in den unterschiedlichen Wahrnehmungen hinsichtlich der Wirksamkeit ihres eigenen Engagements.

Zwei der befragten Personen vertreten die Meinung, dass ihr Engagement einen geringen Einfluss auf die politischen Geschehnisse hat. Vier von den anderen Interviewpartner/innen sind davon überzeugt, dass zwar keine sofortige Auswirkung feststellbar ist, allerdings zukünftige Geschehnisse von ihrem Engagement beeinflusst werden.

„Praktisch oder direkt merkbar habe ich nicht das Gefühl, dass mein Engagement etwas ändert. Das liegt unter anderem daran, weil viele Probleme historisch bedingt sind und sich

über Jahre hinweg erstrecken. Eine Änderung kann deshalb nicht so einfach oder schnell erfolgen. Auf der anderen Seite bin ich der Überzeugung, dass politisches Engagement kumulativ wirkt. Das heißt, dass ein wiederholtes Engagement mit der Zeit etwas bewirken könnte.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 4).

Die anderen beiden Interviewpartner/innen haben eine gegenteilige Einstellung zu dem Thema. Während sich eine Person sicher ist, mit seinem Engagement etwas bewirken zu können, äußert sich die andere Person resigniert und meint, dass er mit seinem Engagement zwar Präsenz zeigt, jedoch hat diese Präsenz keinen Einfluss.

„Natürlich kann mein Engagement etwas bewirken. Wenn man seine Meinung zum Ausdruck bringt, muss sich etwas ändern.“ (Interviewpartner 3 29.11.2022: 3).

„Die Politiker/innen haben uns gesehen und ihnen ist bewusst, dass wir da sind. Aber geändert hat sich dadurch nichts.“ (Interviewpartner 4 30.11.2022: 4).

Bezogen auf den allgemeinen politischen Wissensstand stufen zwei der befragten Personen diesen als sehr gut ein und die restlichen Interviewpartner/innen beschreiben ihn als gut. Bis auf eine befragte Person stellen alle Interviewpartner/innen fest, dass ihr politisches Wissen rund um Österreich und Wien gut ist. Die Befragte mit dem vermeintlich geringen lokalen Politikwissen gibt an, zwar die Grundlagen des politischen Systems in Österreich zu kennen, aber keine detaillierten Informationen über die österreichische Politik zu haben.

In Bezug auf die Identifikation mit den österreichischen Parteien weisen die Interviewpartner/innen unterschiedliche Einstellungen auf. Drei der befragten Personen kritisieren alle Parteien in Österreich und fühlen sich von keiner einzigen davon repräsentiert. Die nachstehenden Aussagen verdeutlichen diesen unzufriedenen Zustand.

„Das politische System und die Parteien in Österreich erleben eine Stagnation. Die Parteien sind seit langer Zeit unverändert geblieben. Auch wenn eine Partei als modern auftritt und etwas verändern will, ändert die Partei ihre Meinung, sobald sie in der Regierung ist.“ (Interviewpartner 1 17.11.2022: 3).

„Die Parteien in Österreich und unter anderem die großen Parteien wie die ÖVP und die SPÖ brauchen eine Umstrukturierung. Sie sind immer noch konservativ und die Rolle der Frauen ist bei ihnen immer noch beschränkt. Sie können nicht mit der Zeit Schritt halten. Ich fühle mich von keiner einzigen politischen Partei als eine in Österreich lebende syrische geflüchtete Frau repräsentiert.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 4).

Drei weitere Interviewpartner/innen äußern ihre positive Einstellung gegenüber den Grünen und der SPÖ und begründen das damit, dass die beiden Parteien keinen Hass gegenüber Geflüchteten verbreiten und die Bevölkerungsgruppe teilweise repräsentieren. Eine Interviewpartnerin verbindet mit der SPÖ und NEOS positive Aspekte, fühlt sich allerdings von

den beiden Parteien nicht vollständig repräsentiert. Nur eine von den acht interviewten Personen ist ein Mitglied in einer Partei, der SPÖ, und führt seine Mitgliedschaft auf die positive Einstellung der SPÖ gegenüber geflüchteten Menschen zurück.

„Da ich Parteimitglied in der SPÖ bin, ist es überflüssig meine Meinung zu anderen Parteien zu äußern. Die SPÖ hat eine Willkommenskultur gegenüber Geflüchteten und hat während der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 sehr viel geholfen. Die Partei fordert Erleichterungen beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Das alles finde ich gut.“ (Interviewpartner 3 29.11.2022: 3).

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Rekrutierung in die Politik und die Auswirkung von Einladungen zu einem politischen Engagement auf die eigene Motivation antwortet die Mehrheit der Interviewpartner/innen darauf, dass sie solche Einladungen dazu anspornen, intensiver zu partizipieren. Allerdings ist den Antworten der Befragten zu entnehmen, dass solche Einladungen zumeist von zivilgesellschaftlichen Organisationen und nicht von staatlichen Institutionen erfolgen. Wie an folgenden Beispielen zu erkennen ist, kritisieren die Interviewpartner/innen diesen Umstand.

„Ich erhalte sehr wenige Einladungen für politische Events. Das enttäuscht mich. Ich habe mir erwartet, dass die Regierung an meinen Erfahrungen, die ich als geflüchtete syrische Frau im Krieg gemacht habe, interessiert ist und bei politischen Entscheidungen in Bezug auf Geflüchtete stärker berücksichtigt bzw. geflüchtete Frauen beim Entwurf der zukünftigen politischen Agenda miteinbeziehen würde. Das passierte bisher leider nicht. Von NGOs bekomme ich Einladungen.“ (Interviewpartnerin 6 6.12.2022: 4).

„Ich bekomme leider nur wenige Einladungen. Die meisten erhalte ich von Einzelpersonen, welche in politischen Parteien in Österreich aktiv sind. Vom Staat und staatlichen Institutionen bekomme ich keine Einladungen, obwohl mich solche Einladungen motivieren würden, mehr am politischen Leben teilzunehmen.“ (Interviewpartner 7 8.12.2022: 4).

Eine Interviewpartnerin weicht von der Einstellung der Mehrheit ab. Sie hält fest, von solchen Einladungen in ihrer Entscheidung teilzunehmen, unbeeinflusst zu sein und führt das auf ein vorgetäushtes Interesse der einladenden Institutionen zurück.

„Diese Einladungen erfolgen oftmals nur mit dem oberflächlichen Ziel, die von ihnen angesetzte Quote zu erfüllen, wie beispielsweise die Anzahl an weiblichen Teilnehmerinnen oder an syrischen Teilnehmerinnen mit Kopftuch oder ohne Kopftuch usw. Meistens, wenn ich an solchen Veranstaltungen teilnehme, spüre ich, dass ich nur da bin, um diese Quote zu erfüllen und nicht, weil sie das Interesse an einem Austausch zwischen uns haben.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 5).

Die politischen Themen, für die sich die befragten Personen interessieren, variieren von einer Person zur anderen. Es zeigen sich aber auch ein paar Überschneidungen in Form von einem gemeinsamen Interesse an bestimmten Themen, als auch in Bezug auf jene Themen, die die

Befragten nicht interessieren. Die Teilnehmer/innen überschneiden sich in ihrem Interesse an Themen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Asyl, Integration, Migration, Klimapolitik und der Politik in Syrien. Drei der befragten Personen geben an, sich nicht für Wirtschaftspolitik zu interessieren, weil sie diesbezüglich nur wenig Wissen haben. Einzelne Interviewpartner/innen antworten auf die Frage nach den politischen Themengebieten, die sie nicht interessieren, damit, der Raumordnungspolitik oder Gemeindepolitik außerhalb von Wien nur wenig Aufmerksamkeit zu schenken. Die Art und Weise wie sich das Interesse der Interviewpartner/innen zeigt, ist sehr breit gefächert. Die Teilnehmer/innen engagieren sich in Vereinen und Organisationen mit gleichen Themenschwerpunkten und nehmen zu diesem Zweck an Workshops, Diskussionen und Demonstrationen teil.

Das CVM umschließt in den Betrachtungen auch die familiären Aspekte des politischen Engagements mit ein. Die Antworten auf die dazugehörigen Fragen ergeben, dass die meisten Familienangehörigen der befragten Personen weder politisch aktiv noch interessiert sind. Einige der Befragten führen diesen Umstand auf die politische Lage in Syrien zurück, da dort politische Aktivitäten verboten sind.

„In Syrien gibt es keine politische Partizipation oder politische Aktivitäten. Politik und politische Partizipation sind in Syrien Tabus.“ (Interviewpartner 1 17.11.2022: 4).

Die finanzielle Lage der Familien von den befragten Personen wird von den Interviewpartner/innen dahingehend beschrieben, als sie sich zwischen der Mittel- und der Unterschicht befinden. Dies wiederum ist laut den Angaben der befragten Personen in Syrien der Normalfall.

„Meine Familie gehört zur Mittelschicht, so wie viele andere Familien in Syrien. Ihr geht es finanziell okay.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 6).

3. Spezifische Faktoren bei Geflüchteten

Die befragten Personen sammelten ähnliche Erfahrungen in Sachen Politik in Syrien. Sechs Interviewpartner/innen hatten vor dem Ausbruch der Revolution⁵ in Syrien im Jahr 2011 keine Berührungspunkte mit Politik und übten keine politischen Aktivitäten aus. Das lag vor allem an dem regimeseitigen Verbot von der Teilnahme an politischen Aktivitäten und generell der Beschränkung der politischen Partizipation.

„Ich übte vor der Revolution 2011 gar keine politischen Aktivitäten aus. Erst nach dem Beginn der Revolution habe ich gegen die syrische Regierung und für mehr Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit demonstriert. Aber vor 2011 gab es keine Aktivitäten. Alle

⁵ Die Interviewpartner/innen sprechen in den Interviews von einer Revolution und nicht von einem Konflikt.

politischen Aktivitäten, bis auf jene welche Baschar al-Assad unterstützen, waren verboten.“ (Interviewpartner 1 17.11.2022: 5).

Zwei Interviewpartner/innen waren in Syrien bereits vor 2011 politisch aktiv. Allerdings beschreiben sie diese Erfahrung aufgrund der damit verbundenen Festnahmen und Verfolgungen als negativ und gefährlich.

„Bis zum Jahr 1987 war ich Mitglied in der „Kommunistischen Arbeitspartei“. Die Partei war in Syrien nicht registriert bzw. verboten. Damals konnten politische Parteien in Syrien nur unter dem Schirm der „Nationalen progressiven Front“, welche ein Produkt der Baath-Partei war, gegründet werden. Ich wurde 1987 aufgrund meiner Mitgliedschaft in dieser Partei, gemeinsam mit 60 anderen Frauen, für circa 5 Jahre verhaftet. Während meiner Haft wurde ich massiv gefoltert und ich habe immer noch Narben auf meinem Körper. Diese undemokratische Lage zwang die Menschen dazu, ihre politischen Aktivitäten heimlich auszuüben.“ (Interviewpartnerin 5 5.12.2022: 4-5).

„Meine Erfahrung mit Politik in Syrien war schwer und gefährlich. Mein Engagement zielte auf die Unterstützung der Rechte der kurdischen Minderheit in Syrien ab und dieses Engagement hat das Regime verboten. Ich war Mitglied des Kurdish National Council, welcher heimlich gearbeitet hat. Dieser Rat setzt sich für politische und kulturelle Rechte von Kurden in Syrien ein. Wir haben in diesem Rat heimliche Versammlungen organisiert und im Zuge derer über Politik in Syrien diskutiert. Wir waren auch auf sozialen Medien sehr aktiv. Diese Aktivitäten fanden sowohl vor 2011 als auch danach statt. Vor 2011 wurden diese Aktivitäten vom Regime selbst verboten und nach 2011 wurden diese Aktivitäten von der Partei der Demokratischen Union verboten. Die Union stand der Arbeiterpartei Kurdistans PKK nahe und übernahm im Zuge des Machtwechsels auf meinem Gebiet die Vorherrschaft vom Regime.“ (Interviewpartner 7 8.12.2022: 5).

Sieben der Interviewpartner/innen berichten, erst nach dem Beginn der Revolution im Jahr 2011 in Syrien politisch aktiv geworden zu sein. Die Mehrheit von ihnen engagierte sich durch ihre Teilnahme und Organisation von Demonstrationen gegen das Regime. Sie beschreiben ihre Erfahrung ähnlich negativ wie die anderen beiden Interviewpartner/innen, die sich bereits vor 2011 politisch engagierten. Während fünf Personen aufgrund ihres Engagements mittels Haftbefehles verfolgt werden, wurde ein Interviewpartner festgenommen.

„Meine Erfahrung mit der Politik in Syrien ist wie die Erfahrung aller Syrer/innen. 2011 kam es zu friedlichen Demonstrationen, die Lage eskalierte weiter und entwickelte sich zu einem bewaffneten Konflikt, welcher zu Vertreibungs- und Fluchtbewegungen führte. Mein Vater wurde aufgrund eines Haftbefehls verfolgt und musste deshalb Syrien verlassen. Später wurde auch ich aufgrund eines Haftbefehls verfolgt und musste ebenso aus Syrien flüchten.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 6).

„Ich habe an der Revolution in Form von Demonstrationen, der Verteilung von Informationsblättern und der Organisation von Protesten teilgenommen und wurde infolgedessen vom Regime verhaftet.“ (Interviewpartner 4 30.11.2022: 5-6).

Alle befragten Personen zeigen bis heute Interesse an den politischen Geschehnissen in Syrien und setzen sich in unterschiedlichem Ausmaß dafür ein. Die befragten Personen interessieren und engagieren sich für die Themen wie die Lage von Geflüchteten und Binnenvertriebenen, Menschenrechte und Kriegsverbrechen in Syrien und Syriens Zukunft ohne das Regime.

„Mein politisches Engagement in Bezug auf Syrien habe ich hier in Österreich fortgesetzt. Ich nehme an Konferenzen über die Zukunft Syriens und an Demonstrationen gegen das Regime teil. Unter anderem beteilige ich mich an Demonstrationen, welche eine Freilassung von politischen Häftlingen des Regimes fordern.“ (Interviewpartnerin 5 5.12.2022: 5).

„Ich bin bei jenen Themen politisch aktiv, welche im Zusammenhang mit der politischen Lage der Kurden in Syrien stehen. Ich nehme hierfür an virtuellen politischen Treffen und Veranstaltungen teil und bin auch in sozialen Medien sehr aktiv. Darüber hinaus habe ich die Funktion als Drehscheibe zwischen den Kurd/innen in Syrien und den Politiker/innen und der Gesellschaft in Österreich und in Europa eingenommen.“ (Interviewpartner 7 8.12.2022: 1).

„Im Rahmen meiner Arbeit suche ich nach Beweisen zur Feststellung von Kriegsverbrechen und unterstütze Internvertriebene in den Camps mit Spenden.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 7).

Alle Interviewpartner/innen nehmen eine negative Darstellung von Geflüchteten in den Medien, in der Politik und der Gesellschaft wahr. Fünf der befragten Personen sehen das als Antrieb und Motivationsfaktor für die Intensivierung ihrer eigenen Partizipation.

„Ich erlebe oft eine verdeckte Stereotypisierung. Wenn ich die Österreicher/innen rund um mich mit irgendetwas begeistere, loben sie mich, indem sie sagen, dass ich keine Syrerin wäre. Es gibt eine negative Einstellung gegenüber Geflüchteten und am Beispiel wird deutlich, dass diese manchmal verdeckt vermittelt wird. Diese Einstellung motiviert mich, mehr an der Politik zu partizipieren.“ (Interviewpartnerin 8 8.12.2022: 5).

„Die Linie zwischen Freiheit und Hassreden ist sehr dünn. Vor allem in Wahlkampagnen vermischen sich die Grenzen zwischen diesen beiden Aspekten. Bestimmte Parteien haben in ihren Wahlkampagnen mehrere migrations- und asylfeindliche Slogans, was für mich die Freiheitsgrenze überschreitet.“ (Interviewpartnerin 6 6.12.2022: 4).

Zwei von den Interviewpartner/innen ist die mediale negative Darstellung von Geflüchteten zwar bewusst, sie sehen aber trotzdem nur einen kleinen oder gar keinen Zusammenhang zwischen ihrer eigenen Partizipation und negativen Verkörperung. Anhand der nachstehenden Äußerungen ist dies besonders ersichtlich.

„Die Politik der FPÖ motivierte mich dazu, gegen die FPÖ zu sein [...] Die Medien, welche gegen Geflüchtete berichten, beeinflussen mich allerdings nicht. Wenn beispielsweise 3.000 Geflüchtete berufstätig sind, aber ein Geflüchteter nicht arbeitet, sprechen sie nur von dem einen. Ich blende es deshalb aus. Wer so etwas glaubt, ist selbst

schuld. Ich bin aber mit und ohne diese Darstellung in den Medien politisch aktiv.“ (Interviewpartner 1 17.11.2022: 5).

„Ich sehe keinen Zusammenhang zwischen dieser Darstellung und meiner politischen Beteiligung.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 7).

Ein Interviewpartner weicht von der Einstellung der Mehrheit ab und sieht diese negative Darstellung als demotivierend. Seiner Meinung nach verbreitet die negative Berichterstattung Angst in der Aufnahmegesellschaft und das wirkt sich wiederum schlecht auf die politische Partizipation geflüchteter Menschen aus.

„Wenn bei Geflüchteten von Antisemitismus oder bei Muslimen immer von politischem Islam gesprochen wird, macht mir bzw. macht das allen Menschen Angst davor, sich politisch zu beteiligen. Darüber hinaus erzeugen solche Bezeichnungen auch bei Österreicher/innen Angst davor, solche Menschen bei ihrer Partizipation zu unterstützen. Das beeinflusst gleichzeitig die Partizipation von Geflüchteten negativ, weil sie kein Publikum bzw. keine Unterstützung aus der Aufnahmegesellschaft rund um sich haben. Das alles wirkt wiederum sehr demotivierend.“ (Interviewpartner 4 30.11.2022: 6).

Im nächsten Schritt gilt es herauszufinden, ob die Themen Asyl, Integration und Migration bei geflüchteten Menschen einen thematischen Schwerpunkt in ihrem politischen Engagement bilden. Bis auf eine der befragten Personen sind alle an den Themen interessiert und engagieren sich für diese Themen. Dies zeigt sich in Form ihrer Teilnahme an Demonstrationen und Veranstaltungen zur Unterstützung von Geflüchteten und deren Rechte. Darüber hinaus äußern sie ihre Meinung zu diesen Themen auf verschiedenen Plattformen, wie unter anderem auf sozialen Medien.

„Ich war auf mehreren Demonstrationen, welche gegen Grenzsicherungen für Geflüchtete gerichtet waren. Zuletzt war ich auch auf einer Demonstration zur Stärkung von iranischen Frauen und gegen das Regime im Iran.“ (Interviewpartnerin 8 8.12.2022: 6).

„Ich habe meine Meinung dazu und nehme an Aktivitäten teil, welche sich mit Themen über meine Interessen auseinandersetzen. Dazu gehören beispielsweise meine Teilnahme an Workshops über die Rechte von geflüchteten Menschen oder mein Mitwirken an Demonstrationen zur Unterstützung von Geflüchteten“ (Interviewpartner 4 30.11.2022: 5).

„In Österreich beschäftige ich mich mit Integrationspolitik und engagiere mich freiwillig bei der Unterstützung des Integrationsprozesses von geflüchteten Menschen. Ich versuche bei Informationsveranstaltungen und Aktivitäten geflüchteten Menschen die politische Lage in Österreich zu erklären, weil diese neu für die angekommenen Menschen ist und sie die Sprache noch nicht gut genug beherrschen, um sich diesbezügliche Informationen selbst beschaffen zu können.“ (Interviewpartner 7 8.12.2022: 1).

In Bezug auf den Zusammenhang zwischen dem rechtlichen Status und der eigenen politischen Partizipation haben die Interviewpartner/innen bis auf kleine Abweichungen eine sehr ähnliche

Haltung. Eine politische Partizipation der Interviewpartner/innen während ihres Asylverfahrens bzw. ihrer Zeit als Asylwerber/innen fand nicht statt. Die Teilnehmer/innen führen das unter anderem auf ihr Instabilitätsgefühl während des Asylverfahrens zurück, welches aufgrund des Warte- und Angstzustands entstand. Während dieser Phase lag ihr Fokus auf den Ausgang des Asylverfahrens und sie hatten deshalb nur wenig Interesse an anderen Themen.

„Im Asylverfahren habe ich weder an die Politik noch an eine politische Partizipation gedacht. Ich war damals in einem Warte- und Angstzustand. Ich hatte Angst, dass mir der Asylstatus nicht zuerkannt wird oder ich nach Syrien abgeschoben werde. Wir haben nicht gewusst, was mit uns passiert oder welche Rechte uns zustehen. Uns hat niemand darüber informiert.“ (Interviewpartnerin 5 5.12.2022: 6).

„Die Anerkennung des Asylstatus schafft einem persönlich mehr Sicherheit, welche man in der Wartezeit im Asylverfahren nicht hat. Die Wartezeit lähmt Menschen dabei etwas zu unternehmen und sich Gedanken über etwas anderes, außer über den Ausgang des Asylverfahrens, zu machen. Abgesehen von jenen Möglichkeiten, welche zur Verfügung standen, hatte ich als Asylwerberin keine Kapazität, politisch etwas zu machen. Das lag an mir selbst und nicht an den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 7).

Eine Interviewpartnerin stellt hingegen fest, dass ihr rechtlicher Aufenthaltsstatus aufgrund der schnellen Erledigung ihres Asylverfahrens sich nicht auf ihre politische Partizipation auswirkte.

„Da mir sehr schnell - innerhalb von 20 Tagen - der Fluchtstatus zuerkannt wurde, hat mein rechtlicher Aufenthaltsstatus keinen Einfluss auf meine politische Partizipation.“ (Interviewpartnerin 6 6.12.2022: 6).

Ein Interviewpartner geht bei der Frage auf andere Aspekte ein und hebt hervor, trotz der Zuerkennung des Asylstatus immer noch Angst vor einer Aberkennung seines Asylstatus zu haben. Bei seiner Teilnahme an politischen Aktivitäten fühlt er sich aufgrund seines Status und dem damit verbundenen Konventionsreisepass limitiert.

„Ich habe dauernd Angst, dass mir mein Asylstatus aus irgendeinem Grund aberkannt wird. Das verunsichert mich und lässt mich unruhig leben. Darüber hinaus beschränken mich mein Asylstatus und mein Konventionsreisepass in meiner Mobilität. Einmal wurde ich zu einer Konferenz in Irland eingeladen. Das Visum dafür habe ich zwar bekommen, aber es war mit sehr großer Mühe und Aufwand verbunden. Bei der zweiten Einladung habe ich aufgrund des hohen Aufwands und der Komplexität nicht mehr teilgenommen.“ (Interviewpartner 4 30.11.2022: 6).

Ein Interviewpartner und eine Interviewpartnerin haben mittlerweile die österreichische Staatsbürgerschaft und beschreiben die damit verbundenen Veränderungen in ihrer politischen Partizipation und dem einhergehenden Sicherheitsgefühl nach dem Erhalt der Staatsbürgerschaft.

„Mit der Staatsbürgerschaft darf ich jetzt wählen, was ich davor nicht durfte. Die Politik hat mich vor meinem Erwerb der Staatsbürgerschaft direkt beeinflusst, ohne dass ich selbst mitbestimmen konnte. Zum Beispiel haben Politiker über meine Rechte und Zukunft entschieden, wie beispielsweise, ob ich einen Aufenthaltsstatus bekomme oder nicht, ohne dass ich sie gewählt habe. Dieser Einfluss auf meine Zukunft war sehr einseitig, weil ich sie nicht beeinflussen konnte.“ (Interviewpartner 1 17.11.2022: 6).

„Meine Partizipation hat sich nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft geändert. Früher habe ich mich für ein Thema eingesetzt. Jetzt kann ich die richtige Person, welche mich repräsentiert und dieses Thema umsetzen kann, wählen. Ich kann mit meiner Partizipation mehr ändern. Außerdem habe ich dadurch ein verbessertes Sicherheitsgefühl. Als ich noch asylberechtigt war, war es möglich, dass meine Asylgründe ausfallen und ich abgeschoben werde. Mit der Staatsbürgerschaft habe ich diese Angst nicht.“ (Interviewpartnerin 8 8.12.2022: 6).

In den Antworten der Interviewpartner/innen auf die Frage, ob Vereine aus ihrer Community in Österreich politisch aktiv sind, spiegelt sich wider, dass das politische Engagement unter geflüchteten Syrern/innen in Österreich eher auf Personenebene stattfindet. Es gibt einen Verein namens „*Souriat – Syrerinnen für Gerechtigkeit und Frieden*“, der sich unter anderem auch mit Politik beschäftigt. Darüber hinaus wurde von einer Interviewpartnerin auch die „*Freie Syrer Koordination in Österreich*“ genannt, sie selbst ist jedoch kein Mitglied des Vereins.

„Ich kenne Personen aus meiner Community, welche sich mit Politik beschäftigen. Ich bin im Verein *Souriat* tätig und wir versuchen in unserem Verein syrische Frauen über allgemeine Themen in Österreich aufzuklären. Ich kenne aber keine anderen Vereine.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 7).

„Ich kenne nur den Verein „*Freie Syrer Koordination in Österreich*“, welche Demonstrationen in Österreich gegen das Regime in Syrien organisiert. Aber ich bin kein Mitglied. Ich kenne keine anderen arabischen oder syrischen Vereine und Organisationen, die sich mit Politik beschäftigen.“ (Interviewpartnerin 6 6.12.2022: 6).

Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer als möglichen Einflussfaktor auf die politische Partizipation von geflüchteten Menschen gehen die Ausführungen der Interviewpartner/innen weit auseinander. Die Erzählungen deuten darauf hin, dass mit dem längeren Verbleib im Aufnahmeland auch die Partizipation ansteigt. Diese Entwicklung steht den Interviewpartner/innen zufolge im Zusammenhang mit dem Ausbau ihrer *Civic Skills* wie beispielsweise den verbesserten Deutschkenntnissen oder ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus wie der Anerkennung des Asylstatus.

„Ich habe jetzt eine andere Denkweise als früher und mehr Möglichkeiten zu partizipieren. Da ich den Konventionsreisepass habe und innerhalb Europas verreisen kann, bin ich mobiler geworden. Das war während des Asylverfahrens nicht möglich. Meine Deutschkenntnisse sind besser geworden und helfen mir dabei, mich besser auszudrücken.“ (Interviewpartner 7 8.12.2022: 6).

„Was sich verändert hat, ist, dass sich meine Netzwerke vergrößert haben und das verleiht wiederum meiner politischen Partizipation mehr Qualität und macht mir meine eigene Wahrnehmung von meiner Umgebung bewusster.“ (Interviewpartnerin 2 27.11.2022: 8).

Zu den Hindernissen für eine politische Partizipation zählen die Furcht vor der Gesellschaft und das Gefühl in dem Land fremd zu sein bzw. das anfängliche Unwissen über die Aufnahmegesellschaft. Dies stellte insbesondere eine Interviewpartnerin fest und zeigt sich in der nachstehenden Aussage.

„Am Anfang hatte ich Angst vor der Gesellschaft, weil sie mir fremd war. Mit der Zeit konnte ich diese Angst überwinden und mehr partizipieren.“ (Interviewpartnerin 5 5.12.2022: 6).

Ein Interviewpartner führt die Entwicklung seiner politischen Partizipation auf die Veränderung in der österreichischen Politik zurück und behauptet, seine Partizipation als Reaktion auf die islam- und asylfeindliche Politik in Österreich intensiviert zu haben.

„Meine politische Partizipation ist nach 2017 aufgrund der Änderungen in der Asylpolitik und in den Rechten von Geflüchteten und Muslim/innen intensiver geworden. Sie hat zugenommen, weil diese Änderungen Herausforderungen für uns Geflüchtete geworden sind. Ab 2017 war immer die Rede von illegaler Migration. Dieser Ausdruck motivierte mich, stärker zu partizipieren, um dadurch zu zeigen, dass wir Geflüchtete sind und keine illegalen Migrant/innen. Das gleiche gilt für das Kopftuchverbot und das Islamgesetz. Diese Gesetze sind eine Art von Diskriminierung und motivierten mich, mich für die Rechte der muslimischen Menschen in Österreich einzusetzen.“ (Interviewpartner 4 30.11.2022: 7).

Die Ergebnisse zeigen die Vielfalt der Gründe für die Entwicklung der politischen Partizipation von den Interviewpartner/innen. Generell wirken sich die meisten vorgestellten Einflussfaktoren positiv auf die Partizipation der einzelnen Personen aus und lassen ihre politische Teilnahme sogar ansteigen.

4. Blick in die Zukunft

Den Abschluss des Interviews bildete die Frage nach den zukünftigen Plänen der Interviewpartner/innen in Bezug auf Politik und ihre politische Partizipation. Die verschiedenen Vorhaben und Wünsche der Teilnehmer/innen gehen weit auseinander. Während ein Interviewpartner eine zukünftige Parteimitgliedschaft ablehnt, weil er sich von keiner Partei repräsentiert fühlt, meinen zwei weitere Interviewpartner/innen, nach dem Erhalt der Staatsbürgerschaft einer Partei beitreten zu wollen. Allerdings halten sie gleichzeitig fest, sich noch für keine konkrete Partei entschieden zu haben. Zwei andere Interviewpartner/innen wünschen sich für die Zukunft ein stärkeres Einbinden von Geflüchteten als

Entscheidungsträger in der Politik und eine bessere Repräsentation. Beide werden sich auch künftig weiterhin für diese Bedürfnisse einsetzen.

Eine Interviewpartnerin, die Teil einer feministischen politischen Bewegung ist, möchte sich dafür auch weiterhin engagieren und setzt sich zudem für den Sturz des Regimes in Syrien ein.

Ein anderer Befragter hält abschließend fest, Politik nicht beruflich ausüben zu wollen, damit er seine Objektivität behält.

„Ich habe das Gefühl, dass es besser ist, wenn ich außerhalb der Politik als eine Art Beobachter für die politischen Prozesse und Entscheidungen agiere und damit die Politik entweder fördere oder kritisiere. Dadurch kann ich meinen objektiven Blick weiterhin behalten.“ (Interviewpartner 4 30.11.2022: 7).

Die letzte Interviewpartnerin äußert ihren Wunsch nach Erleichterungen im österreichischen Wahlrecht, damit in Österreich lebende und am gesellschaftlichen Leben teilnehmende Personen ohne Staatsbürgerschaft mitbestimmen können.

Diese Ergebnisse stellen den Ausgangspunkt für das nächste Kapitel dar, um darin die empirischen Daten mit den theoretischen Ansätzen und Annahmen analysieren zu können. Im Anschluss an die Analyse erfolgt die Ableitung von Schlussfolgerungen, welche zur Beantwortung der Forschungsfrage hinleiten.

7.2 Diskussion der Ergebnisse

Die Evaluierung der Ergebnisse orientiert sich an den Kapiteln 3 und 7.1. Die Ergebnisse werden entlang der vier Themenblöcke des Interviewleitfadens präsentiert.

1. Verständnis von politischer Partizipation

Das Verständnis von politischer Partizipation der befragten Personen deckt sich zum Großteil mit jenem aus der Litertaturecherche nach dem Politikwissenschaftler van Deth. Van Deth (2014: 352) legt fest, dass sich die Partizipationsaktivitäten mit Politik, Regierung oder Staat beschäftigen müssen, damit von politischer Partizipation gesprochen werden kann. Dieser Aspekt wird von der Mehrheit der Interviewpartner/innen unterstrichen. Sieben Interviewpartner/innen definieren eine politische Partizipation als die Beeinflussung von politischen Entscheidungen und das Miteinbeziehen des Volkes in den Entscheidungsprozess. Sechs von den befragten Personen ergänzen ihre eigene Definition von politischer Partizipation mit den Begriffen der Meinungsäußerung, der Meinungsfreiheit sowie der politischen Partizipation in Form von alltäglichen Tätigkeiten. Darunter verstehen die Befragten die politische Beteiligung im Kontext ihrer Meinungsäußerung und ihren alltäglichen Handlungen.

Die Beschreibung dieser Aspekte ist gleichermaßen in der *Motivational Definition* im Kapitel 3.1 zu finden. In dieser Definition geht van Deth (2014: 361) ebenso von einem breiten Verständnis von politischer Partizipation aus und umfasst jede Aktivität als Art einer politischen Partizipation, sofern diese dazu dient, politische Ziele und Absichten der Teilnehmer/innen zum Ausdruck zu bringen. Diese Aktivität muss weder im politischen Bereich angesiedelt sein noch konkret auf politische Akteure oder kollektive Probleme abzielen.

Eine politische Partizipation setzt nach der Definition von van Deth (2014: 351-352) eine Aktivität voraus. Tatsächlich zählen die Interviewpartner/innen verschiedene Handlungen auf, welche sie einem politischen Mitwirken zuordnen. Die genannten Aktivitäten erstrecken sich auf alle Formen der politischen Partizipation, welche sich in den drei Definitionen nach van Deth wiederfinden. Die *Minimalist Definition* begrenzt die politische Partizipation auf die institutionelle Architektur des politischen Systems und beinhaltet die konventionelle bzw. formelle Partizipation wie beispielsweise das Wählen, die Parteimitgliedschaft oder die Kontaktaufnahme mit Politiker/innen (vgl. ebd. 354-356). Diese Möglichkeiten einer politischen Mitgestaltung spiegeln sich in den Antworten der Interviewpartner/innen bei der Frage nach den Partizipationsaktivitäten wider. Die Mehrheit der befragten Personen zählt in diesem Zusammenhang die Teilnahme an Wahlen, eine Parteimitgliedschaft oder die Kontaktaufnahme mit Politiker/innen als Partizipationsaktivitäten auf.

In Bezug auf die *Targeted Definition* zählen jene Tätigkeiten zu einer politischen Partizipation, welche außerhalb des Politikbereichs stattfinden, aber auf die Politik oder auf das Lösen eines kollektiven Problems ausgerichtet sind. Beispiele für solche Aktivitäten sind die Teilnahme an Demonstrationen, das Protestieren oder das zivilgesellschaftliche Engagement und umfasst somit unkonventionelle bzw. informelle Formen der Partizipation (vgl. van Deth 2014: 358-361). Mehrere Interviewpartner/innen führen in ihren Äußerungen ähnliche Aktivitäten an, wie zum Beispiel die Teilnahme an Demonstrationen, das bürgerliche Engagement sowie die Teilnahme an politischen Workshops und Veranstaltungen.

Der *Motivational Definition* zufolge reicht es aus, die individuellen politischen Ziele der einzelnen Teilnehmer/innen durch eine Aktivität auszudrücken, um diese Aktivität der politischen Partizipation zuzuordnen. Damit inkludiert diese Definition von politischer Partizipation Online-Aktivitäten wie das Posten von Kommentaren, Meinungen oder Informationen auf Websites, Blogs oder sozialen Netzwerken, sofern sie auf die Äußerung eines politischen Motivs ausgerichtet sind (vgl. van Deth 2014: 359-361, Hosch-Dayican 2014: 343). Diese Art an Aktivitäten werden von sechs Interviewpartner/innen ebenfalls angeführt. Unter anderem

betreiben die Befragten ihre Meinungsäußerung oder Stellungnahme zu einem politischen Thema auf sozialen Medien.

Ein großer Unterschied zwischen der Definition von politischer Partizipation nach van Deth und den Interviewergebnissen findet sich in der beruflichen Ausübung von Politik. Während die Hälfte der Interviewpartner/innen die berufliche Rolle von Politiker/innen zu den Formen der politischen Partizipationsaktivitäten zählt, grenzt van Deth in seiner Auffassung die politische Partizipation auf Bürger/innen ein. Damit betrachtet der Wissenschaftler die Partizipation seitens Politiker/innen oder Lobbyist/innen nicht als politische Partizipation, weil eine solche im Rahmen des Berufes stattfindet. Um von politischer Partizipation sprechen zu können, muss diese Partizipation demzufolge von Menschen in ihrer Rolle als zivile Bürger/innen betrieben werden (vgl. van Deth 2014: 351-352). Dieses unterschiedliche Verständnis stellt insofern kein Problem für diese Masterarbeit dar, da alle Interviewpartner/innen in ihrer Rolle als Bürger/innen engagiert sind und sie Politik nicht als ihren Beruf ausüben.

Die Antworten auf die Frage, wie die Interviewpartner/innen aktiv sind bzw. welche Aktivitäten sie im Rahmen ihrer Partizipation ausüben, zeigen, dass die meisten der zuvor genannten Aktivitäten von den Interviewpartner/innen praktiziert werden. Die Mehrheit der Interviewpartner/innen beteiligt sich politisch in Form von Teilnahme an Demonstrationen oder Workshops und Veranstaltungen über politische Themen, der Mitgliedschaft in politischen Organisationen und Vereinen, der Meinungsäußerung beispielsweise auf sozialen Medien oder durch ihr bürgerliches Engagement. Ein einziger Interviewpartner gibt an, Mitglied in einer Partei zu sein. Zwei Interviewpartner/innen nehmen aktiv ihr Wahlrecht wahr, was den restlichen Befragten aufgrund der fehlenden österreichischen Staatsbürgerschaft verwehrt ist. Anhand dieser Ergebnisse ist feststellbar, dass die Partizipationsaktivitäten der meisten Interviewpartner/innen der informellen bzw. unkonventionellen Partizipation zuzuordnen sind.

Diese Partizipationsformen betreiben die meisten Interviewpartner/innen sowohl als Gruppe als auch als Einzelperson. Allerdings ist die Ausprägung des Gruppenengagements unter den befragten Personen intensiver. Zwei von den Interviewpartner/innen schließen ein Engagement als Einzelperson sogar vollkommen aus und leben ihre politischen Handlungen lediglich in Gruppenform aus.

Die Erleichterungen und Hindernisse für eine politische Partizipation aus der Sicht der Interviewpartner/innen im Vergleich mit den Ergebnissen der Literaturrecherche werden im

Rahmen der nächsten zwei Themenblöcke, dem *Civic Voluntarism Model (CVM)* und den *spezifischen Faktoren bei Geflüchteten*, diskutiert. Diese Themengebiete sind den Einflussfaktoren auf die politische Partizipation zugeordnet und werden aus diesem Grund in den nachfolgenden Abschnitten analysiert.

2. Civic Voluntarism Model (CVM)

Die Ressourcen Zeit, Geld und *Civic Skills* stellen nach dem CVM die ersten Komponenten zur Förderung von politischer Partizipation dar (vgl. Brady et al. 2018: 51-52). In Bezug auf die Ressource Geld bestätigen die Antworten der Mehrheit der Interviewpartner/innen eine mittelmäßige Finanzlage. Zwei von den befragten Personen geben an, dass es ihnen finanziell gut geht, und zwei weitere Teilnehmer beklagen eine schlechte finanzielle Situation. Aus diesem Grund wird dem Querschnitt der Interviewpartner/innen eine mittelmäßige finanzielle Lage attestiert. Hinsichtlich der zeitlichen Ressourcen gibt der Großteil der Interviewten an, nur wenig oder gar keine Freizeit zu haben. Nur zwei der befragten Personen stufen ihre Work-Life-Balance gut ein, weil sie ausreichend Freizeit haben. Ausgehend von diesen Anführungen erfolgt der Rückschluss über das Bestehen eines Mangels an Zeit und Geld unter den Interviewpartner/innen. Trotz dieser Knappheit weisen die Interviewpartner/innen ein hohes Ausmaß an politischer Partizipation auf. Aus diesem Grund wird im Vergleich mit der Literatur keine aussagekräftige Schlussfolgerung über eine mögliche positive Auswirkung dieser Ressourcen auf die politische Partizipation von geflüchteten Syrer/innen gezogen. Die Nachrangigkeit der finanziellen und zeitlichen Ressourcen als Einflussfaktoren zur Förderung der politischen Partizipation unter geflüchteten Syrer/innen werden von den Antworten der Interviewpartner/innen auf die Fragen nach den Hindernissen und Erleichterungen für die politische Partizipation untermauert. Während zwar kein/e Interviewpartner/in die persönlichen zeitlichen Ressourcen als eine Erleichterung oder ein Hindernis für ihre politische Partizipation deklariert, wurde jedoch die Armut von zwei Interviewpartner/innen als Hindernis für die eigene politische Partizipation genannt.

Um die Auswirkung von den *Civic Skills* und ihre Rolle bei der politischen Partizipation von geflüchteten Syrer/innen festzustellen, wurden die Interviewpartner/innen nach ihrem Bildungsniveau, ihren Deutschkenntnissen, ihrem Engagement in Vereinen und Organisation sowie nach ihrer Arbeit befragt. Diese Fragen basieren auf der Annahme von Brady et al. (2018: 54-55), dass Bildung und Engagement in Vereinen und Organisationen die menschlichen *Civic Skills* wie die Sprech-, Schreib- und Organisationsfähigkeiten weiterentwickeln. In Bezug auf Bildung geben fünf der Interviewpartner/innen an, einen Maturaabschluss zu haben, zwei

der Interviewpartner/innen verfügen über einen Masterabschluss und eine Interviewpartner/in hat einen Bachelorabschluss. Sechs der Interviewpartner/innen sind berufstätig und die anderen zwei befragten Personen gehen alters- oder krankheitsbedingt zurzeit keinem Job nach. Ein freiwilliges Engagement besteht bei allen Teilnehmer/innen, da sie entweder Mitglieder in arabischen und/oder österreichischen Vereinen oder Organisationen sind oder freiwillig an von diesen Vereinen organisierten Aktivitäten teilnehmen. Die Mehrheit der Interviewten verfügen über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse, die ihnen im Zuge ihres politischen Engagements behilflich sind. Die schlechten Deutschkenntnisse von zwei Interviewpartner/innen hindern die Betroffenen wiederum teilweise in ihrem Engagement. Diese Hindernisse schildert zum Beispiel die Interviewpartnerin 5 in der Form, als ihr Engagement auf arabischsprachige Vereine und Events begrenzt ist oder Interviewpartner 3, der für seine Teilnahme an deutschsprachigen Veranstaltungen einen/eine Dolmetscher/in benötigt. Ein direkter Zusammenhang zwischen den *Civic Skills*, wie unter anderem den Sprachkenntnissen, und der politischen Partizipation von Geflüchteten lässt sich anhand der vorangegangenen Ausführungen sowie der Antworten der Interviewpartner/innen auf die Fragen nach den Erleichterungen und Hindernissen für eine politische Partizipation beweisen. Die Mehrheit der interviewten Personen betrachtet fehlende oder schlechte Deutschkenntnisse als ein Hindernis für eine mögliche Teilnahme an politischen Aktivitäten. Außerdem zählen mehrere Interviewpartner/innen eine gute Bildung und ein breites Netzwerk zu den Erleichterungen für ihre politische Partizipation. Das CVM ordnet diese Aspekte der Ressource der *Civic Skills* zu, welche wiederum förderlich für die politische Partizipation sind. Diese Aspekte treffen auf die befragten Personen aufgrund ihres hohen individuellen Bildungsniveaus und ihrer Aktivitäten wie der Arbeit und das Engagement in mehreren Vereinen zu. Dies bestätigt wiederum die *Civic Skills* als einen bedeutenden Einflussfaktor auf die politische Partizipation unter geflüchteten Syrer/innen.

Im Zuge der Befragung wurden die Interviewpartner/innen über die Rolle ihres Geschlechts bei ihrer politischen Partizipation befragt. Das Geschlecht kann entweder als eine eigene Ressource oder als Teil der *Civic Skills*, welche zum Großteil vom gesellschaftlichen Umfeld geprägt sind, betrachtet werden. Die Hälfte der befragten Personen ist weiblich und sieht ihr Geschlecht als einen von mehreren Gründen für ihre eigene Partizipation. Die Interviewpartnerinnen halten in ihren Ausführungen fest, dass Frauen in der Politik benachteiligt bzw. von der Politik ausgeschlossen werden. Diese Ausgrenzung stellt für sie einen Motivationsfaktor dar, selbst mehr politisch zu partizipieren. Zwei von den befragten Männern teilen die Meinung ihrer weiblichen Interviewpartnerinnen. Ein weiterer Teilnehmer ist von der Gleichstellung von

Frauen und Männern überzeugt, weshalb seiner Ansicht nach das Geschlecht bei der politischen Partizipation keine Rolle spielt. Auf Basis der vorangegangenen Anführungen erfolgt die Erkenntnis, dass das Geschlecht die Ausprägung der politischen Partizipation von geflüchteten syrischen Frauen beeinflusst. Das Ungleichgewicht der Geschlechter in der Politik bzw. die Ausgrenzung von Frauen aus der Politik motiviert syrische geflüchtete Frauen dazu, sich politisch zu beteiligen.

Neben den bereits genannten Aspekten zählen Brady et al. (2018: 58-60) das psychologische Engagement mit der Politik als Treiber einer politischen Partizipation. Dieses Engagement inkludiert das Interesse an Politik und an öffentlichen Themen selbst, die Überzeugung davon, dass jede Stimme zählt und etwas verändern kann, das politische Wissen sowie die Stärke der Parteiidentifikation.

Den Aussagen der Interviewpartner/innen zufolge sind alle Interviewpartner/innen politisch interessiert und aktiv. Zwei von den Interviewpartner/innen zählen zudem das Interesse an Politik zu den Erleichterungen und Motivationsfaktoren für ihre eigene politische Partizipation. Diese Ergebnisse bestätigen die theoretische Annahme darüber, dass ein großes politisches Interesse einen Förderungsfaktor für die politische Partizipation darstellt, auch für syrische Geflüchtete in Wien.

Hinsichtlich der Überzeugung von der Wirksamkeit des eigenen politischen Engagements vertreten die Interviewpartner/innen unterschiedliche Meinungen. Zwei der befragten Personen gehen von einer kleinen Wirksamkeit ihres Engagements aus. Vier von den Interviewpartner/innen sind von einer zukünftigen Auswirkung ihres Engagements überzeugt. Die anderen zwei Teilnehmer/innen vertreten eine gegenteilige Meinung. Der erste Teilnehmer vertritt den Standpunkt einer Wirksamkeit seines Engagements auf die Politik, während der andere Interviewte eine Auswirkung seiner Anstrengungen ausschließt. Diese Aussagen lassen einen Zusammenhang zwischen der Überzeugung von der Wirksamkeit der Partizipation und dem Engagement der syrischen Geflüchteten nur unter Vorbehalt feststellen. Sollte die Überzeugung von der Wirksamkeit der politischen Partizipation einen Motivationsfaktor für syrische Geflüchtete hinsichtlich ihrer eigenen Partizipation darstellen, wirkt sich dieser Faktor schwach auf ihr politisches Engagement aus. Die Zuschreibung einer schwachen Wirkung dieses Faktors erfolgt aufgrund der mehrheitlichen Einstellung unter den interviewten Personen, dass ihr Engagement nur wenig oder erst zukünftig etwas bewirkt.

Ein guter Wissensstand über Politik als Motivator lässt sich anhand der Aussagen von den interviewten Personen als Einflussfaktor auf die politische Partizipation bei Geflüchteten bestätigen. Sieben von den acht befragten Personen geben an, gute Sachkenntnisse in Bezug auf die Politik in Österreich und in Wien zu haben. Die eine Person mit einem vermeintlich niedrigeren Wissenstand behauptet zumindest die Grundlagen des politischen Systems in Österreich zu kennen.

Den letzten Aspekt in Bezug auf das psychologische Engagement als Einflussfaktor für eine Förderung der politischen Partizipation stellt die Stärke der Parteiidentifikation dar. Eine von den befragten Personen ist Mitglied in der SPÖ. Alle anderen Interviewpartner/innen verfügen zwar über keine Parteimitgliedschaft, sind jedoch vereinzelt den Grünen und der SPÖ aufgrund ihrer Einstellung gegenüber Geflüchteten positiv eingestellt. Drei von den befragten Personen fühlen sich von keiner einzigen Partei in Österreich repräsentiert und kritisieren das parteipolitische System im Land. Begründet wird die Kritik unter anderem mit der Konkurrenz zwischen den links ausgerichteten Parteien und den Hassreden von den rechten Parteien, die Hindernisse für die politische Partizipation geflüchteter Menschen darstellen. Basierend auf diesen Aussagen erfolgt die Feststellung darüber, dass die Stärke der Parteiidentifikation keine oder in bestimmten Fällen eine negative Rolle für das politische Engagement syrischer Geflüchtete in Wien spielt. Dies begründet sich daran, weil sich die Betroffenen mit keiner Partei identifizieren oder die Parteien vielmehr sogar kritisieren und sie als Hindernisse für ihre Partizipation einstufen.

Nach dem psychologischen Engagement mit der Politik folgt die Rekrutierung als stärkender Faktor für eine politische Partizipation von Menschen. Hinter diesem Treiber steckt die Auffassung, dass Menschen politisch aktiv werden, wenn sie jemand danach fragt oder dazu auffordert (vgl. Brady et al. 2018: 61). Um diese Annahme bei syrischen Geflüchteten zu hinterfragen, wird das Interview um die Fragestellung erweitert, ob die Interviewpartner/innen Einladungen zur Teilnahme an politischen Aktionen erhalten und sie diese Einladungen zu mehr Partizipation motivieren. Anhand der Antworten ist feststellbar, dass die meisten Interviewpartner/innen Einladungen für eine Teilnahme an politischen Events erhalten und sie diese in der Regel annehmen. Der Großteil dieser Einladungen stammt von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, aber die Befragten würden sich auch Angebote von staatlichen Institutionen wünschen. Auf eine Interviewpartnerin wirken die erhaltenen Einladungen nicht motivierend daran teilzunehmen, weil ihrer Ansicht nach diese Angebote einen bestimmten Zweck verfolgen, wie beispielsweise die Erfüllung einer vorgegebenen

Quote. Anhand dieser Anführungen erfolgt der Rückschluss, dass die Rekrutierung einen Motivationsfaktor für die politische Partizipation von syrischen Geflüchteten in Wien darstellt. Jedoch beschränkt sich dieser Einflussfaktor auf nicht-staatliche politische Aktionen und Events, weil syrische Geflüchtete in Wien keine Einladungen für eine Teilnahme an staatlichen politischen Aktionen und Events erhalten.

Dem CVM zufolge spielt das *Issue Engagement* eine wichtige Rolle bei politischer Partizipation. *Issue Engagement* führt zu politischer Partizipation bzw. intensiviert die politische Partizipation der Menschen in Bezug auf jene Themen, die ihre Interessen widerspiegeln (vgl. Brady et al. 2018: 64). Im Zuge der Fragestellung nach den Interessengebieten von den Interviewpartner/innen werden die Themen rund um Menschenrechte, die Migration und Integration, das Asylrecht, die Klimapolitik sowie die Politik in Syrien angeführt. Das Interesse zeigt sich beispielsweise in Form von der Teilnahme an Demonstrationen und Veranstaltungen, die sich mit den erwähnten Themen beschäftigen, sowie durch ihr Engagement in Vereinen und Organisation mit diesen Schwerpunkten. Themen wie zum Beispiel die Wirtschaftspolitik sind für die Befragten weniger interessant und sie setzen sich nicht damit auseinander und engagieren sich nicht dafür. Da die Themen Integration, Migration, Asyl und Politik im Herkunftsland als spezifische Motivationsfaktoren für die politische Partizipation bei Geflüchteten eingestuft werden, werden diese Punkte im nächsten Themenblock intensiver diskutiert. Generell erfolgt die Feststellung, dass das *Issue Engagement* als Motivationsfaktor für die politische Partizipation auch für die syrischen Geflüchteten in Wien gilt.

Der letzte Einflussfaktor auf die politische Partizipation nach dem CVM ist die Familie. Die gesammelten familiären Erfahrungen können den Lebensverlauf der Betroffenen beeinflussen und somit Partizipationsfaktoren erzeugen, welche wiederum das politische Handeln potenzieren. Unter anderem spielen die sozioökonomische Situation der Familie, die Erziehung der Kinder und der Erwerb von partizipativen Faktoren wie die *Civic Skills* eine Rolle (vgl. Brady et al. 2018: 65). Laut den Angaben der interviewten Personen ist der Großteil ihrer Familien weder politisch aktiv noch an den politischen Geschehnissen interessiert. Als Begründung dafür wird zumeist die politische Lage in Syrien angegeben, da in Syrien jegliche politischen Aktivitäten verboten sind. In Bezug auf die ökonomische Lage der Familien der befragten Personen antworten die meisten Teilnehmer/innen, dass ihre Familie entweder der Mittelschicht oder der Unterschicht zuzuordnen sind. Der Vergleich von diesen Aussagen mit der Annahme des CVM ergibt, dass die Familie und Erziehung keinen direkten Einfluss auf die

politische Partizipation von syrischen Geflüchteten in Wien haben. Die Familien der meisten Interviewpartner/innen zeigen weder besonderes Interesse an Politik noch verfügen sie über eine gute ökonomische Lage, welche den Kindern ihren Partizipationsweg erleichtert oder sie zu mehr politischer Anteilnahme motiviert.

3. Spezifische Faktoren bei Geflüchteten

Die erste Annahme *Erfahrung mit Politik* beschäftigt sich mit dem Einfluss der Erfahrung von geflüchteten Personen mit Politik in ihrem Herkunftsland auf ihr Partizipationsverhalten. Die befragten syrischen Geflüchteten berichten von ihren negativen Erfahrungen mit der Politik in Syrien. Das politische System im Land ist von Verboten, Verfolgungen und Verhaftungen geprägt. Der Großteil der befragten Personen war aufgrund des Verbots seitens des Regimes vor 2011 nicht politisch aktiv. Im Zuge der Revolution in Syrien ab dem Jahr 2011 nimmt das Verhalten eine Kehrtwende und alle Interviewpartner/innen werden politisch aktiv. Sowohl die Betroffenen, die bereits vor 2011 durch ihr politisches Engagement auffliegen, als auch jene die erst nach 2011 aktiv wurden, waren aufgrund ihres Engagements entweder Verhaftungen oder Verfolgungen ausgeliefert. Dieser Umstand führte in weiterer Folge zur Flucht aus Syrien. In Österreich setzen die Teilnehmer/innen ihr Engagement fort und sind bis heute politisch aktiv. Ihre negative Erfahrung mit Politik in ihrem Herkunftsland Syrien stellt keine Barriere für ihr politisches Engagement im Aufnahmeland Österreich dar. Ganz im Gegenteil dazu wird dieses Engagement nach Österreich mitgenommen und fortgesetzt. Im Umkehrschluss ergibt sich der Rückschluss, dass die in Syrien gesammelten Erfahrungen als eine Art Motivationsfaktor für das Engagement der Befragten im Aufnahmeland wirkt, auch wenn die Erlebnisse in Syrien negativ behaftet sind. Eine Ausnahme davon stellt die Antwort einer Interviewpartnerin auf die Frage nach den Hindernissen für politische Partizipation dar. Sie hebt in ihren Ausführungen hervor, dass eine negative Erfahrung mit Politik im Herkunftsland möglicherweise zu psychischen Problemen führen könnte, die wiederum ein Hindernis für eine weitere Partizipation der betroffenen Personen darstellen könnten.

Die Annahme *Schwerpunkt Herkunftsland* sagt aus, geflüchtete Menschen würden sich insbesondere für Themen bzw. Politik im Zusammenhang mit ihrem Herkunftsland engagieren (vgl. Ragab 2018: 23). In Bezug auf syrische Geflüchtete in Wien bestätigen die Interviewergebnisse diese These. Die Befragten interessieren sich besonders für politische Themen in ihrem Heimatland Syrien. Von besonderem Interesse unter den befragten Personen ist die Lage der Geflüchteten und Binnenvertriebenen, die Menschenrechte und Kriegsverbrechen in Syrien und Syriens Zukunft ohne das Regime. Deshalb lässt sich die

Annahme, dass sich Geflüchtete für Themen im Zusammenhang mit ihrem Herkunftsland politisch beteiligen, für syrische Geflüchtete in Wien belegen. Politik und politische Themen im Zusammenhang mit dem Herkunftsland können als Spezialisierung des *Issue Engagements* betrachtet werden und stellen einen Teil des CVM dar. Themen bzw. Aktivitäten rund um Syrien und Syrer/innen motivieren syrische Geflüchtete in Wien zu einer intensiveren Partizipation, wenn es diesen Themen dient.

Die Annahme *Negative Darstellung*, wonach eine negative Charakterisierung von Geflüchteten in der Politik, der Gesellschaft und in den Medien die betroffene Zielgruppe zu einer stärkeren Partizipation motiviert, stellt einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt innerhalb der Fragestellungen im Interview dar (vgl. Ragab 2018: 18, Wisser 2021: 41-42). Alle befragten Personen nehmen eine negative Darstellung wahr. Die Mehrheit der befragten Personen sieht in dieser Darstellung einen Motivationsfaktor dafür, sich politisch mehr zu beteiligen, um das vorherrschende Bild verändern zu können. Während eine Interviewpartnerin jedoch keinen Zusammenhang zwischen der medialen Darstellung und ihrer eigenen Partizipation sieht, behauptet ein weiterer Interviewpartner, von dieser Darstellung negativ beeinflusst zu sein und dadurch Demotivation zu verspüren. Da allerdings die Mehrheit der Interviewpartner/innen die Situation anders sieht, kann anhand der Interviewergebnisse die Schlussfolgerung gezogen werden, dass eine negative Darstellung in der Regel Motivationen für ein politisches Engagement unter den geflüchteten Syrer/innen schafft. Kleine Abweichungen von dieser Regel sind aufgrund der individuellen Wahrnehmungen von den Befragten aber nicht auszuschließen.

Eine weitere Spezialisierung des sogenannten *Issue Engagements* des CVM bei Geflüchteten stellen die in der Annahme *Fluchterfahrung* angeführten Themen Migration, Integration und Asyl dar. Hierbei erfolgt die Behauptung, die eigene Fluchterfahrung stelle für geflüchtete Menschen einen Motivationsfaktor dafür dar, sich vertiefend für diese Themen einzusetzen (vgl. Braun et al. 2021: 18-19). Anhand der Antworten von den interviewten syrischen Geflüchteten in Wien geht hervor, dass diese Annahme auch für diese Zielgruppe gilt. Sie engagieren sich auf verschiedene Art und Weise für diese Angelegenheiten. Darüber hinaus werden diese Themen und jene, die im Zusammenhang mit Syrien stehen, im Zuge der Frage nach dem *Issue Engagement* von mehreren Interviewpartner/innen hervorgehoben. Sie stehen im engen Zusammenhang mit dem Interesse an Politik, was als entscheidender Einflussfaktor auf die politische Partizipation eingestuft wird.

Ein möglicher Einflussfaktor auf die politische Partizipation von geflüchteten Menschen ist ihr Aufenthaltsstatus, wie die Annahme *Rechtlicher Status* vorsieht. Der rechtliche Status von geflüchteten Personen und die damit verbundene Angst können ihre politische Partizipation negativ beeinflussen bzw. ihre Teilnahme hemmen (vgl. Ragab 2018: 19). Diese Annahme bestätigen die befragten syrischen Geflüchteten in Wien. Alle Betroffenen führen an, während des Asylverfahrens keine politische Partizipation betrieben zu haben. Den Hauptgrund dafür stellen ihre Angst vor dem Ergebnis des Asylverfahrens und das damit einhergehende Instabilitätsgefühl dar. Zur Bestätigung der vorherigen Aussagen können die folgenden zwei Anführungen herangezogen werden. Einerseits behauptet eine Interviewpartnerin, ihr rechtlicher Aufenthaltsstatus hätte aufgrund der schnellen Erledigung ihres Asylverfahrens keinen Einfluss auf ihre politische Partizipation gehabt. Andererseits werden die Ausführungen auf die Frage nach den Hindernissen für eine politische Partizipation, wonach ein hemmendes Instabilitätsgefühls von Geflüchteten aufgrund ihres rechtlichen Status vorherrscht, als Beleg dafür gewertet. Nach der Zuerkennung des Asylstatus begannen die Interviewpartner/innen politisch in der Gesellschaft in Wien zu partizipieren. Allerdings behauptet ein Interviewpartner, trotz der Zuerkennung seines Asylstatus in seiner Partizipation verhindert zu sein. Er führt diesen Zustand auf die Angst vor einer möglichen Aberkennung seines Asyls sowie auf die Mobilitätsschwierigkeiten aufgrund des Konventionsreisepasses, welchen geflüchtete Menschen nach der Zuerkennung ihres Asyls bekommen, zurück. Diese Hürden können nur mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft bewältigt werden. Zwei Interviewpartner/innen verfügen mittlerweile über die österreichische Staatsbürgerschaft und haben dadurch ein besseres Sicherheitsgefühl. Mehrere Interviewpartner/innen stufen den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft in zweierlei Hinsicht als Erleichterung für ihre politische Partizipation ein. Das liegt zum einen an dem empfundenen besseren Sicherheitsgefühl und zum anderen an den damit verkoppelten politischen Rechten. Beispielsweise entfällt mit dem Verleih der Staatsbürgerschaft der Ausschluss aus dem österreichischen Wahlrecht und ermöglicht zeitgleich eine neue Form der Mitbestimmung. Basierend auf den obigen Anführungen zählt der rechtliche Status zu den hemmenden Faktoren für eine politische Beteiligung von Geflüchteten. Dieser hindert sie sowohl im Hinblick auf ihre eigene persönliche Wahrnehmung, indem sie sich aufgrund ihres rechtlichen Status unsicher und instabil fühlen und infolgedessen weniger teilnehmen, als auch in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen, wonach Menschen ohne Staatsbürgerschaft vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Die Annahme *Doppel-Integration* besagt, eine Doppel-Integration von Geflüchteten sowohl in das Aufnahmeland als auch in ihre ethnischen Gruppen fördere ihre politische Partizipation (vgl. Togeby 1999: 671-672). Den Antworten der Interviewpartner/innen zufolge mangelt es in Österreich an Vereinen oder Organisationen von syrischen Geflüchteten, die sich mit Politik beschäftigen. Im Rahmen der Befragung wurde in diesem Zusammenhang nur der Verein *Souriat* mit Sitz in Österreich genannt, in dem einige Interviewpartner/innen aktiv sind. Als Begründung dafür wird unter anderem angegeben, syrische Geflüchtete seien weder in Organisationen noch in Institutionen organisiert und deshalb sei keine kollektive Mobilisierung möglich. Im Zuge des empirischen Teils dieser Masterarbeit konnte die Annahme über die Rolle der Doppel-Integration für die politische Partizipation von syrischen Geflüchteten in Wien nicht ausreichend bestätigt werden. Ein Zusammenhang zwischen der Doppel-Integration von Geflüchteten und ihrer politischen Partizipation war aufgrund des Mangels an Vereinen und Organisationen nicht feststellbar. Die Aussage der Interviewpartnerin lässt allerdings die Interpretation zu, geflüchtete Syrer/innen wünschten sich selbst eine Doppel-Integration, um ihre politische Partizipation in Wien verstärken zu können.

Die Annahme *Aufenthaltsdauer* beschäftigt sich mit dem Einfluss der Aufenthaltsdauer von Geflüchteten im Aufnahmeland auf ihre politische Partizipation. Die Interviewpartner/innen bringen die Entwicklung ihrer politischen Partizipation mit der Aufenthaltsdauer in Zusammenhang. Die Dauer des Aufenthalts wirkt sich den Interviewergebnissen zufolge positiv auf die politische Partizipation der Befragten aus. Mit der Dauer ihres Aufenthalts verbesserten die Interviewpartner/innen ihre *Civic Skills* wie ihre Sprachkenntnisse und vergrößerten ihre Netzwerke. Da sie sich im Zuge dessen mehr mit der Aufnahmegesellschaft auseinandersetzten, verstehen sie die Bevölkerung besser. Eine Interviewpartnerin führt die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Aufbau eines neuen Lebens von Geflüchteten als Hindernis für ihre politische Partizipation im Aufnahmeland an. Die Aussagen der Interviewpartner/innen zeigen, dass die damit verbundenen Schwierigkeiten von den Betroffenen mit der Zeit und Schritt für Schritt bewältigt werden. Dies bestätigt die positive Auswirkung der Aufenthaltsdauer auf die politische Beteiligung von Geflüchteten.

Außerdem führen die Interviewpartner/innen im Zuge ihrer Antworten weitere Hindernisse und Erleichterungen für ihre politische Partizipation an, welche neue Aspekte mit sich bringen und den bestehenden Annahmen bzw. Faktoren nicht zugeordnet werden konnten. Zu solchen Erleichterungen zählen beispielsweise die Unterstützung der Gesellschaft für die politische Partizipation fremder Menschen, die Existenz von Plattformen und Organisation für die

politische Partizipation geflüchteter Menschen oder eine gerechte Repräsentation aller Menschen in der Politik. Als weitere Hindernisse nennen die Interviewpartner/innen den Fokus des Staates auf eine kulturelle Integration und die gleichzeitige Vernachlässigung der politischen Integration von Geflüchteten. Außerdem fehlt es an Unterstützung und Akzeptanz der Gesellschaft für eine politische Partizipation von zugezogenen Menschen sowie an Kenntnissen der Geflüchteten über die Geschichte Österreichs und die historischen Ereignisse, auf denen die aktuelle österreichische Politik basiert und von denen sie immer noch abhängig ist.

Auf Basis der aufgezählten Hindernisse und Erleichterungen können drei Kategorien bzw. Faktoren abgeleitet werden, welche die politische Partizipation von syrischen Geflüchteten in Wien fördern bzw. bei einem Ausbleiben hemmen. Der erste Faktor ist die Akzeptanz und die Unterstützung der Aufnahmegesellschaft für die politische Partizipation bzw. politischen Rechte von geflüchteten Menschen. Der zweite Faktor umschließt eine gerechte politische Repräsentation von Geflüchteten. Der letzte Faktor stellt die Förderung von politischer Integration von Geflüchteten im Aufnahmeland dar. Die Aufklärung und Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Politik und politische Geschichte im Aufnahmeland sind förderlich für eine politische Integration. Bei genauerer Betrachtung von diesen Faktoren erfolgt die Feststellung darüber, dass diese Faktoren mehr oder weniger zusammenhängen. Im ersten Schritt bedarf es an einer Akzeptanz und Unterstützung von der Gesellschaft und darauffolgend einer politischen Integration von Geflüchteten, was wiederum eine gerechte Repräsentation von Geflüchteten in der Politik erfordert.

4. Blick in die Zukunft

Den Antworten auf die Frage nach den zukünftigen Plänen der Interviewpartner/innen zufolge planen sie keine großen Änderungen in ihrem politischen Engagement vorzunehmen. Zwei von den Interviewpartner/innen möchten nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft einer Partei beitreten. Sie wissen zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews allerdings noch nicht, welche Partei dies sein wird. Da ein solches Vorhaben eine der befragten Personen gänzlich abgelehnt und sich lediglich zwei Interviewpartner/innen dazu äußern und ohne jedoch eine konkrete Partei zu nennen, kann wiederum die schwache Parteiidentifikation der befragten Personen aus dem vorletzten Abschnitt bestätigt werden. Eine Interviewpartnerin kündigt hinsichtlich ihrer Zukunftspläne an, ihr Engagement gegen das Regime in Syrien fortzusetzen. Diese Aussage drückt wieder aus, dass das *Issue Engagement* in Bezug auf die Politik im Herkunftsland als Motivationsfaktor für mehr Partizipation bei geflüchteten Menschen

eingestuft werden kann. Dies gilt ebenso für die Aussage einer Interviewpartnerin, der zufolge sie sich Erleichterungen im österreichischen Wahlrecht für fremde Menschen wünscht. Diese wiederholte Antwort wird entweder dem *Issue Engagement* von Geflüchteten in Bezug auf die Themen Migration, Integration und Asyl zugeordnet oder als Bestätigung einer hemmenden Auswirkung des rechtlichen Aufenthaltsstatus betrachtet.

Der Blick in die Zukunft eines weiteren Interviewpartners impliziert sein Misstrauen gegenüber Politiker/innen bzw. Personen, welche Politik als Beruf ausüben, wieder. Der Befragte möchte zukünftig sein Engagement als Bürger fortsetzen und keinesfalls Politik zu seinem Beruf machen, damit er seiner Meinung nach objektiv bleiben kann. Dieses Misstrauen wurde auch in den Antworten anderer Interviewpartner/innen auf die Frage nach ihrer Einstellung zu österreichischen Parteien vernommen.

8 Zusammenfassung

Geflüchtete Menschen sind aufgrund ihrer Fluchterfahrung und den damit einhergehenden Schwierigkeiten wie beispielsweise ihrer Erfahrung mit der Politik in ihren Herkunftsländern oder ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus im Aufnahmeland mit mehreren Herausforderungen in Bezug auf ihre Möglichkeiten über eine politische Partizipation konfrontiert (vgl. Ragab 2018: 15). Die Hürden für Geflüchtete unterscheiden sich von jenen, mit denen Migrant/innen und Einheimische umzugehen haben. Entsprechend dieser Variation an Herausforderungen sind auch die Faktoren verschieden, welche die politische Partizipation von geflüchteten Menschen hemmen oder fördern.

Im Zuge der Beantwortung der Forschungsfrage „Welche Faktoren fördern oder hemmen die politische Partizipation von syrischen Geflüchteten in Wien?“ wurden traditionelle Theorien zur Definition und Erklärung von politischer Partizipation herangezogen. Dazu zählen unter anderem die *operationale Definition* der politischen Partizipation nach Jan van Deth (2014) und das *Civic Voluntarism Model (CVM)* nach Sidney Verba, Henry E. Brady, Kay Lehman Scholzman. (1995, 2018). Da geflüchtete Menschen einer speziellen Ausgangssituation ausgesetzt sind, bedarf es zusätzlicher auf die Situation der Betroffenen abgestimmter Faktoren zur Erklärung ihrer politischen Partizipation. Zu diesem Zweck werden die theoretischen Annahmen in Anlehnung an die verschiedenen Forschungen und Studien entwickelt, welche die traditionellen Faktoren zur Erklärung von politischer Partizipation mit jenen spezifischen Faktoren bei geflüchteten Menschen ergänzen. Um die Forschungsfrage empirisch zu beantworten, wurde die Methodik der *problemzentrierten Interviews* gewählt. Diese wurden mit acht in Wien lebenden syrischen Geflüchteten im Online- und Präsenzformat in arabischer Sprache durchgeführt. Die Wahl der Muttersprache entsprach einerseits dem Wunsch der Interviewpartner/innen und andererseits konnten mögliche sprachliche Barrieren umgangen werden. Zu den Interviewpartner/innen zählten vier Frauen und vier Männern und die Teilnehmer/innen gehörten verschiedenen Altersgruppen an. Nach der Durchführung der Interviews wurden die Inhalte in Form von Interviewprotokollen ins Deutsche übersetzt, zusammengefasst und für die weitere Analyse vorbereitet.

Im Rahmen der Analyse wurde das Verständnis von politischer Partizipation der Interviewpartner/innen anhand der Konzeptualisierung von Jan van Deth abgefragt. Aus der Analyse geht hervor, dass die Interviewpartner/innen ein ähnliches Verständnis von politischer Partizipation haben, wie es die Definition von Jan van Deth vermittelt. Eine Abweichung zwischen dem Verständnis von politischer Partizipation nach Jan van Deth und jenem von den

Interviewpartner/innen zeigt sich in der Auffassung darüber, dass die Interviewten eine berufliche Ausübung von Politik als eine Form der politischen Partizipation ansehen. Im Gegensatz dazu grenzt Jan van Deth (2014: 354-356) politische Partizipation auf jene Menschen ein, die diese in ihrer Rolle als Bürger/innen betreiben. Für diese Masterarbeit ist diese Abweichung nachrangig. Keine/r von den Interviewpartner/innen übt Politik beruflich aus oder wird für ihr/sein Engagement bezahlt, weshalb es eine unterschiedliche Betrachtungsweise ohne jedoch gelebte Praxis und ohne jegliche Auswirkung auf die Interviews ist.

Im Anschluss an den Vergleich der begrifflichen Auffassung wurden gezielte Fragen zu den möglichen Einflussfaktoren für eine Förderung oder ein Hemmnis der politischen Partizipation von den Interviewpartner/innen gestellt. Diese Fragen bauten auf dem theoretischen Ansatz des CVM und den theoretischen Annahmen aus den Kapiteln 3.2 und 3.3 auf.

Die traditionellen Faktoren zur Erklärung von politischer Partizipation wurden in Anlehnung an das CVM aufgebaut und für die Analyse jener Faktoren verwendet, die hinter der politischen Partizipation von syrischen Geflüchteten in Wien stecken. Für die Analyse der gewonnenen Daten wurden im Zuge der Interviews gezielte Fragen zur Erklärung der Rolle dieser Einflussfaktoren für die individuelle politische Besteigung gestellt. Der erste Faktor nach CVM umfasst die Ressourcen Zeit, Geld und *Civic Skills* (vgl. Brady et al. 2018: 51-52). Der Einfluss der Ressourcen Zeit und Geld auf die politische Partizipation der Interviewpartner/innen konnte nicht bewiesen werden, da die Mehrheit der Interviewten weder über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügen noch in einer guten finanziellen Situation leben. Trotzdem sind alle Interviewpartner/innen politisch aktiv und die Knappheit der Ressourcen stellt kein Hindernis für ihre Partizipation dar.

Die *Civic Skills* erwiesen sich als entscheidender Einflussfaktor auf die politische Partizipation der befragten in Wien lebenden geflüchteten Syrer/innen. Unter anderem wurden die Wichtigkeit der Kenntnisse der deutschen Sprache und die eigenen Netzwerke von den Interviewpartner/innen hervorgehoben. Die Befragten mit schlechten Sprachkenntnissen fühlen sich in ihren Partizipationsmöglichkeiten eingeschränkt und grenzen aus diesem Grund ihre Partizipation entweder auf arabische Aktivitäten oder auf Aktivitäten mit einer Dolmetschmöglichkeit ein. Außerdem hängen die *Civic Skills* mit dem persönlichen Bildungsniveau zusammen. Die befragten Personen mit Matura- oder Hochschulabschluss verfügen über ein hohes Bildungsniveau, welches sich positiv auf ihre *Civic Skills* auswirkt. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die *Civic Skills* zwar förderlich für die politische Partizipation der in Wien lebenden geflüchteten Syrer/innen sind, jedoch beim Ausbleiben zu

einem Hemmnis werden können. Das Beispiel mit den Sprachkenntnissen verdeutlicht diese Gegebenheit.

Zudem brachten die Interviews hinsichtlich des Einflusses des Geschlechts die Erkenntnis, wonach syrische geflüchtete Frauen in ihrem Geschlecht einen Motivationsfaktor für ihre politische Partizipation sehen. Der Ausschluss von Frauen aus der Politik und die vorherrschenden Geschlechterrollen schaffen für sie die Motivation, dieses Bild durch ihr erhöhtes Engagement und ihre Teilnahme aufzubrechen.

Das Interesse an der Politik und das politische Wissen zählen zu den Einflussfaktoren im Bereich des psychologischen Engagements im Zusammenhang mit den Motivationsfaktoren für eine politische Partizipation nach CVM (vgl. Brady et al. 2018: 58) und wurden im Zuge der *problemzentrierten Interviews* analysiert. Diese Faktoren beeinflussen die politische Partizipation von syrischen Geflüchteten positiv. Alle Interviewpartner/innen sind politisch interessiert und haben einen guten bis sehr guten Wissensstand über Politik. Die positive Auswirkung des politischen Interesses bestätigten zwei von den befragten Personen explizit, indem sie beschreiben, ihr politisches Interesse stelle eine Erleichterung hinsichtlich ihrer politischen Partizipation dar.

Weniger Einfluss wird den Interviewergebnissen nach dem Faktor der Wirksamkeit beigemessen. Dem CVM zufolge ist die Möglichkeit für eine politische Partizipation höher, wenn die Teilnehmer/innen von der Wirksamkeit ihrer Partizipation überzeugt sind (vgl. Brady et al. 2018: 59). Für syrische Geflüchtete in Wien findet diese Annahme nur unter Vorbehalt ihre Gültigkeit. Das liegt daran, weil die Mehrheit der Befragten ihren Aktivitäten entweder einen geringen oder allenfalls einen zukünftigen Einfluss zuerkennen.

Noch weniger maßgeblich für die politische Partizipation geflüchteter Syrer/innen in Wien ist der Faktor der Parteiidentifikation. Das CVM beinhaltet die Annahme, eine starke Parteiidentifikation stärke gleichzeitig die politische Partizipation (vgl. Brady et al. 2018: 60). Dies gilt nicht für die erforschte Gruppe. Die überwiegende Mehrheit der Interviewpartner/innen ist kein Parteimitglied und identifiziert sich mit keiner Partei. Die österreichischen Parteien wurden vielmehr kritisiert und als Hindernis für die Partizipation der Befragten beschrieben. Vereinzelt sind die Interviewpartner/innen positiv gegenüber der SPÖ und den Grünen eingestellt, wobei sie weder Mitglieder der Partei sind noch sich von ihnen vollständig repräsentiert fühlen.

Betreffend die Rekrutierung und Rekrutierungsanfragen als Motivationsfaktoren für die politische Partizipation nach *CVM* (vgl. Brady et al. 2018: 61) zeigen diese ihre positive Auswirkung für die politische Partizipation von syrischen Geflüchteten in Wien. Fast alle Interviewpartner/innen erhalten Einladungen zu politischen Aktivitäten und nehmen mit der Begründung der motivierenden Wirkung dieser Anfragen daran teil. Die Interviewpartner/innen kritisierten jedoch die Gegebenheit, dass Einladungen bzw. Rekrutierungsanfragen fast ausschließlich von NGOs initiiert sind, aber keine staatlichen Einrichtungen oder Institutionen Teilnahmeanfragen an sie stellen. Als Beispiel dafür wurde der Abschluss des Integrationsgesetzes angeführt, bei dem es zwar um Geflüchtete geht, diese aber in der Ausgestaltung des Gesetzes kein Mitspracherecht hatten.

Einen weiteren Motivationsfaktor für politische Partizipation nach *CVM* stellt das *Issue Engagement* dar (vgl. Brady et al. 2018: 64). Aus der Auswertung der Interviewergebnisse geht hervor, dass das *Issue Engagement* für syrische Geflüchtete bei ihrer politischen Partizipation wichtig ist. Sie interessieren sich für Themen wie zum Beispiel Menschenrechte und Umweltpolitik und zeigen dieses Interesse in Form ihres intensiven Engagements und erhöhter Partizipation. Die Rolle des *Issue Engagements* in Bezug auf jene Themen, von denen die syrischen Geflüchteten betroffen sind, wurde im Rahmen der spezifischen Faktoren anhand von gezielten Fragen erforscht. Die dazugehörigen Forschungsergebnisse sind im weiteren Verlauf dieses Kapitels zusammengefasst.

Der letzte traditionelle Faktor zur Förderung der politischen Partizipation nach *CVM* ist die Familie. Kinder werden in der Regel von den Gewohnheiten und Einstellungen ihrer Familie geprägt. Dies erfolgt den Annahmen des *CVM* zufolge auch hinsichtlich einer politischen Partizipation bzw. dem politischen Interesse. Demnach übernehmen Kinder dieses Interesse von ihren Eltern und zeigen es durch ihre Partizipation (vgl. Brady et al. 2018: 65). Das ist für syrische Geflüchtete nicht der Fall. Die meisten Familien der befragten Personen sind weder politisch interessiert noch aktiv. Darüber hinaus wirkt sich laut der Literatur eine gute sozioökonomische Situation der Familie auf die Kinder aus, insofern sie den Kindern mehr Möglichkeiten zum Erlangen von *Civic Skills*, welche für politische Partizipation gebraucht werden, anbietet (vgl. ebd. 65). Die meisten Familien von den Interviewpartner/innen stammen aus der Mittel- oder Unterschicht und eine positive Auswirkung der sozioökonomischen Situation der Familie auf ihre politische Partizipation ist somit auszuschließen. Somit ist ein Zusammenhang zwischen der Familie und der politischen Partizipation von geflüchteten Syrer/innen in Wien nicht beobachtbar.

Im Zuge der Masterarbeit wurden spezifische Faktoren, welche die politische Partizipation von syrischen Geflüchteten hemmen oder fördern, in Form von Annahmen formuliert. Die im Rahmen der Interviews gezielte Fragestellung sollte dahingehend die Auswirkung dieser spezifischen Faktoren feststellen. In Bezug auf den ersten Faktor, nämlich der Auswirkung des politischen Engagements im Herkunftsland auf das politische Engagement im Aufnahmeland, konnte anhand der Ergebnisse der Datenerhebung eine Auswirkung nachgewiesen werden. Das politische Engagement von geflüchteten Syrern/innen in ihrem Herkunftsland motiviert sie in der Regel dazu, sich im Aufnahmeland zu engagieren, obwohl ihr Engagement in Syrien mit negativen Erfahrungen verbunden ist.

Eng verknüpft mit dem Einfluss des politischen Engagements in der Heimat ist der Faktor des *Issue Engagements* für Themen, welche im Zusammenhang mit dem Herkunftsland stehen. Dieser Faktor beeinflusst die politische Partizipation von geflüchteten Menschen in der Form, weil er sie zu mehr Partizipation hinsichtlich politischer Themen und Anliegen im Zusammenhang mit ihrem Herkunftsland bewegt. Anhand der Analyse der Interviewergebnisse wurde diese Auswirkung auch bei syrischen Geflüchteten in Wien festgestellt. Die Wahrscheinlichkeit dafür, sich politisch zu beteiligen, ist sehr hoch, wenn es sich um Themen im Zusammenhang mit Syrien handelt.

Dies gilt auch für die Themengebiete Integration, Migration und Asyl. Die befragten syrischen Geflüchteten zeigen großes Interesse daran und ihr politisches Engagement ist in diesen Bereichen intensiviert. Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Herkunftsland sowie die Themen Integration, Migration und Asyl stehen im engen Zusammenhang mit den politischen Interessen und der Betroffenheit von geflüchteten Menschen. Deshalb können diese Anliegen als Teil des *Issue Engagements* zugeschrieben werden, welches im CVM einen entscheidenden Einflussfaktor auf die politische Partizipation darstellt (vgl. Brady et al. 2018: 64).

Zusätzlich wurde angenommen, dass das negativ vermittelte Bild bzw. die negative mediale Darstellung von Geflüchteten zu den spezifischen Motivationsfaktoren für die politische Partizipation von Geflüchteten zählen. Die Untersuchung der Interviewergebnisse bestätigt diesen Zusammenhang, wonach die negative Darstellung weitestgehend ein Motiv für ein höheres politisches Engagement für syrische Geflüchtete schafft. Dadurch möchten die Betroffenen das vorherrschende Bild über Geflüchtete verbessern. Allerdings kann sich diese mediale Darstellung, der Behauptung eines Interviewpartners nach, demotivierend auf die politische Partizipation auswirken. Seiner Meinung nach verbreitet die negative Darstellung

von Geflüchteten in der Aufnahmegesellschaft Angst und ein negatives Bild, was wiederum hinderlich für eine gesellschaftliche Unterstützung von Geflüchteten und ihrer Rechte wirkt.

Nicht bestreitbar ist die hemmende Auswirkung des rechtlichen Status auf die politische Partizipation der in Wien lebenden syrischen Geflüchteten. Während des Asylverfahrens ist eine politische Partizipation von syrischen Geflüchteten in Österreich unmöglich. Es herrscht in ihnen eine Art gedankliche Blockade aufgrund des unbekannten Ergebnisses ihres Asylantrags vor. Dadurch scheint es für die Betroffenen unmöglich sich Gedanken über irgendein anderes Thema, außer über den Ausgang ihres Asylverfahrens zu machen. Auch nach der Zuerkennung des Asylstatus bleiben einige dieser Sorgen und Hindernisse bestehen, die mit ihrem rechtlichen Status verbunden sind und ihre politische Beteiligung beschränken. Zu diesen Belastungen zählen einerseits die Sorge über die Möglichkeit einer Aberkennung ihres Fluchtstatus und andererseits die Beschränkungen und Erschwernisse in ihrer Mobilität aufgrund ihres Status. Auch wenn die geflüchteten Syrer/innen diese Hindernisse und Ängste bewältigen und sich politisch mehr beteiligen möchten, ist ihr rechtlicher Status in anderer Hinsicht ein Hindernis für ihr Engagement. Ohne die österreichische Staatsbürgerschaft bleiben sie vom Wahlrecht und von anderen Partizipationsrechten ausgeschlossen. Das bedeutet, ihr rechtlicher Status stellt in allen Phasen ihres Aufenthalts und in verschiedenen Hinsichten ein Hindernis für ihre politische Partizipation dar.

Im Zuge der empirischen Forschung konnte die Rolle der Doppel-Integration für eine Förderung der politischen Partizipation von geflüchteten Syrer/innen in Wien nicht gänzlich beobachtet werden. Grund dafür ist das Fehlen von syrischen Vereinen oder Organisationen in Österreich, an denen syrische Geflüchtete teilnehmen oder sich integrieren könnten. Dieser Mangel an syrischen Vereinigungen wurde von den befragten Personen kritisiert. Zudem behaupteten einige Teilnehmer/innen, dass die Existenz solcher Vereine eine Erleichterung für die politische Partizipation von geflüchteten Syrer/innen in Österreich darstellen könnten, weil sie unter anderem eine kollektive Mobilisierung ermöglichen würden. Aufgrund des erwähnten Mangels an solchen Vereinen konnte diese Behauptung jedoch nicht überprüft werden.

Die Interviewergebnisse erlauben eine aussagekräftige Schlussfolgerung in Bezug auf den Einflussfaktor der Aufenthaltsdauer. Die seit einigen Jahren in Wien lebenden syrischen Geflüchteten konnten ihre politische Partizipation intensivieren, weil sie sich über die Jahre weiterentwickelten und dementsprechend die Möglichkeiten für eine Partizipation anstiegen. Dieser Entwicklung liegen ihre *Civic Skills* zugrunde. Dazu gehören zum Beispiel die

Sprachkenntnisse oder der politische Wissensstand in Bezug auf Österreich und Wien, da dieses Wissen die politische Partizipation wiederum positiv beeinflusst.

Die Untersuchung der Interviewergebnisse lässt die Ableitung neuer Motivationsfaktoren zu, welche den in Anlehnung an die Theorien entwickelten Einflussfaktoren nicht zugeordnet werden konnten. Für die Ergebnisse in dieser Masterarbeit und für zukünftige Forschungen sind sie allerdings von großer Bedeutung. Der erste Faktor umfasst die Akzeptanz und Unterstützung der Gesellschaft für die politische Partizipation bzw. politischen Rechte von geflüchteten Menschen. Dazu zählt auch eine gerechte politische Repräsentation von geflüchteten Menschen als neuer Motivationsfaktor. Ebenso stellt die Forderung einer politischen Integration von Geflüchteten in Österreich zur Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft einen Motivationsfaktor dar. Unterstützung im Erwerb von Kenntnissen über die Politik und politische Geschichte des Aufnahmelandes fördert die Integration der Ankommenden. Diese Faktoren ergänzen die spezifischen Einflussfaktoren auf die politische Partizipation von geflüchteten Menschen, welche im Rahmen dieser Masterarbeit entwickelt wurden.

Im Hinblick auf die zukünftigen Partizipationspläne der Interviewpartner/innen wurden keine neuartigen Erkenntnisse abgeleitet. Die Ausführungen der Interviewpartner/innen untermauern und festigen jedoch die bereits gewonnenen Eindrücke. Dies spiegelt sich beispielsweise in den Aussagen in Bezug auf die fehlende Parteienidentifikation der Interviewpartner/innen in Österreich wider. Darüber hinaus wurden in Bezug auf die Zukunftspläne von den Interviewpartner/innen Themen wie der Kampf gegen das syrische Regime und der Ausschluss von Geflüchteten aus dem Wahlrecht in Österreich als zukünftige Partizipationsschwerpunkte angekündigt. Diese Vorhaben bestätigen wiederum die Relevanz des *Issue Engagements* in Bezug auf das Herkunftsland und des rechtlichen Status als Einflussfaktoren auf die politische Partizipation von geflüchteten Menschen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nicht alle in der Literatur zu Partizipation angeführten Einflussfaktoren auf die politische Partizipation der untersuchten syrischen Geflüchteten zutreffend sind. Während die Auswirkung der *Civic Skills*, bei Frauen das Geschlecht, das politische Interesse, das politische Wissen, die Wirksamkeit des Engagements, die Rekrutierung und das *Issue Engagement* auf die politische Partizipation geflüchteter Syrer/innen in Wien beobachtet wurden, konnten keine Auswirkungen von den Faktoren Geld, Zeit, und Familie festgestellt werden. In Bezug auf den Motivationsfaktor der Stärke der Parteiidentifikation wurde eine negative Auswirkung bewiesen. Die fehlende oder schwache Parteiidentifikation von syrischen Geflüchteten mit den politischen Parteien in Österreich und

die zumeist negative Einstellung gegenüber diesen Parteien lassen die Parteien zu einem Hindernis für die politische Partizipation von geflüchteten Syrer/innen werden.

Das Engagement im Herkunftsland, das *Issue Engagement* für Themen im Zusammenhang mit Herkunftsland, Migration, Integration und Asyl, die negative Darstellung von Geflüchteten und die persönliche Aufenthaltsdauer sind spezifische Einflussfaktoren, die geflüchteten Menschen zugeschrieben werden. Die *problemzentrierten Interviews* bestätigen diese positive Auswirkung auf das politische Engagement von geflüchteten Syrer/innen in Wien, während jedoch der rechtliche Status einen negativen Einfluss darauf hat. Ergänzt wurden diese Faktoren mit weiteren drei Motivationsfaktoren von den befragten Personen selbst. Diese sind die Akzeptanz und Unterstützung der Gesellschaft für die politische Partizipation bzw. politische Rechte geflüchteter Menschen, eine gerechte Repräsentation geflüchteter Menschen in der Politik und letztendlich die Förderung politischer Integration von Geflüchteten in Österreich.

9 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Masterarbeit ist eine der ersten wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit den Faktoren der politischen Partizipation von Geflüchteten beschäftigt und diese anhand einer spezifischen Gruppe untersucht. Dadurch schließt sie eine Forschungslücke. Im Zuge der Interviews wurden einerseits die bereits bekannten Einflussfaktoren auf die politische Partizipation von in Wien lebenden geflüchteten Syrer/innen auf ihre Gültigkeit überprüft und andererseits neue spezifische Faktoren für geflüchtete Menschen generiert. Diese Faktoren sind selbstverständlich aufgrund der eingeschränkten Anzahl an befragten Personen und der Konzentration der Forschung auf die Gruppe von geflüchteten Syrer/innen in Wien nicht auf alle geflüchteten Menschen übertragbar, sondern sie sind speziell auf die Zielgruppe ausgerichtet. Da kaum Forschungen und Literatur zu diesem Themengebiet aufzufinden sind, können die Ergebnisse dieser Arbeit möglicherweise als theoretische Grundlage für zukünftige Forschungen dienen, die sich mit der politischen Partizipation von geflüchteten Menschen befassen.

Ebenso ist eine Erweiterung der Forschung möglich, um repräsentative Ergebnisse zu generieren. Dies könnte in Form einer quantitativen Untersuchung, wie beispielsweise anhand eines Fragebogens für eine große Gruppe an geflüchteten Syrer/innen oder mit Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern, durchgeführt werden. Dadurch könnten die in der qualitativen Forschung gefundenen Erkenntnisse und Ergebnisse hinsichtlich der Einflussfaktoren für eine politische Partizipation von Geflüchteten zahlenmäßig ergänzt und untermauert werden.

Darüber hinaus könnten aus dieser Masterarbeit wesentliche Schwerpunkte für potenziell weiterführende Forschungen abgeleitet werden. Zum Beispiel wäre es möglich, die Auswirkung der negativen Darstellung von Geflüchteten in den Medien, in der Politik und Gesellschaft auf die Einstellung der Aufnahmegesellschaft zu Geflüchteten und ihren politischen Rechten zu erforschen. Dieser Forschungsschwerpunkt baut zum einen auf dem von den Interviewpartner/innen ergänzten Motivationsfaktor für ihre politische Partizipation, nämlich der Akzeptanz und Unterstützung der Gesellschaft für Geflüchtete und ihre politischen Rechte, auf. Zum anderen greift die Aussage eines Interviewpartners diesen Schwerpunkt auf, wonach das negativ vermittelte Bild von Geflüchteten die Aufnahmegesellschaft davon abhält, für deren Rechte einzutreten und sie bei ihrer politischen Partizipation zu unterstützen.

Ein weiteres mögliches Forschungsthema stellt das fehlende Gruppenengagement von geflüchteten Syrer/innen dar, das im Zusammenhang mit dem vermeintlichen Mangel an

syrischen Vereinen, die sich mit der Politik in Österreich beschäftigen, gebracht wird. Diese Aspekte wurden von den Interviewpartner/innen mehrfach angesprochen und erschwerten im Zuge der Auswertung der empirischen Ergebnisse eine Interpretation der Annahme über die Doppel-Integration als Einflussfaktor auf das politische Engagement von geflüchteten Menschen. Im Zuge einer weiteren Forschungsarbeit könnten die Hintergründe für diesen Mangel im Hinblick auf eine mögliche Vernachlässigung der politischen Integration von Geflüchteten seitens des Staates erforscht werden. Das Fehlen dieser Form der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft wurde in Aussagen der Interviewpartner/innen wiedergefunden.

Abschließend können die in dieser Masterarbeit herausgearbeiteten Faktoren in zwei Gruppen eingeteilt werden. Die erste Gruppe beinhaltet jene Faktoren, welche von den Geflüchteten beeinflusst werden. Dazu gehören zum Beispiel die *Civic Skills*, das *Issue Engagement* oder das politische Interesse. Die zweite Gruppe inkludiert die Faktoren, welche strukturell und systematisch verankert sind und die politische Partizipation von geflüchteten Menschen beeinflussen. Diese umfasst den rechtlichen Status, das Wahlrecht und die Vernachlässigung einer politischen Integration, indem von staatlicher Seite her die kulturellen Aspekte der Integration von Geflüchteten hervorgehoben werden. Allerdings stehen beide Gruppen in einer Interdependenz zueinander und die Faktoren aus der ersten Gruppe hängen stark von der zweiten ab. Die strukturellen Faktoren bilden die Grundlage für die Entwicklung der persönlichen Faktoren und prägen diese stark, beziehungsweise schränken sie die Betroffenen in bestimmten Fällen in ihren Partizipationsmöglichkeiten ein. Besonders deutlich ist dies am Beispiel von der Verkopplung des Wahlrechts mit der Staatsbürgerschaft.

Literaturverzeichnis

Ataç, Ilker (2016): 'Refugee Protest Camp Vienna': making citizens through locations of the protest movement, *Citizenship Studies*, 20 (5). S. 629–46.

Bauböck, Rainer / Perchinig, Bernhard (2006): Migrations- und Integrationspolitik, in: Dachs, Herbert et al. (Hg.), *Politik in Österreich, Das Handbuch*, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien. S. 726-742.

Bawey, Ben (2016): Assads Kampf um die Macht, Eine Einführung zum Syrienkonflikt, Springer VS, Wiesbaden.

Bekaj, Armend / Antara, Lina (2018): *Political Participation of Refugees: Bridging the Gaps*, International IDEA, Stockholm.

Brady, Henry E./ Schlozman, Kay Lehman/ Verba, Sidney (2018): *Unequal and Unrepresented Political Inequality and the People's Voice in the New Gilded Age*, Princeton University Press, New Jersey.

Braun, Kathrin et al. (2021): Politische Partizipation von Geflüchteten, Möglichkeiten und Hindernisse der politischen Beteiligung von Geflüchteten in Wien, *Fremde werden Freunde*, Wien.

Buber-Ennser, Isabella et al. (2016): Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015, *PloS one* 11 (9), S. 1-29.

Christopher, Phillips (2019): International actors in the Syrian conflict, in: *Journal Orient, Conflicts and conflict resolution*, Orient II 2019, S. 7-15.

EASO (2019): *Syria Actors, Country of Origin Information Report*, European Asylum Support Office.

Fassmann, Heinz / Münz, Rainer (1996): Österreich – Einwanderungsland wider Willen, in: Fassmann, Heinz / Münz, Rainer (Hg.), *Migration in Europa, Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen*, Campus Verlag, Frankfurt. S. 209-230.

Hadj Abdou, Leila / Rosenberger, Sieglinde (2021): Protest in the policy field of asylum politics, in: Giugni, Marco /Grasso, Maria (Hg.), *Handbook of Citizenship and Migration*, Edward Elgar Publishing Limited, Cheltenham. S. 317-331.

Hartmann, Jürgen (2011): Staat und Regime im Orient und in Afrika, Regionenporträts und Länderstudien, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Hooghe, Marc / Hosch-Dayican, Bengü / van Deth, Jan W. (2014): Conceptualizing political participation, *Acta Politica* 49 (3), S. 337-348.

Hosch-Dayican, Bengü (2014): Online political activities as emerging forms of political participation: How do they fit in the conceptual map? *Acta Politica* 49 (3), S. 342-346.

IOM (2015): Die Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik in Österreich, Nationaler Kontaktpunkt Österreich.

Ismail, Salwa (2017). Die Politik der Gewalt und des Konfessionalismus im syrischen Aufstand. in: Krieger, Helmut / Seewald, Magda / VIDC (Hg.), *Krise, Revolte und Krieg in der arabischen Welt*, Verlag Westfälisches Dampfboot: Münster, S. 109-118.

Josipovic, Ivan / Reeger, Ursula (2021): Die Auswirkungen der „Flüchtlingskrise“ des Jahres 2015 in Österreich: Politische Reaktionen und Einschätzungen von ExpertInnen aus der Praxis, in: Sievers, Wiebke / Bauböck, Rainer / Reinprecht, Christoph (Hg.), *Flucht und Asyl internationale und österreichische Perspektiven*, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien. S. 59-74.

Khan, Wassem (2018): Syria: History, The Civil War and Peace Prospects, in: *Journal of Political Studies*, Vol.24, S. 587-601.

Klimont, Jeannette et al. (2022): *Migration & Integration 2022, Zahlen Daten Indikatoren 2022*, Statistik Austria, Wien.

Kraler, Albert / Sohler, Karin (2005): *Active Civic Participation of Immigrants in Austria*, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Langthaler, Herbert / Trauner, Helene (2009): *Politische Partizipation und Repräsentanz von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in der EU*, Forschungsbericht im Rahmen des Programms *New orientations for Democracy in Europe* > node <, Asylkoordination Österreich, Wien.

Mayring, Phillip (2016): *Einführung in die qualitative Sozialforschung, Eine Anleitung zu qualitativem Denken*, Beltz Verlag, Weinheim.

Misoch, Sabina (2019): *Qualitative Interviews*, 2. erweiterte und aktualisierte Auflage, Walter de Gruyter, Berlin.

Moreno-Lax, Violeta (2012): Dismantling the Dublin System: M.S.S. v. Belgium and Greece, European journal of migration and law, 2012, Vol.14 (1), S.1-31.

Müssig, Stephanie (2019): Politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, Eine quantitativ-empirische Analyse, Springer VS, Wiesbaden.

Nowak, Manfred / Walter, Antonia (2017): Flucht und Asyl in der Geschichte der Menschenrechte, ÖZG 28 | 2017, S. 170-192.

Pausch, Markus (2020): Political Participation of Asylum Seekers: Restricted Chances and their Consequences. Fachhochschule Salzburg, Salzburg.

Ragab, Nora Jasmin (2018): Political Participation of Refugees, The Case of Afghan and Syrian Refugees in Germany. International IDEA, Stockholm.

Rosenberger, Sieglinde / Müller, Sandra (2020): Before and After the Reception Crisis of 2015: Asylum and Reception Policies in Austria, in: Glorius, Birgit / Doornik, Jeroen (Hg.), Geographies of Asylum in Europe and the Role of European Localities, Springer Nature, Cham. S. 93-110.

Rosiny, Stephan (2013): Diktaturen, Bürgerkriege und Machtteilung in fragmentierten Gesellschaften, Syrien, Bahrain, Libanon und Irak im Vergleich, in: Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.), Der Arabische Frühling, Hintergründe und Analysen, Springer VS, Wiesbaden, S. 65-80.

Schneiders, Thorsten Gerald (2013): Der Arabische Frühling in Syrien, Hintergründe, Strukturen, Akteure, in: Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.), Der Arabische Frühling, Hintergründe und Analysen, Springer VS, Wiesbaden, S. 231-252.

Treml, Markus (2011): Der Arabische Totalitarismus, Sein Erbe und der Westen, Internationales Begegnungszentrum der Wissenschaft, München.

UNHCR (2022): Global Trends, Forced Displacement in 2021. UNHCR Global Data Service, Copenhagen.

Valchars, Gerd / Bauböck, Rainer (2021): Migration & Staatsbürgerschaft, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien.

Van Deth, Jan W. (2014): A conceptual map of political participation, Acta Politica 49, S. 349–367.

Verba, Sidney/Schlozman, Kay Lehman/Brady, Henry E. (1995): Voice and Equality. Civic Voluntarism in American Politics, Cambridge/London: Harvard University Press.

Wisser, Annika (2021): Partizipative Prozesse in einer repräsentativen Demokratie: Partizipationsansprüche von syrischen Demokratieaktivist_innen in Deutschland. (Opuscula, 147), Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin.

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentriertes Interview. Forum Qualitative Social Research (1), Art. 22. S. 1-13.

Internetquellen

Alkan, Necati (2016): Alawiten, Alaviten oder Nusairier? Unter: https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/alawiten_aleviten#:~:text=Wie%20Sie%20schon%20sagten%2C%20waren,heutige%20Syrien%20und%20Libanon%20hatten, Zugriff am 05.11.2022.

BFA (o.D.): Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Asylverfahren, unter: https://www.bfa.gv.at/402/files/01_Broschueren/Informationsbroschuere_Asylverfahren_in_Oesterreich.pdf, Zugriff am 29.10.2022.

BMI (2022): Asyl-Statistik 2022, unter: [ASYL-STATISTIK \(bmi.gv.at\)](https://www.bmi.gv.at/402/files/01_ASYL-STATISTIK_2022.pdf), Zugriff am 27.10.2022.

BMI (2023): Asyl-Statistik Februar 2023, unter: [ASYL-STATISTIK Jänner 2023 \(bmi.gv.at\)](https://www.bmi.gv.at/402/files/01_ASYL-STATISTIK_Jaener_2023.pdf), Zugriff am 25.03.2023.

BMI (2015): Asylstatistik 2015, unter: [Microsoft Word - Asyl-Jahresstatistik 2015.docx \(bmi.gv.at\)](https://www.bmi.gv.at/402/files/01_Microsoft_Word_-_Asyl-Jahresstatistik_2015.docx), Zugriff am 15.11.2022.

BMI (2005): 50 Jahre Flüchtlingskonvention, unter: https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2005/09_10/files/gfk.pdf, Magazin des Innenministeriums öffentliche Sicherheit, Ausgabe 9/10 2005, Zugriff am 25.10.2022.

ESS (2023): Über den European Social Survey, unter: [Der ESS | European Social Survey \(ESS\)](https://www.europeansocialsurvey.org/docs/round9/fieldwork/germany/ESS9_questionnaires_DE.pdf), Zugriff am 30.01.2023.

European Social Survey (2018/2019): „Deutschland in Europa“ Deutsche Teilstudie im Projekt European Social Survey, Welle 9, unter: http://www.europeansocialsurvey.org/docs/round9/fieldwork/germany/ESS9_questionnaires_DE.pdf, Zugriff am 11.09.2022.

Menkens, Sabine (2015): IS ist der Vorhof zur Hölle, Assad ihr Zentrum, unter: [Fluchtgründe: Syrer fliehen primär vor dem Assad-Regime - WELT](https://www.welt.de/ausland/article151111111-IS-ist-der-Vorhof-zur-Hoelle-Assad-ihr-Zentrum.html), Zugriff am 15.11.2022.

Oltmer, Jochen (2021): Begriff und Figur des Flüchtlings in historischer Perspektive, unter: https://www.researchgate.net/publication/355586331_Begriff_und_Figur_des_Fluechtlings_in_historischer_Perspektive, Zugriff am 15.09.2022.

Oltmer, Jochen (2016): Wie ist das Asylrecht entstanden? Unter: https://www.researchgate.net/publication/337784864_Wie_ist_das_Asylrecht_entstanden, Zugriff am 13.09.2022.

Österreichs Digitales Amt (2022): Wahlrecht, unter: https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/wahlen/1/Seite.320210.html, Zugriff am 30.10.2022.

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (2019): Dialog Global, Partizipation von Geflüchteten in der kommunalen Entwicklungspolitik, Nr. 36, unter: https://skew.engagement-global.de/files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Publikationen/3_Dialog_Global/DialoGlobal-36-bf.pdf, Zugriff am 04.03.2022.

SOHR (2021): Mehr als 606 Tausend Todesopfer seit dem Ausbruch der Revolution, 495 Tausend wurden nach langer Arbeit bestätigt, unter: www.syriahr.com, [منذ انطلاق الثورة.. أكثر من 606 آلاف شخصاً قتلوا](https://www.syriahr.com/en/press-releases/2021/04/20/606-dead-since-the-start-of-the-revolution-495-confirmed-after-long-work), [واستشهدوا في سورية من ضمنهم نحو 495 ألف تمكن المرصد من توثيقهم بجهود حثيثة - المرصد السوري لحقوق الإنسان](https://www.syriahr.com/en/press-releases/2021/04/20/606-dead-since-the-start-of-the-revolution-495-confirmed-after-long-work) ([syriahr.com](http://www.syriahr.com)), Zugriff am 11.11.2022.

Statista (2023): Anzahl der Ausländer in Wien nach den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten zu Jahresbeginn 2023, unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/886994/umfrage/auslaender-in-wien-nach-staatsangehoerigkeit/>, Zugriff am 25.03.2023.

Statistical Annex (2022): Annual Report on Migration and Asylum 2021, unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/7870049/14760013/KS-01-22-123-EN-N.pdf/283e6304-acb8-cde1-a09c-6f7a55e7241a?t=1655230090489>, <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7203832/3-04032016-AP-EN.pdf/790eba01-381c-4163-bcd2-a54959b99ed6?t=1457087311000>, <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/5181422/3-24032014-AP-EN.PDF.pdf/36a73587-7914-4a51-94a4-8e558a086fba?t=1414686170000>, Zugriff am 28.10.2022.

Stefanowitsch, Anatol (01.12.2012): Flüchtlinge und Geflüchtete, unter: <http://www.sprachlog.de/2012/12/01/fluechtlinge-und-gefluechtete/>, Zugriff am 16.09.2022.

The World Bank (2022): Population, total – Syrian Arab Republic, unter: <https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL?locations=SY>, Zugriff am 03.11.2022.

Togeby, Lise (1999): Migrants at the polls: An analysis of immigrant and refugee participation in Danish local elections. Journal of Ethnic and Migration Studies, 25:4, 665-684, unter: <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/1369183X.1999.9976709>, Zugriff am 11.02.2022.

UNHCR (2018): Flucht und Asyl in Österreich, Die häufigsten Fragen und Antworten, unter: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/01/AT_UNHCR_Fragen-und-Antworten_2017.pdf, Zugriff am 14.09.2022.

UNHCR (November 2022): Refugee Data Finder, (gefilterte Statistik auf Syrien als Herkunftsland und Österreich als Aufnahmeland), unter: [UNHCR - Refugee Statistics](#), Zugriff am 14.11.2022.

UNHCR (Oktober, 2022): Operational Data Portal, Syria Regional Refugee Response, unter: <https://data.unhcr.org/en/situations/syria>, Zugriff am 03.11.2022.

Anhang

1 Abstract (Deutsch)

Mit dem Anstieg der weltweiten Fluchtbewegungen nimmt gleichzeitig der Bedarf an sozial- und politikwissenschaftlichen Studien rund um dieses Thema zu. In Österreich machen Syrer/innen den größten Anteil an Geflüchteten aus, was wiederum Forschungen über ihre politische Integration und Partizipation erfordert. Verglichen mit der Anzahl an betroffenen Personen ist vor allem die Datenlage zur politischen Partizipation unzureichend und führt zu einer Forschungslücke bezüglich der Einflussfaktoren auf das politische Engagement. Auf Basis dieser Kenntnisse widmet sich diese Masterarbeit der folgenden Forschungsfrage: Welche Faktoren fördern oder hemmen die politische Partizipation von syrischen Geflüchteten in Wien?

Um auf eine Beantwortung dieser Frage hinzuleiten, wurde für die Datenerhebung die Methode des *problemzentrierten Interviews* eingesetzt. Als Interviewpartner/innen dienten acht in Wien lebende geflüchtete Syrer/innen, die ein starkes politisches Engagement aufweisen. Nach der Zusammenfassung der Interviews erfolgte die Ergebnisauswertung anhand einer *strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse*. Im Rahmen der Analyse wurden die Interviewdaten mit dem Ansatz des *Civic Voluntarism Models (CVM)* und den aus der Literatur abgeleiteten spezifischen Einflussfaktoren für Geflüchtete verglichen.

Die Beobachtungen in der Analyse ergeben, dass nicht alle herkömmlichen Faktoren aus dem CVM auch für die politische Partizipation von geflüchteten Syrer/innen gelten. Keinen Einfluss auf ihre politische Beteiligung haben unter anderem die zeitlichen und finanziellen Ressourcen, die Parteiidentifikation oder die Überzeugung von der Wirksamkeit der eigenen Aktivitäten. Hingegen spielen die *Civic Skills*, das politische Interesse und die Rekrutierungsanfragen nach wie vor entscheidende Rollen. Die folgenden für Geflüchtete neu entwickelten Einflussfaktoren stärken das politische Partizipationsverhalten der erforschten Gruppe: das politische Engagement im Herkunftsland, die negative Darstellung von Geflüchteten und die Aufenthaltsdauer der Betroffenen. Zudem stellte sich im Zuge der Analyse heraus, dass der rechtliche Status hemmend auf das politische Engagement der in Wien lebenden syrischen Geflüchteten wirkt.

2 Abstract (English)

The continuously growing refugee movements worldwide increase the need for social and political research on refugees. In Austria, most refugees come from Syria. Although Syrian refugees make up such a high proportion, the data on their political participation is limited and there is a need for research on their political integration and participation. There is a lack of research in the field of political participation of refugees in general and, more specifically, the ways in which diverse factors affect their political participation. In order to fill a part of this research gap the following research question is addressed in this master's thesis: Which factors promote or inhibit the political participation of Syrian refugees in Vienna?

To answer the research question *problem-centered interviews* with eight politically active Syrian refugees living in Vienna were conducted. The generated data was reviewed using a *structured qualitative content analysis*. In this analysis, the data was evaluated, on the one hand, based on the theoretical approach of the *Civic Voluntarism Model (CVM)* and, on the other hand, based on the newly developed theoretical assumptions derived from the literature as specific influencing factors for refugees.

The analysis' results show that many factors that apply in theoretical approaches like *CVM*, such as resources, time, money, strength of party identification, or political efficacy, do not apply to Syrian refugees. However, the data shows that civic skills, political interests, and recruitment requests strengthen their political participation. It is also observable that the specific factors developed for refugees, namely the political engagement in the country of origin, the negative portrayal of refugees, or the length of stay, have an immense positive impact on the political participation of Syrian refugees living in Vienna. Conversely, the legal status has an inhibiting effect on their political engagement.

3 Leitfragen für Interviews

„Politische Partizipation von syrischen Geflüchteten in Wien. Eine qualitative Untersuchung“

Bezeichnung des Interviews:

Alter:

Geschlecht:

Seit wann in Österreich:

Staatsbürgerschaft / Aufenthaltsstatus:

Bildungsabschluss (höchster Bildungsabschluss):

Familiensituation:

Alter zum Zeitpunkt der Flucht:

Themenblock 1: Verständnis von politischer Partizipation

1. Was verstehst du unter politischer Partizipation (oder Beteiligung)?
2. Welche Aktivitäten umfasst politische Beteiligung deiner Meinung nach?
3. Bist du selbst politisch aktiv?
 - a. Wenn ja: was machst du?
 - b. Wie oft? Alleine oder mit wem zusammen?
4. Was erleichtert dir die politische Beteiligung?
5. Was sind Hürden / Hindernisse für deine politische Beteiligung?

Themenblock 2: Civic Voluntarism Model

1. Ressourcen: Zeit, Geld, Civic Skills
 - a. Wie geht es dir finanziell?
 - b. Wie ist dein Deutsch?
 - c. Was arbeitest du?
 - d. Wie viel Freizeit hast du?
 - e. Falls zutreffend: Wie viel Zeit brauchst du für Familie/Kind?
 - f. Bist du in Vereinen oder Organisationen - egal ob österreichische oder arabische - aktiv?
 - a. Spielt für deine politische Aktivität es eine Rolle, dass du Mann / Frau bist?
2. Psychological Engagement with Politics
 - a. Bist du politisch interessiert?
 - b. Wie würdest du dein politisches Wissen beschreiben?
 - c. Was denkst du: Kann deine Engagement politisch etwas bewirken?
 - d. Wie sieht dein politisches Wissen in Bezug auf Österreich /Wien aus?
 - e. Was denkst du über die politischen Parteien in Österreich?
3. Recruitment to Politics
 - a. Bekommst du Einladungen zu politischen Aktionen wie beispielsweise von Freunden oder Vereinen oder Facebook-Gruppen?
 - b. (Bei Antwort nein: Springen zu Block 4)

- c. Von wem / welchen Gruppen und Organisationen kommen diese Einladungen?
- d. Motivieren dich solche Einladungen bei politischen Aktivitäten mitzumachen?
- e. Warum? Warum nicht?

4. *Issue Engagements*

- a. Interessieren dich bestimmte politische Themen besonders?
Wenn ja, welche und wie zeigt sich dieses Interesse?
- b. Gibt es politische Themen, die dich gar nicht interessieren?

5. Die Familie

- a. Sind deine Familienmitglieder politisch interessiert? Politisch aktiv?
- b. Wie geht es deiner Familie finanziell?

Themenblock 3: Spezifische Faktoren bei Geflüchteten

- 1. Welche Erfahrungen hast du in Syrien mit Politik gemacht?
 - a. Hast du dich in Syrien politisch engagiert?
 - b. Wenn ja, wie (welche Beteiligungsarten)?
- 2. Welche Themen und Fragen interessieren dich heute im Zusammenhang mit Syrien?
- 3. Beeinflusst die Darstellung von Geflüchteten in Medien, Politik und Gesellschaft deine politische Partizipation? Wenn ja, inwiefern?
- 4. Engagierst du dich bezüglich der Themen Asyl, Migration und Integration? Wenn ja, wie?
- 5. Welchen Einfluss hat dein rechtlicher Status auf dein politisches Engagement?
- 6. Sind Vereine aus deiner Community politisch aktiv? Wenn ja: Wo, in Österreich oder in Syrien?
 - a. Welche Auswirkung haben diese Vereine /Organisationen auf deine Motivation, politisch zu partizipieren?
- 7. Wie hat sich dein politisches Engagement, seitdem du in Österreich bist, verändert?

Themenblock 4: Blick in die Zukunft

- 1. Was möchtest du in Zukunft in Bezug auf Politik gerne tun?

4 Auswertung der Interviews

Themenblock	Fokus	Aussagen (gekürzt)	Interviewpartner/in
Verständnis von politischer Partizipation	Definition von politischer Partizipation	Politische Partizipation bedeutet die Beeinflussung von politischen Entscheidungen. Ich habe ein breites Verständnis von politischer Partizipation. Sie findet im Alltag und in alltäglichen Handlungen statt. Politische Partizipation bedeutet Miteinbeziehen des Volkes bei der Entscheidungsfindung Politische Partizipation bedeutet Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit	I1 I4 I5 I6 I8 I2 I4 I8 I3 I4 I5 I7 I8 I3 I6 I7
	Aktivitäten, welche politische Partizipation umfassen	Teilnahme an Wahlen Teilnahme an Demonstrationen Meinungsäußerung (z.B. auf sozialen Medien) Berufliche Ausübung der Politik Informationen beschaffen (Lesen von Zeitungen, Ansehen der Nachrichten) Unterstützung von Politiker/innen Bürgerliches Engagement Kontaktaufnahme mit Politiker/innen Teilnahme an politischen Veranstaltungen und Diskussionen oder Workshops über Politik Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder zivilen Organisationen Teilnahme an Protesten Gründung von politischen Bewegungen und Organisationen Parteimitgliedschaft	I1 I2 I5 I6 I8 I1 I5 I6 I8 I1 I2 I4 I6 I7 I8 I2 I4 I6 I8 I2 I3 I2 I3 I4 I6 I7 I2 I4 I7 I1 I2 I4 I5 I6 I7 I5 I7 I5 I7 I8 I1 I2 I3 I4 I5 I6 I7
	Politische Aktivitäten, die von den Interviewten ausgeübt werden	Ich gehe wählen Ich äußere meine Meinung (z.B. auf sozialen Medien) Ich nehme an Demonstrationen teil Ich engagiere mich in Form von bürgerlichen Aktivitäten in der Gesellschaft Ich nehme Kontakt mit Politiker/innen auf Ich organisiere Kundgebungen/Demonstrationen/Workshops mit politischen Botschaften Ich bin Mitglied in Vereinen/Organisationen/Institutionen, welche sich mit Politik beschäftigen Ich bin Mitglied in einer Partei Ich habe einen Verein/Bewegung/Organisation, welche sich mit Politik beschäftigen, mitgegründet Ich nehme an Workshops und/oder Veranstaltungen über Politik und politische Themen teil	I1 I8 I1 I2 I6 I7 I1 I2 I4 I6 I8 I2 I3 I2 I4 I7 I2 I4 I5 I7 I3 I4 I5 I6 I8 I3 I8 I1 I2 I4 I5 I6 I7
	Allein oder in Gruppe	Ich engagiere mich in der Gruppe Ich engagiere mich sowohl in der Gruppe als auch als Einzelperson	I3 I5 I1 I2 I4 I6 I7 I8
	Erleichterungen für politische Partizipation	Die Staatsbürgerschaft zu haben, ist eine Erleichterung Gute Deutschkenntnisse Gute wirtschaftliche Situation Gute Bildung Familiäre Unterstützung Interesse an Politik und ein politisches Bewusstsein Gesellschaftliche Unterstützung Breites Netzwerk Informationsveranstaltungen über Politik/das politische System (in Österreich) Sicherheit und Sicherheitsgefühl Plattformen und Organisationen, mithilfe derer Menschen partizipieren können Demokratisches politisches System und Freiheit Eine gerechte Repräsentation oder Vertretung	I1 I5 I7 I8 I1 I4 I7 I1 I2 I2 I2 I2 I3 I4 I3 I7 I4 I8 I4 I5 I6 I6
	Hindernisse für politische Partizipation	Politisierte Medien Armut Geflüchtete sind nicht in Organisationen oder Institutionen organisiert Der Ausschluss von Geflüchteten aus der Politik durch Politiker/innen Konkurrenz zwischen den linken Parteien in Österreich und ihre wacklige Einstellung zu Asylthemen Asylfeindliche Politik, wodurch die Aufnahmegesellschaft geflüchtete Menschen nicht akzeptiert Der Fokus auf kulturelle Integration und nicht auf politische Integration Kein oder niedriges Interesse an Politik Die Herausforderung aufgrund der Flucht sich ein neues Leben aufzubauen Keine politische Bildung Keine Staatsbürgerschaft (Ausschluss aus dem Wahlrecht) Fehlende Sprachkenntnisse Instabilität und Instabilitätsgefühle aufgrund des Aufenthaltsstatus Das Fehlen eines demokratischen politischen Systems (keine Freiheit) Die Geschichte Österreichs ist für Geflüchtete unbekannt beeinflusst aber gleichzeitig viele politische Aspekte Psychische Probleme aufgrund von Fluchterfahrung bzw. Kriegen und Konflikten Vertrauensverlust in die Politik aufgrund negativer Erfahrung mit Politik in Syrien Die Angst vor Repression aufgrund negativer Erfahrung in Syrien Fehlende gesellschaftliche Akzeptanz einer politischen Partizipation fremder Menschen	I8 I1 I8 I8 I4 I8 I7 I7 I7 I6 I6 I1 I6 I1 I2 I5 I6 I1 I2 I3 I4 I6 I6 I4 I5 I4 I2 I2 I2 I2
	Ressourcen: Geld	Meine finanzielle Situation ist durchschnittlich Mir geht es finanziell gut Mir geht es finanziell nicht so gut	I1 I4 I6 I8 I2 I7 I3 I5
	Ressourcen: Zeit	Ich habe eine gute Work-Life-Balance - ich habe genug Freizeit Mein Work-Life-Balance ist sehr schlecht - ich habe keine Freizeit Für die Familie brauche ich nur wenig Zeit Ich brauche viel Zeit für meine Familie	I1 I5 I2 I3 I4 I6 I7 I8 I3 I6 I4
		Mein Deutsch ist sehr gut	I2 I4 I7

Das Civic Voluntarism Model (CVM)	Ressourcen: Civic Skills	Mein Deutsch ist gut Mein Deutsch ist nicht gut Ich habe die Matura abgeschlossen Ich habe einen Hochschulabschluss Ich bin berufstätig und studiere gleichzeitig Ich bin berufstätig Ich bin in Vereinen / Organisationen engagiert Ich habe mir nie Gedanken über den Zusammenhang zwischen meinem Geschlecht und meiner Partizipation gemacht Frauen werden aus der Politik ausgeschlossen. Um dies zu ändern, partizipiere ich mehr Frauen und Männer haben die gleichen Chancen. Es gibt keinen Unterschied zwischen ihnen Geflüchtete Männer haben größere Chancen als geflüchtete Frauen	11 13 15 11 12 13 14 15 16 17 18 11 12 14 16 17 11 12 13 14 15 16 17 18 11 12 15 16 18 13 14 17
	Psychological Engagement with Politics: politisches Interesse	Ich interessiere mich für Politik	11 12 13 14 15 16 17 18
	Psychological Engagement with Politics: Wirksamkeit der Partizipation	Mein Engagement hat prinzipiell einen Einfluss aber keinen großen Mein Engagement kann mit der Zeit/in der Zukunft etwas bewirken aber jetzt (noch) nicht Mein Engagement kann natürlich etwas bewirken Unser Engagement hat nichts geändert, aber die Politiker/innen wissen, dass wir da sind	11 12 15 17 18 13 14
	Psychological Engagement with Politics: politisches Wissen	Mein politischer Wissensstand ist sehr gut Mein politischer Wissensstand ist gut Mein politischer Wissensstand in Bezug auf Österreich ist gut Mein politischer Wissensstand in Bezug auf Österreich ist weniger gut	11 12 14 15 16 18 11 12 14 16 17 18 13 15
	Psychological Engagement with Politics: Parteiidentifikation	Früher fand ich die Grünen gut. Ich fühle mich als syrische geflüchtete Frau von keiner Partei repräsentiert. Ich bin Parteimitglied bei der SPÖ. Alle Parteien in Österreich sind interessenorientiert und haben ihre Werte aufgegeben Ich bin kein Parteimitglied. Ich finde die linken (Grünen und die SPÖ) gut, weil sie mich um Teil repräsentieren. Die rechten Parteien haben eine schlechte Einstellung gegenüber Geflüchteten	11 12 16 13 11 14 15 17 18 15 18 15 17
	Recruitment to Politics	Ich bekomme Einladungen Ich bekomme wenige bis gar keine Einladungen Solche Einladungen motivieren mich Einladungen motivieren mich nicht Oftmals sind es Einladungen zu gesellschaftlichen Events (z.B. Hilfsaktionen) Einladungen von politischen Institutionen sind selten	11 12 13 14 15 16 17 18 11 13 14 16 17 18 12 14 18 16 17
	Issue Engagement	Ich interessiere mich für Menschenrechte, Asyl, Migration, Gleichstellung & Gerechtigkeit Ich interessiere mich für Klimapolitik Die politische Lage in Syrien interessiert mich. Ich bin an allgemeinen politischen Themen interessiert (z.B. Sozialstaat, Alltagsthemen) Wirtschaftspolitik interessiert mich nicht. Für Gemeinde- oder Raumordnungspolitik interessiere ich mich nicht. Ich nehme an Wahlen für Themen die mich interessieren teil Ich nehme an Workshops / Kundgebungen / Demos teil bzw. organisiere sie. Mein Engagement äußert sich durch die Teilnahme an öffentlichen Diskursen / Diskussionen Durch meine Vereinsmitgliedschaft vertritt ich mein politisches Interesse	11 12 13 14 15 16 17 18 12 17 18 11 12 13 14 15 16 17 18 11 12 15 17 14 15 16 12 18 11 18 12 13 14 15 18 11 12 14 17 12 13 14 15 16 17 18
	Familie	Meine Familienmitglieder sind in Österreich nicht politisch aktiv, waren es aber in Syrien Meine Familie ist politisch interessiert Meine Familie ist nicht politisch aktiv bzw. interessiert sich nicht Mein Vater und meine Schwester sind politisch interessiert und aktiv, Rest der Familie nicht Meiner Familie geht es finanziell gut Meine Familie gehört zur Mittelschicht Meiner Familie geht jetzt finanziell sehr schlecht	17 18 11 13 14 15 16 12 16 12 15 17 18 11 13 14
	Politische Erfahrung in Syrien	Vor 2011 übte ich keine politische Aktivitäten aus Bereits vor 2011 politisch engagiert Nach 2011 Teilnahme an Demonstrationen gegen das Regime Verfolgung durch das Regime/andere Parteien (Folge: Flucht) Mitorganisation von Demonstrationen Festnahme seitens des Regimes aufgrund politischer Aktivitäten	11 12 13 14 16 17 18 15 17 11 12 13 14 15 16 17 12 14 15 17 18 13 14 15 16 14 15
	Issue Engagement bzgl. Syrien	Menschenrechte in Syrien Syriens (politische) Zukunft Syrische Geflüchtete und Intervertierte Ich gehe auf Demonstrationen Meine Arbeit selbst beinhaltet politisches Engagement Ich spende für Syrien	11 12 15 16 17 18 12 13 14 15 16 17 18 11 12 17 12 15 18 12 15 17 18
Spezifische Faktoren bei Geflüchteten	Darstellung der Geflüchteten	Die mediale Darstellung von Geflüchteten empfinde ich negativ Die negative Darstellung motiviert mich mehr zu partizipieren Negative Darstellung wirkt auf mich sehr demotivierend Die mediale Darstellung hat auf mein Engagement keinen Einfluss Insbesondere die negative Darstellung von Geflüchteten durch die FPÖ motiviert mich	11 12 13 14 15 16 17 18 13 15 16 17 18 14 11 12 11 13 17
	Issue Engagement bzgl. Asyl, Integration und Migration	Engagement durch Demonstrationen für Rechte von Geflüchteten Engagement durch Meinungsäußerung auf sozialen Medien Organisation von Integrationsveranstaltungen für Neuankömmlinge Teilnahme an Workshops und Veranstaltungen über Rechte von Geflüchteten Menschen Ich beschäftige mich wenig mit diesen Themen	11 12 14 18 11 14 13 14 16 17 15

	Rechtlicher Status	Während meines Asylverfahrens habe ich politisch nicht partizipiert Mein kurzes Asylverfahren keinen Einfluss auf meine politische Partizipation. Die Angst vor einer Aberkennung meines Asylstatus beschränkt mich in meiner Partizipation Mit der österreichischen Staatsbürgerschaft würde ich mehr an der Politik teilnehmen Mit meiner österreichischen Staatsbürgerschaft übe ich mein Wahlrecht aus.	11 12 13 14 15 17 18 16 12 14 15 17 18 15 17 18 11
	Doppel-Integration	Ich treffe mich ab und zu mit einer feministischen syrischen Organisation und wir tauschen uns über unsere Ideen und die Politik in Österreich aus. Außer mir sind es in meiner Community nur Einzelpersonen, die sich mit Politik beschäftigen. Vereine kenne ich nicht. Das Engagement meiner Community motiviert mich mehr zu partizipieren bzw. mehr Zeit in meine eigene Partizipation zu investieren. Es gibt keine syrischen Vereine oder Organisationen in Österreich, die politisch aktiv sind Ich kenne nur die „Freie Syrer Koordination in Österreich“, welche Demonstrationen in Österreich gegen das Regime in Syrien organisieren. Ich bin aber kein Mitglied.	11 12 17 13 14 15 18 16
	Dauer des Aufenthalts	Mein politisches Engagement ist mit der Dauer meines Aufenthalts getiegen Meine verbesserten Sprachkenntnisse führen zu intensiverem Engagement Ein Grund für mein erweitertes Engagement ist mein größeres Netzwerk Meine gesellschaftliche Integration förderte meine Teilnahme an der Politik	11 12 13 14 15 16 17 18 11 16 17 12 13 14 13 15 17 18
Blick in die Zukunft	Pläne für die Zukunft	Ich möchte politisch aktiver werden. Ich möchte Politik künftig nicht beruflich ausüben. Ich will außerhalb der Politik als Beobachter für politische Prozesse und Entscheidungen bleiben und damit diese entweder fördern oder kritisieren, um meinen objektiven Blick weiterhin zu behalten. Ich werde weiterhin die „feministische politische Bewegung“ unterstützen und mich gegen das Regime in Syrien engagieren, bis es gestürzt wird. Wenn sich die politische Lage in Syrien verbessert bzw. eine Partizipation möglich wird, möchte ich mich mehr mit der Politik in Syrien beschäftigen. In Österreich will ich nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft einer Partei beitreten, ich weiß aber noch nicht welcher. Ich werde mich weiterhin dafür setzen, dass Integration auch in Bezug auf Politik und nicht nur in Bezug auf Kultur stattfindet. Sobald ich die österreichische Staatsbürgerschaft habe werde ich einer politischen Partei beitreten. Ich werde daran arbeiten, dass wir Geflüchteten zu Entscheidungsträgern werden und mich weiterhin für die Menschenrechte einsetzen.	11 14 15 16 17 18
	Wünsche für die Zukunft	Ich wünsche mir, dass Menschen die seit mindestens sieben Jahren in Österreich leben, automatisch das Wahlrecht erhalten. Ich wünsche mir, dass es in Syrien zu einer gerechten Lösung kommt, die eine politische Partizipation für alle Syrer/innen ermöglicht. Ich wünsche mir, dass wir in Zukunft besser politisch repräsentiert werden und werde weiterhin Politiker/innen unterstützen, die uns auch unterstützen. Ich wünsche mir, dass Frauen vermehrt zu politischen Entscheidungsträgern werden und ich werde mich weiterhin dafür einsetzen.	12 12 13 16

Legende:	11 ... Interviewpartner 1
	12 ... Interviewpartnerin 2
	13 ... Interviewpartner 3
	14 ... Interviewpartner 4
	15 ... Interviewpartnerin 5
	16 ... Interviewpartnerin 6
	17 ... Interviewpartner 7